



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Vergeschlechtlichte Aspekte von Racial Profiling – Erfahrungen,
Analysen und Widerstand von FLINTA Personen in Wien

verfasst von / submitted by

Shenja Vasanthi Kumari Danz B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066808

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Gender Studies

Betreut von / Supervisor:

Assoc. Prof. Mag. Dr. Claudia Brunner



Gefördert von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft



Gefördert von der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien

danke an alle,
die mir geholfen haben
zu verstehen.
die mir beigebracht haben,
dass gemeinsam Anderes möglich ist.
und die mir gezeigt haben,
dass es sich lohnt, dafür zu kämpfen.

danke, an alle,
die erinnern.
gegen das vergessen.

Danksagung

Die Arbeit wäre nicht entstanden ohne die Unterstützung meiner Familie und die finanzielle Unterstützung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Weiterhin bedanke ich mich bei Claudia Brunner für die Betreuung meiner Arbeit, für das ausführliche Feedback und das Verständnis, für meinen eigenen, sich stetig ändernden Zeitplan.

Besonderer Dank gilt meinen Interviewpartner_innen, ohne die diese Arbeit niemals entstanden wäre und von denen ich sehr viel lernen durfte.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar (politische Organisationen)	6
1. Einleitung	15
1.1. Forschungsinteresse und Forschungsfragen	16
1.2. Anmerkungen zur Schreibweise	18
1.3. Aufbau der Arbeit	19
2. Forschungsstand: Vergeschlechtlichte Aspekte von Racial Profiling	21
3. Theoretische Perspektiven	25
3.1. Antirassistische Perspektive	25
3.2. Intersektionale Perspektive	31
3.3. Queerfeministische Perspektive	40
3.4. Racial Profiling und Polizei	51
3.4.1. Die Sicherheitslogik der Polizei	51
3.4.2. Racial Profiling in Österreich	58
4. Konzeption des Forschungsdesigns	62
4.1. Methodologische Überlegungen	62
4.1.1. Forschungsprozess	62
4.1.2. Reflexion der Umsetzung methodologischer Überlegungen	65
4.2. Methodisches Vorgehen	67
4.2.1. Methode der Datenerhebung	67
4.2.2. Planung und Durchführung der Datenerhebung	67
4.2.3. Vorstellung der Interviewpartner_innen	69
4.2.4. Reflexion der Interviews	71
4.2.5. Auswertungsmethode	72
5. Analyse	74
5.1. Racial Profiling im öffentlichen Raum und an Staatsgrenzen	74
5.2. Erleben von Racial Profiling	80
5.2.1. Fehlende Realisierung der Gewalt durch Normalisierungsprozesse	81
5.2.2. Unterschiedliche und ähnliche Erfahrungen mit Racial Profiling	83

5.2.3. Vergeschlechtlichte Aspekte von Racial Profiling	86
5.2.4. Auswirkungen von Racial Profiling	97
5.3. Strategien gegen Racial Profiling	100
5.4. Forderungen nach einer Welt ohne Polizei oder für mehr Sicherheit	107
6. Fazit	111
7. Literaturverzeichnis	116
8. Anhang	136
8.1. Abstract	136
8.2. Anschreiben Interviewpartner_innen	137
8.3. Transkriptionsregeln	139
8.4. Codesystem	140

Abkürzungsverzeichnis

FLINTA	Frauen, Lesben, inter* ¹ , nicht-binäre ² , trans ³ und agender ⁴ Personen
LGBTIQA+	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer, Agender, Nonbinary/Genderqueer + People
EU	Europäische Union
USA	United States of America
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights

¹ Dabei handelt es sich um eine Selbstbezeichnung: „Manche Menschen werden [...] mit intergeschlechtlichen Genitalien geboren oder besitzen Geschlechtsmerkmale (chromosomal, anatomisch und/oder hormonell), die *nicht* den „klassischen Idealen“ eines rein männlichen oder weiblichen Körpers entsprechen – sie sind Inter*“ (Verein V/MÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich o.J.).

² Eine von vielen Selbstbezeichnungen von Personen, die sich außerhalb einer zweigeschlechtlichen und somit binären Geschlechterordnung verorten.

³ Eine von vielen Selbstbezeichnung von Personen, deren Geschlechtsidentität nur teilweise oder gar nicht der entspricht, die ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

⁴ Agender: Personen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen (vgl. Shamir 2018).

Glossar (politische Organisationen)

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
#nichtmituns		Österreich Hashtag, unter dem der Rapper T-Ser eine rassistische Polizeikontrolle, die er 2018 in Wien erlebt hat, öffentlich gemacht hat. Unter dem #nichtmituns haben viele Menschen in kürzester Zeit ihre Erfahrungen mit rassistischer Polizeigewalt geteilt (vgl. Benkeser 2018).
#sayhername		USA Die Kampagne #sayhername wurde 2014 vom <i>African American Policy Forum</i> und dem <i>Center for Intersectionality and Social Policy Studies</i> gestartet. Ziel ist es, auf die oft unbeachtete rassistische Polizeigewalt, die Mädchen und Frauen erleben, aufmerksam zu machen und Angehörige zu unterstützen (vgl. African American Policy Forum o.J.).
ADEFRA e.V. – Schwarze Frauen in Deutschland	ADEFRA	Deutschland ADEFRA wurde Mitte der 1980er Jahre in Deutschland gegründet und ist eine der ältesten selbstorganisierten Gruppen von Schwarzen Frauen in Deutschland (vgl. ADEFRA o.J.).
Abolition Collective		USA Ein Zusammenschluss von Künstler_innen, Aktivist_innen und Wissenschaftler_innen, die sich mit dem Thema Abolitionismus beschäftigen (vgl. Bruyneel, Ciccariello-Maher, Coulthard, Dilts, Guenther, Ioanide, James, Lovato, Meyerhoff, Parson, Quan, Rodríguez, Rosenberg, Shabazz, Smith, Sojoyner, Spence & Yarish o.J.).

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
African American Policy Forum	AAPF	USA Das AAPF wurde 1996 gegründet und ist ein innovativer Think Tank bestehend aus Aktivist_innen, Akademiker_innen und politischen Entscheidungsträger_innen mit dem Ziel, strukturelle Ungleichheit zu bekämpfen (vgl. AAPF-African American Policy Forum o.J.).
Afro Rainbow Austria	ARA	Österreich Afro Rainbow Austria (ARA) ist eine Organisation in Österreich, die aus LGBTQI+ Migrant*innen aus afrikanischen Ländern besteht und für mehr Sichtbarkeit und Rechte kämpft (vgl. AfroRainbowAustria o.J.).
Allianz gegen Racial Profiling		Schweiz Ein Zusammenschluss von verschiedenen Akteur_innen in der Schweiz, die den institutionellen Rassismus in der Schweizer Polizei und dem Grenzwachtkorps sowie die strukturellen Ursachen bekämpfen (vgl. Allianz gegen Racial Profiling o.J.).
Antirepressionsbüro		Österreich Eine unabhängige Meldestelle in Wien, an die sich Menschen, die Polizeigewalt erleben oder Zeug_in eines Vorfalls sind, wenden können (vgl. Antirepressionsbüro o.J.).
Autonome Schule Zürich	ASZ	Schweiz Die ASZ ist eine selbstorganisierte und selbstverwaltete Schule, in der Menschen zusammen lernen können. Das Projekt kämpft gegen Rassismus und Ungerechtigkeit (vgl. Autonome Schule Zürich o.J.).

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF	AÖF	Österreich Der Verein wurde 1988 gegründet und besteht aus 13 Autonomen Frauenhäusern in Österreich (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF o.J.).
BigSibling Kollektiv		Österreich Ein selbstorganisiertes Kollektiv in Wien mit dem Ziel, Polizeigewalt zu bekämpfen. Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden Personen, die rassistische Polizeigewalt erleben, unterstützt und ihre Erfahrungen sichtbar gemacht (vgl. BigSibling Kollektiv o.J.).
Black Lives Matter		USA und weltweit Ein politisches Projekt, mittlerweile eine politische Bewegung, das Schwarze Leben in den Mittelpunkt stellt und von Alicia Garza, Patrisse Cullors, und Opal Tometi 2013 ins Leben gerufen wurde. Die Gründung war eine Reaktion auf den Freispruch des Mörders von Trayvon Martin, George Zimmerman (vgl. Black Lives Matter o.J.).
Black Panther Party for Self Defense		USA Die Black Panther Party for Self Defense wurde 1966 in Oakland, Kalifornien, gegründet und war die einflussreichste militante Black-Power-Organisation dieser Zeit (vgl. Alkebulan 2007: xii-xvi, National Museum of African American History and Culture o.J.).
Center for Intersectionality and Social Policy Studies	CISPS	USA Das Center wurde von Kimberlé Williams Crenshaw an der Columbia Law School gegründet (vgl. Center for Intersectionality and Social Policy Studies o.J.).

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
Cop-Watch Frankfurt		Deutschland Copwatch Frankfurt hat sich 2013 gegründet und unterstützt Personen, die von Polizeigewalt betroffen sind, beispielsweise durch Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und den Aufbau dauerhafter und selbstmächtiger Infrastrukturen für Betroffene (vgl. Copwatch FFM. o.J.).
Combahee River Collective		USA Das Combahee River Collective wurde 1974 in Boston gegründet. Aus der Perspektive Schwarzer lesbischer Feministinnen kämpften sie gegen intersektionale Unterdrückungsstrukturen (vgl. The Combahee River Collective 2019 [1977]: 48).
Dokustelle Österreich. Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus	Dokustelle	Österreich Personen, die Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus erfahren, können sich an die Beratungsstelle wenden, die solche Fälle dokumentiert (vgl. Dokustelle Österreich. Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus o.J.).
GLADT e.V.	GLADT	Deutschland Eine Selbstorganisation von „Schwarzen und of Color Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und Queere Menschen in Berlin.“ (GLADT e.V. o.J.)
Heritage of Pride		USA Heritage of Pride ist eine NGO, die Pride-Veranstaltungen in New York City plant und durchführt (vgl. Heritage of Pride o.J.).

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
Initiative Christy Schwundeck		Deutschland Die Initiative kämpft nach der Tötung von Christy Schwundeck für Gerechtigkeit, Aufklärung und Entschädigung. Sie wollen verhindern, dass weitere Menschen von der Polizei getötet werden (vgl. Initiative Christy Schwundeck o.J.).
Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh		Deutschland Eine Initiative, die sich in Gedenken an Oury Jalloh, der am 07. Jänner 2005 in einer Polizeizelle verbrannt ist, gegründet hat. Seitdem kämpfen sie für Gerechtigkeit und Aufklärung für den Mord an Oury Jalloh (vgl. Initiative in Gedenken an Oury Jalloh o.J.).
ISD, die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland	ISD	Deutschland Die selbstorganisierte Initiative Schwarze Menschen in Deutschland gründete sich 1985 von und für Schwarze Menschen (vgl. ISD-Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V. o.J.).
Kieberei, was geht? Initiative gegen Polizei auf unseren Strassen		Österreich Die Initiative stellt rechtliche Informationen bereit und dokumentiert Polizeigewalt in Wien (vgl. Kieberei, Was geht? Initiative gegen Polizei auf unseren Strassen o.J.)
Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling		Schweiz Ein Forschungsteam, das an die Allianz gegen Racial Profiling angegliedert ist und eine Interviewstudie mit Personen durchgeführt hat, die Racial Profiling in der Schweiz erleben (vgl. Allianz gegen Racial Profiling o.J.).

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
KOP – der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt	KOP	Deutschland (Bremen, Berlin, Kiel) KOP unterstützt Personen, die rassistische Polizeigewalt erleben, dokumentiert Fälle, klärt auf und schafft Sichtbarkeit. KOP bekämpft institutionellen Rassismus auf verschiedenen Ebenen und kämpft dafür, den rassistischen Normalzustand zu durchbrechen (vgl. KOP-Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt o.J.).
LesMigraS – Antigewalt- und Antidiskriminierungs- - bereich der Lesbenberatung Berlin e.V.	LesMigraS	Deutschland Beratung und andere Unterstützungs- und Austauschangebote „von und für trans* und cis Frauen, trans* und cis Männer, alle gender-queeren, nicht-binären, trans* und inter* Personen, die lesbisch, bisexuell, schwul, pansexuell, asexuell, queer sind und auch Schwarz, Indigenous, Personen of Color, Migrant*innen, Geflüchtete oder weiß sind.“ (LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. o.J.)
Österreichische Hochschüler_innen-schaft	ÖH	Österreich Die Interessenvertretung von Studierenden der Universität Wien (vgl. ÖH Uni Wien o.J.).
PAMOJA – Bewegung der jungen afrikanischen Diaspora in Österreich	PAMOJA	Österreich PAMOJA wurde 1996 gegründet und ist eine selbstorganisierte Gruppe junger Menschen afrikanischer Herkunft in Österreich (vgl. Unterweger 2016: 214).

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
Schwarze Frauen Community		Österreich Eine Initiative von Schwarzen Frauen in Österreich, die Empowerment, Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Schwarzen Frauen, Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben (vgl. Schwarze Frauen Community o.J.)
Strange Fruit		Niederlande Eine selbstorganisierte Gruppe in den Niederlanden, bestehend aus rassifizierten LGBTIQ+ Personen, die sich 1989 gründete und bis 2003 bestand. Die Aktivist_innen kämpften beispielsweise gegen Wohnungslosigkeit und Polizeigewalt (vgl. Colpani, Wigbertson & Pieter 2019).
Street Transvestite Action Revolutionaries	STAR	USA Marsha P. Johnson und Sylvia Rivera gründeten 1970 die Street Transvestite Action Revolutionaries (STAR). Eine queere, radikale und politische Organisation, die queere Jugendliche und Sexarbeiter_innen in Manhattan unterstützt, indem sie beispielsweise Unterkünfte bereitstellt (vgl. Austin 2022).
ReachOut		Deutschland Eine Beratungsstelle für Personen, die rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Berlin erleben. Auch Personen die Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt erleben werden beraten (vgl. ReachOut o.J.).
Recherchegruppe zu Schwarzer österreichischer Geschichte		Österreich Das Kollektiv hat sich im April 2005 im Rahmen des Ausstellungsprojekt Verborgene Geschichte/n. remapping Mozart gegründet und besteht aus Schwarzen Personen (vgl. Unterweger 2016: 215).

Organisation	Abkürzung	Beschreibung
Women in Exile		Deutschland Women in Exile ist eine Initiative, die 2002 von geflüchteten Frauen in Brandenburg gegründet wurde, um für ihre Rechte zu kämpfen (vgl. Women in Exile o.J.).
Verein Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich	LEFÖ	Österreich Eine Organisation, die von Migrant_innen gegründet wurde und zum Ziel hat, Migrant_innen in Österreich zu unterstützen (vgl. LEFÖ – Verein Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich o.J.).
Young Lords		USA Die Young Lords begannen in den 1960er Jahren als Straßengang in Chicago, bestehend aus hauptsächlich jungen Menschen aus puerto-ricanischen Communities. Sie kämpften gegen Gentrifizierung und vor allem Zwangsräumungen, unterstützten die eigene Community durch Essensausgaben oder Bildungsangebote. Polizeigewalt gehörte für viele von ihnen zum Alltag. Später wurden die Young Lords eine landesweite Organisation und auch eine Partei (vgl. Enck-Wanzer 2010: 2-5, Reichard 2018).
ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit	ZARA	Österreich ZARA wurde im Jahr 1999 gegründet und bietet Beratung für Menschen die rassistische Gewalt erfahren haben an, dokumentiert rassistische Gewalt und organisiert Bildungsangebote zu Themen wie Rassismus (vgl. ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit o.J.).

1. Einleitung

„Well, the thing is that racial profiling [...] It is here to stay. It won't end soon. Because we have been protesting, and over and over and over, but still things are still happening. So, it all depends to how we react to it and how we stand against it, you know?”

(Interview 1, 55⁵)

Racial Profiling⁶ (deutsch: rassistische Profilerstellung) bezeichnet eine polizeiliche Praxis⁷, die auf Grund äußerer, rassifizierter Merkmale stattfindet und zur Überwachung, Kontrolle und Festnahme rassifizierter Personen genutzt wird. Konkret bedeutet Racial Profiling, dass Menschen aufgrund äußerer Merkmale wie Hautfarbe, vermeintlicher Religionszugehörigkeit oder Sprache zum Ziel polizeilicher Maßnahmen werden. Im Zuge solcher Kontrollen kommt es oftmals zu weiterer Gewalt durch die Polizei, wie beispielsweise zu Durchsuchungen, Festnahmen und Demütigungen sowie zu physischer Gewalt, welche auch tödlich sein kann (vgl. Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert & Schillinger 2019: 9-10; Thompson 2020d). Diese Methode des Profiling wird vor allem in der Bekämpfung von kriminellen Aktivitäten, die durch den Staat und deren Exekutive definiert und wahrgenommen werden, eingesetzt:

Aufgrund bekannter Umstände bei Straftaten oder Verbrechen werden Rückschlüsse auf das Persönlichkeitsprofil unbekannter Täter*innen gezogen, um die Suche eingrenzen zu können (Hüther & Karci 2022: 2022).

Bei Racial Profiling erfolgt dies jedoch auf Grund rassistischer Zuschreibungen, die auf strukturellen und institutionellen Rassismus zurückzuführen sind (vgl. Thompson 2020d).

Das Zitat am Anfang der Einleitung stammt von einem Interview mit Lucy, die ich für meine Masterarbeit interviewen durfte. Racial Profiling und rassistische Polizeikontrollen sind staatliche Instrumente, die regulieren, wer sich im Staat geschützt fühlt, wer gewollt ist und wer als ‚anders‘ konstruiert wird. Legitimiert werden die Kontrollen durch den Vorwand, die staatliche Ordnung vor den ‚Anderen‘ zu schützen. In diesem Prozess werden ständig Personen kriminalisiert oder als Gefahr konstruiert, die nicht in eine kapitalistische, rassistische und patriarchale Ordnung passen. Es wird deutlich, dass Racial Profiling als polizeiliche Maßnahme eine wichtige Funktion im Staat hat und somit, wie Lucy sagt, nicht einfach verschwinden wird (El-Tayeb & Thompson 2019: 312; Plümecke & Wilopo 2019: 142-

⁵ Ich habe mit dem Programm MAXQDA gearbeitet. Beim Transkribieren wird jedem Absatz eine neue Nummer zugewiesen. Das Zitat von Lucy ist folglich in Absatz 55 zu finden.

⁶ Racial Profiling wird im umgangssprachlichen oft synonym mit rassistischen Polizeikontrollen, die auf Grund von Racial Profiling durchgeführt werden, verwendet. Ich werde das in meiner Masterarbeit genauso machen und die beiden Begriffe synonym füreinander verwenden.

⁷ Ich verwende die Begriffe Praxis und Praktik in meiner Masterarbeit synonym.

43).

Wie Lucy sagt, kämpfen selbstorganisierte Gruppen bestehend aus Schwarzen⁸ Personen und anderen rassifizierten Personen schon seit Jahrzehnten gegen Polizeigewalt in Wien. Im Jahr 2020 gingen nach der Ermordung von George Floyd durch Polizisten auch in Wien mehr als 50.000 Menschen im Zuge der *Black Lives Matter* Proteste auf die Straße. Das Thema wurde medial aufgegriffen, doch sowohl auf den Demonstrationen als auch in Medien und Politik wurde deutlich, dass Polizeigewalt von jenen, die sie nicht erleben, eher im Ausland und nicht in Wien verortet wird. Polizeigewalt in Österreich wird als Aneinanderreihung von sogenannten Einzelfällen verstanden und dem individuellen Verhalten der Polizei zugeordnet – obwohl Aktivist_innen immer wieder auf den strukturellen und institutionalisierten Charakter der Gewalt aufmerksam machen und die rassistische Praxis der Polizei durch kontinuierliche Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sichtbar machen.

1.1. Forschungsinteresse und Forschungsfragen

In den Kämpfen gegen Polizeigewalt und auch in den wenigen akademischen und zivilgesellschaftlichen Beiträgen zu dem Thema fällt auf, dass die polizeilichen Gewalterfahrungen von cis⁹ Männern meist im Vordergrund stehen. An dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass es auch weiterhin wichtig ist, gegen cis Männer gerichtete Gewalt zu analysieren, sichtbar zu machen und zu bekämpfen. Trotzdem fällt auf, dass der Aufschrei nach der Ermordung von Breonna Tyler¹⁰ und anderen FLINTA Personen durch die Polizei kleiner und weitaus weniger laut war als bei dem Mord an George Floyd¹¹ im Mai 2020 (vgl. Piesche 2020b). Denn die Erfahrungen von FLINTA Personen spielen in den Diskussionen um Erleben, Solidarität und Handlungsoptionen bei rassistischer Polizeigewalt kaum eine Rolle, wodurch ihre Perspektiven unsichtbar gemacht und die Zusammenhänge rassistischer Polizeigewalt mit „Geschlecht, sozio-ökonomischem Status, legalem Status, Sexualität, Be_hinderung, Sprache und Lebensalter [...]“ (Thompson 2020d) unbeachtet bleiben.

⁸ Schwarz schreibe ich im Folgenden auch als Adjektiv groß, da es sich um eine Selbstbezeichnung von Schwarzen Personen handelt, eine sozial-politische Position verdeutlicht und mit dem Konstrukt der ‚Rasse‘ (siehe dazu Kapitel 3.1.) bricht (vgl. Kelly 2021: 107).

⁹ cis Personen identifizieren sich mit dem Geschlecht, dass ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

¹⁰ Breonna Taylor wurde am 13. März 2020 von der Polizei in Louisville getötet. Beam_t_innen stürmten ihre Wohnung auf der Suche nach einem Ex-Partner von Taylor, der in Verdacht des Drogenhandels stand. Dieser wohnte jedoch nicht in dem Haus. Breonna Taylor wurde durch mehrere Schüsse von der Polizei getötet. Bisher gibt es keine Konsequenzen für die beteiligten Polizist_innen (vgl. RedaktionsNetzwerk Deutschland 2022; Bogel-Burroughs, Taylor & Oppel 2021).

¹¹ Georg Floyd wurde am 25. Mai 2020 von Polizisten in Minneapolis getötet. Die grausame Tat wurde gefilmt – das Video ging schnell viral und führte zu weltweiten Protesten und Revolten gegen Polizeigewalt (vgl. Taylor 2021).

Meine Arbeit im *BigSibling Kollektiv*¹², der Austausch mit anderen rassifizierten FLINTA Personen sowie persönliche Erfahrungen mit rassistischer Polizeigewalt führten mich zu der Erkenntnis, dass die vergeschlechtlichten Aspekte der Gewalt in politisch-aktivistischen Kämpfen häufig untergehen. Es sind vor allem selbstorganisierte FLINTA Strukturen wie *Women in Exile* aus Berlin, die Zusammenhänge von rassistischer Polizeigewalt und vergeschlechtlichten Aspekten thematisieren. Auch im deutschsprachigen akademischen Raum finden sich erst seit wenigen Jahren Auseinandersetzungen zu den intersektionalen Aspekten von Polizeigewalt, wobei auch hier die Zahl der Arbeiten noch sehr gering ist.

Des Weiteren fehlt es an empirischen Studien, Zahlen und Statistiken, da die Polizei in Österreich nicht dokumentiert, wen sie wann kontrolliert und es nur wenige Stellen gibt, bei denen Fälle gemeldet werden können. In Wien ist das beispielsweise *ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit* (ZARA), die *Dokustelle Österreich. Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus* (Dokustelle) und das *Antirepressionsbüro*. Dazu kommt, dass viele Menschen gar nicht in Betracht ziehen, Fälle von Polizeigewalt zu melden, da sie Angst vor polizeilichen Repressionen haben oder die Gewalt als normal wahrgenommen wird.

Mein Forschungsinteresse ist zum einen aus dem Bewusstsein über den Mangel an dokumentiertem empirischem Wissen von FLINTA Personen, die rassistische Polizeigewalt erleben, und der Frustration darüber, dass dieser Personengruppe meines Erachtens häufig Gewalterfahrungen mit der Polizei abgesprochen werden, entstanden. Zum anderen hat es sich aus dem politischen Organisieren und dem Widerstand gegen Polizeigewalt, meinen persönlichen Erfahrungen und dem Austausch mit anderen rassifizierten FLINTA Personen, entwickelt. Theoretisch habe ich mich erst recht spät und weniger auf akademischer Ebene, sondern eher im Rahmen politischer (Bildungs-)Arbeit mit dem Thema auseinandergesetzt. Auch meine Tätigkeit als Sozialarbeiter_in, vor allem in der Arbeit mit rassifizierten Jugendlichen, die immer wieder Gewalterfahrungen durch die Polizei machen, hat mich motiviert, diese Arbeit zu schreiben. Zuletzt ist diese Arbeit in den Kontext jahrelanger politischer Arbeit eingebettet und damit einhergehend durch Diskussionen, Gespräche und Konflikte mit Menschen innerhalb dieser Aktivist_innen- und Freund_innenkreise geprägt.

In meiner Arbeit geht es nicht nur darum, eine Kritik an der polizeilichen Praxis des Racial Profilings zu formulieren, sondern erstens, die spezifischen Erfahrungen von FLINTA Personen sichtbar zu machen und ihre Perspektiven, Analysen und Kämpfe in den Vordergrund zu stellen. Zweitens zeige ich die staatlich gewollte Absicht und die strukturelle und institutionalisierte Dimension hinter rassistischer Polizeigewalt auf. Und drittens mache ich deutlich, dass eine Bekämpfung von Polizeigewalt einer abolitionistischen Perspektive

¹² Im Glossar gibt es einen Überblick über alle politischen Organisationen und Initiativen, die relevant für die Masterarbeit sind.

folgend, immer auch die Abschaffung der Polizei fordern muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ich mit meiner Masterarbeit einen Beitrag dazu leisten möchte, die Lücke zu schließen, die es in Bezug auf die vergeschlechtlichten Aspekte von Polizeigewalt in Theorie und Praxis gibt.

Meine Forschungsfragen lauten daher:

Wie erleben und analysieren FLINTA Personen Racial Profiling in Wien? Inwiefern existieren vergeschlechtlichte¹³ Aspekte bei rassistischen Polizeikontrollen und welche Auswirkungen haben diese?

Den Begriff FLINTA benutze ich in meiner Arbeit als Überbegriff, um unterschiedliche Betroffenheiten in einem patriarchalen Macht- und Herrschaftssystem, vor allem in Bezug auf eine heteronormative und binäre Geschlechterordnung, deutlich zu machen. Ich bin mir bewusst darüber, dass der Begriff Unterschiedliches bedeuten kann, sich ständig verändert und nicht widerspruchsfrei ist. Meine Reflexion im theoretischen Teil der Arbeit bezieht sich auf FLINTA Personen – interviewt habe ich jedoch nur (queere, lesbische) cis Frauen und eine nicht-binäre trans Person. Trotzdem nutze ich den Begriff FLINTA - in dem Bewusstsein, nicht allen Positionierungen gerecht zu werden und eine weitere Lücke zu produzieren. An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass es einen großen Bedarf an Forschung zu diesem Thema gibt, um den unterschiedlichen Positionierungen und Erfahrungen gerecht zu werden.

1.2. Anmerkungen zur Schreibweise

Sprache und Sprachhandlungen (re-)produzieren gesellschaftliche Machtverhältnisse und können aus diesem Grund nicht als neutral verstanden werden. Sprache normalisiert und schafft Wirklichkeit, birgt aber auch das Potential, zum Nachdenken und Reflektieren anzuregen (vgl. AG Feministisch Sprachhandeln 2015: 5-10). Aus diesem Grund versuche ich in meiner Masterarbeit Sprache möglichst bewusst zu nutzen. Sprache verändert sich, Begriffe nehmen mit der Zeit auch andere Bedeutungen an und aus diesem Grund können die von mir genutzten Schreibweisen in dieser Arbeit nur als Momentaufnahme begriffen werden, denn auch wenn ich jetzt eine bestimmte Ausdrucksform nutze, kann es sein, dass ich diese in ein paar Jahren nicht mehr nutzen würde.

In Bezug auf geschlechtersensible Sprache werde ich in meiner Masterarbeit mit dem Unterstrich gendern. Dadurch mache ich auf die Konstruktion einer binären

¹³ Ich spreche von vergeschlechtlichter Gewalt, wenn sich alltägliche, strukturelle und institutionelle Gewalt auf (zugeschriebene) Geschlechtsidentitäten und Sexualität bezieht. Gleichzeitig werden Menschen durch diese auch immer wieder in zweigeschlechtliche, heteronormative Ordnungen gedrängt, sodass die Gewalt auch immer als vergeschlechtlichtend verstanden werden kann (vgl. AG Feministischer Streik 2022: 38-39).

Geschlechterordnung aufmerksam und zeige an dieser Stelle, dass Menschen, die sich nicht in einem zweigeschlechtlichen Geschlechtersystem wiederfinden, mitgedacht werden (vgl. Akademie der bildenden Künste Wien 2022: 1). Weitere Begriffe oder Schreibweisen werde ich in Fußnoten erklären. Des Weiteren habe ich mich dazu entschlossen, entgegen den geltenden Zitationsregeln die vollen Namen aller Autor_innen einer Quelle aufzulisten, sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis. Ansonsten liegt der Fokus immer nur auf einzelne Namen und andere werden unsichtbar gemacht.

1.3. Aufbau der Arbeit

Im Folgenden werde ich den Aufbau der Arbeit beschreiben. In Kapitel 1 habe ich bereits mein Forschungsinteresse und meine Forschungsfragen dargelegt.

In Kapitel 2 stelle ich im Anschluss an die Einleitung den Forschungsstand zum Thema Racial Profiling und vergeschlechtlichte Aspekte im deutschsprachigen Raum vor.

Kapitel 3 führt in die theoretischen Grundlagen ein, die zur Beantwortung meiner Forschungsfragen relevant sind. Dazu skizziere ich mein Verständnis einer antirassistischen, intersektionalen und queerfeministischen Perspektive und erläutere, warum diese wichtig für eine Analyse rassistischer Polizeikontrollen bei FLINTA Personen sind. Ausgehend von den erarbeiteten Perspektiven beschäftige ich mich in Kapitel 3.4. mit der Institution der Polizei und zeige, wie kapitalistische, koloniale und patriarchale Strukturen dieser inhärent sind. Anschließend gehe ich auf Racial Profiling allgemein und insbesondere in Österreich ein.

In einem nächsten Schritt stelle ich in Kapitel 4 die Konzeption meines Forschungsdesigns vor. Zunächst beschäftige ich mich in Kapitel 4.1. mit den methodologischen Überlegungen hinsichtlich meines Forschungsprozesses und lege in Kapitel 4.2. dar, welche methodische Vorgehen ich gewählt habe. Insgesamt habe ich für die Beantwortung meiner Forschungsfrage fünf leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews geführt, die ich mit Hilfe der konstruktivistischen Grounded Theory nach Kathy C. Charmaz ausgewertet habe.

In Kapitel 5 stelle ich die Ergebnisse der Interviewanalyse vor. Zu Beginn schreibe ich darüber, an welchen Orten die interviewten Personen kontrolliert werden und in welchem Zusammenhang diese Orte mit Migrationspolitiken und Gentrifizierungsprozessen stehen (5.1.). Anschließend analysiere ich, wie die rassistischen Polizeikontrollen von den Interviewpartner_innen erlebt werden (5.2.). Dabei gehe ich auf die Normalisierung und die fehlende Realisierung der Polizeigewalt ein, zeige, dass diese abhängig von gesellschaftlicher Positionierung unterschiedlich erlebt werden und arbeite vergeschlechtlichte Aspekte der Gewalt heraus. Danach zeige ich, welche Auswirkungen die Kontrollen für die interviewten Personen haben.

In Kapitel 5.3. und 5.4. zeige ich, welche Strategien und Forderungen von den interviewten

Personen genannt werden, um zum einen die rassistischen Polizeikontrollen möglichst unbeschadet zu überstehen und zum anderen dafür zu sorgen, dass diese nicht mehr vorkommen.

Abschließend fasse ich die Ergebnisse der Arbeit in Kapitel 6 zusammen und ziehe ein Fazit.

2. Forschungsstand: Vergeschlechtliche Aspekte von Racial Profiling

Im deutschsprachigen Raum gibt es nur wenige qualitative oder quantitative Arbeiten und Studien zum Thema Racial Profiling oder auch generell zum Thema rassistische Polizeigewalt. Eine von ihnen ist die Studie *Racial Profiling. Erfahrungen – Wirkungen – Widerstand*, durchgeführt und 2019 veröffentlicht von der *Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling* in der Schweiz, die wesentlich für meine Argumentation ist. Auch aus dem Schweizer Kontext kommt das Werk *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*, herausgegeben von Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schilliger (2019). In dem Buch werden die gesellschaftlichen und historischen Kontexte rund um Racial Profiling, ebenso wie antirassistische Widerstände diskutiert.

Auf europäischer Ebene gibt es zum Beispiel die Studie *Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Being Black in the EU*, durchgeführt von FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) und 2018 in einem Bericht veröffentlicht, der ganz deutlich zeigt, dass rassistische Polizeikontrollen in Österreich ein Problem sind. Im Rahmen dieser Studie wurden 6.000 Schwarze Menschen in der EU befragt und gaben Auskunft über ihre Erfahrungen mit Rassismus. 24 Prozent der Befragten gaben an, in den letzten 5 Jahren von der Polizei kontrolliert worden zu sein, 44 Prozent davon sind sich sicher, dass es gezieltes Racial Profiling war. 16 Prozent haben sich von der Polizei respektlos behandelt gefühlt, in Österreich waren es 29 Prozent (vgl. erinnern.at 2018; European Union und Agency for Fundamental Rights 2018). Sowohl fünf Jahre als auch zwölf Monate vor der Datenerhebung zeigen Österreich und Finnland die höchsten Zahlen an kontrollierten Personen, wobei die Zahlen des wahrgenommenen Racial Profiling in den fünf Jahren vor der Erhebung fast viermal so hoch wie in Finnland (37 Prozent in Österreich im Vergleich zu 10 Prozent in Finnland) und im Zwölfmonatszeitraum achtmal so hoch wie in Finnland (31 Prozent gegenüber 4 Prozent) waren (vgl. European Union und Agency for Fundamental Rights 2018: 31). Auch herrscht in Österreich allgemein wenig Vertrauen in die Polizei, mit 3,6 (0 = gar kein Vertrauen, 10 = volles Vertrauen) liegt Österreich am Ende des europäischen Rankings (vgl. ebd. 2018: 35).

Ein im April 2020 veröffentlichter Bericht (Nr. 6) über Österreich der *ECRI (European Commission against Racism and Intolerance)* gibt an, dass die

ECRI [...] sich insbesondere besorgt [zeigt], dass, obwohl das österreichische Recht ein Racial Profiling verbietet und einen rechtlichen Rahmen für den Umgang mit Beschwerden vorsieht,

es bisher nur zwei Urteile wegen Racial Profiling gab.“ (European Commission against Racism and Intolerance 2020: 37)

Des Weiteren wird kritisiert, dass es keine Statistiken gibt, die Beschwerden zu Racial Profiling festhalten. Die ERCI weist darauf hin, dass die rassistische Polizeipraxis zu mangelndem Vertrauen in die Polizei führt und das wiederum dazu führen kann, dass rassistische Handlungen nicht vollständig erfasst werden (vgl. ebd.: 37).

2009 veröffentlichte *Amnesty International* einen Bericht, in dem anhand von Fällen von rassistischer Polizeigewalt in Österreich sichtbar gemacht wird, dass es deutliche Missstände in der Praxis der Polizei gibt. Trotz eines Verbots von Racial Profiling und rassistischer Diskriminierung sei immer wieder festzustellen, dass einerseits einzelne Polizeibeamt_innen rassistisch handeln, wenn beispielsweise Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe kontrolliert werden, und andererseits Rassismus im Justizsystem verankert ist. Amnesty International verwies schon damals darauf, dass es zu wenige Statistiken gibt. Bei Polizeikontrollen werden zum Beispiel keine ethnischen Hintergründe dokumentiert, sodass von dieser Seite aus keine Rückschlüsse auf die Frage, wer kontrolliert wird, gezogen werden können (vgl. Amnesty International 2009: 74). Insgesamt gibt es zwar vereinzelte Studien zum Thema Racial Profiling, jedoch wenige im deutschsprachigen Raum, die den Hauptfokus auf Intersektionalität oder vergeschlechtlichte Aspekte legen.

Eine Auswahl an Texten zum Thema intersektionale Analysen von rassistischer Polizeigewalt und die vergeschlechtlichten Aspekte der Polizeigewalt mit einer Relevanz für diese Masterarbeit sind beispielsweise folgende Artikel von Vanessa E. Thompson, die eine intersektionale Perspektive auf Polizeigewalt diskutieren: *Die Verunmöglichung von Atmen* (2020a), das Interview mit Vanessa E. Thomson geführt von Heike Mauer: *Polizieren als intersektional-rassistisches Verhältnis. Vanessa E. Thompson im Interview* (2020c) und der Text *When „I Can’t Breathe“ Becomes Pandemic. Why Black Feminism Matters Now!* (2020e). Markus Textor beschäftigt sich in seinem Text *Racial Profiling betrifft auch Mädchen* (2020) damit, inwieweit Jugendliche von Racial Profiling betroffen sind und setzt dabei einen Fokus auf Mädchen (vgl. Textor 2020; Thompson 2020a; 2020c; 2020e).

An dieser Stelle ist auch die Studie von *LesMigraS – Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. (LesMigraS)* mit dem Titel *...nicht so greifbar und doch real‘ Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland* (vgl. Castro Varela, Koop, Mohamed, Ott-Gerlach, Thaler, Hanafi, Wolf, Apfelbacher und Saadat-Lendle 2012) zu nennen, die von einer Kampagne zur Sichtbarmachung dieses Themas begleitet war. Insgesamt nahmen über 4.500 Personen an der Studie teil, Aspekt der

Befragung und der Diskussionen waren Polizeigewalt und das Vorgehen von staatlichen Behörden an sich. Weiterhin sind die jährlich erscheinenden Berichte der *Dokustelle* und von ZARA, die Fälle von Rassismus in Österreich dokumentieren, aufschlussreich (vgl. Dokustelle 2021; ZARA 2021).

Im englischsprachigen Raum gibt es deutlich mehr Literatur und auch Studien zum Thema. Etwa beschreibt Andrea Ritchie in ihrem Buch *Invisible No More: Police Violence Against Black Women and Women of Color*, das 2017 erschienen ist, die Erfahrungen von Frauen und nicht-binären Personen, die rassistische Polizeigewalt in den USA erlebt haben und setzt diese in einen gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontext (vgl. Ritchie 2017). Generell gibt es viel Literatur zu Polizeikritik, Abolitionismus und zur Verschränkung von patriarchalen, kapitalistischen und rassistischen Strukturen im US-Kontext. Dazu zählen Klassiker wie *Are prisons obsolete?* (2003) oder *Freedom Is a Constant Struggle : Ferguson, Palestine, and the Foundations of a Movement* (2015) von Angela Davis. Oder auch neuere Werke von Mariame Kaba, Tamara K. Nopper & Naomi Murakawa: *We do this 'til we free us: abolitionist organizing and transforming justice* (2021) oder *The end of policing* (2017) von Alex S. Vitale (vgl. Davis 2003, 2015; Kaba, Nopper & Murakawa 2021; Vitale 2017).

Besonders wichtig ist jedoch, dass sich viel inhaltliche (Bildungs-)Arbeit und Debatten zum Thema Geschlechteraspekte und Intersektionalität von Polizeigewalt auf Social Media, in Podcasts und in anderen Räumen, die fernab von der Universität liegen, abspielt. Vanessa E. Thompson weist darauf hin, dass die meisten Wissensbestände über Polizeigewalt im Aktivismus, in den Archiven der Organisationen und in den Erzählungen vieler Aktivist_innen liegen und erst durch Personen, die rassistische Polizeigewalt selbst erleben, hörbar und sichtbar gemacht werden wird (vgl. Thompson 2018: 200). Dem möchte ich mich anschließen, denn viele der im Glossar genannten politischen Gruppen sind es, die wichtige Debatten und Kämpfe gegen bestehende rassistische Herrschaftsverhältnisse führen. Die meist selbstorganisierten Gruppen von Migrant_innen und anderen rassifizierten Personen arbeiten dafür, staatliche Gewalt sichtbar zu machen und Personen, die diese erleben, zu unterstützen. In den USA ist das zum Beispiel die Kampagne *#sayhername*, die darauf aufmerksam macht, dass auch Schwarze Frauen und Mädchen von der Polizei in den USA getötet werden (vgl. African American Policy Forum o.J.).

Sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in politischer Arbeit, in den Workshops, die ich selbst anleite und bei der Suche nach Interviewpartner_innen für diese Masterarbeit, ist mir immer wieder aufgefallen, dass FLINTA Personen selten als Personen gesehen werden, die Racial Profiling erleben. Meistens wird sich auf cis Männer und die Konstruktion von rassifizierten Männlichkeiten gestützt, in seltenen Fällen geht es um cis Frauen, und wenn, dann nur im Zusammenhang mit (vermeintlicher) Sexarbeit oder mit dem Tragen eines Kopftuchs. Die Perspektiven von Menschen, die sich außerhalb einer binären und

heteronormativen Geschlechterordnung verorten, bleiben gänzlich unbeachtet. Viele angefragte Personen haben mir gegenüber gesagt, dass sie nicht betroffen seien, und erst nach längeren Gesprächen haben sie festgestellt, dass das, was sie erleben, rassistische Polizeigewalt ist.

Die Lücke einer solchen Studie im deutschsprachigen akademischen Raum, die die Erfahrungen und Analysen von FLINTA Personen, die Racial Profiling erleben, analysiert und diskutiert, ist angesichts dessen groß. Selbst in aktivistischen Kreisen bekommen FLINTA Personen im Kontext von rassistischer Polizeigewalt wenig Aufmerksamkeit, so sehr, dass vielen von ihnen noch nicht einmal selbst bewusst ist, dass sie diese Form von Gewalt erleben. Aus diesem Grund schreibe ich die Masterarbeit, um einen ersten, kleinen Schritt zur Sichtbarmachung der Erfahrungen und damit der Wichtigkeit der Bekämpfung rassistischer Polizeigewalt gegen FLINTA Personen zu machen.

3. Theoretische Perspektiven

Im Folgenden lege ich die für die Beantwortung meiner Forschungsfrage relevanten theoretischen Grundlagen dar. Dafür diskutiere ich eine antirassistische, intersektionale und queerfeministische Perspektive im Hinblick auf rassistische Polizeigewalt. Anschließend skizziere ich anhand dieser meine Lesart von Polizei und der polizeilichen Praxis des Racial Profiling und gebe danach einen kurzen Überblick über relevante Arbeiten zum Thema rassistische Polizeigewalt und Geschlecht.

3.1. Antirassistische Perspektive

In diesem Kapitel erläutere ich grundlegende theoretische Hintergründe zum Thema Rassismus, die für diese Arbeit relevant sind. Anschließend gebe ich einen kurzen Überblick über die Situation im deutschsprachigen Raum und über antirassistischen selbstorganisierten Widerstand.

Ich bin mir bewusst darüber, dass es Kritik an dem Begriff Antirassismus gibt und der Begriff Rassismuskritik, vor allem im bildungspolitischen Kontext, bevorzugt wird. Die Kritik begründet sich zum einen dadurch, dass ‚antirassistisch handeln‘ suggerieren kann, dass man man frei von Rassismus sei. Zum anderen wird kritisiert, dass der Begriff Antirassismus die Gefahr birgt, eine Binartität zwischen weißen Personen als Täter_innen und rassifizierten Personen als Opfer, denen häufig eine Handlungsfähigkeit abgesprochen wird, zu kreieren (vgl. Mecheril & Melter 2010: 177-179).

Ich bin jedoch der Meinung, dass der Begriff Antirassismus durchaus sinnvoll ist, je nachdem aus welcher Perspektive er benutzt wird und um welchen Kontext es sich handelt (vgl. Mecheril 2021). Antirassistisch handeln bedeutet für mich, die eigene Positionierung zu reflektieren und sich darüber bewusst zu sein, gleichzeitig Rassismus erleben zu können und trotzdem von einem rassistischen System zu profitieren. Ich fokussiere mich in meiner Masterarbeit auf die Erfahrungen und den Widerstand gegen Polizeigewalt aus der Perspektive der Personen, die diese erleben. Die Gewalt geht hierbei klar von der Polizei und dem Staat aus und eine binäre Einteilung in Täter_innen (Staat, Polizei) und betroffene Personen ist durchaus angebracht - in dem Bewusstsein, dass hier komplexe Macht- und Herrschaftsstrukturen wirken. Gleichzeitig dürfen Personen nicht als ‚hilflose‘ Subjekte konstruiert und diese auf keinen Fall als homogene Gruppe verstanden werden.

Vor allem im Kontext der Polizeigewalt finde ich es wichtig, den Begriff weiterhin zu benutzen, da er in einer Tradition des Widerstands von Schwarzen und Indigenen Personen, auf abolitionistische Forderungen aufbauend, verankert ist.

Rassismus ist ein komplexes und vielschichtiges Konstrukt, dessen Definition in akademischen, aktivistisch-politischen und anderen gesellschaftlichen Räumen viel diskutiert wird. Immer auch verknüpft mit anderen Macht- und Herrschaftsstrukturen, darf Rassismus keineswegs isoliert analysiert und verstanden werden. Mein Verständnis von Rassismus ist insbesondere durch eigenes Erfahrungswissen und den Austausch mit anderen Personen, die Rassismus erleben, entstanden. Ergänzt wurde es durch theoretisches Wissen, das ich mir im Rahmen meiner politischen Arbeit und meines Studiums angeeignet habe. Hierbei haben mich vor allem Personen geprägt, die in der postkolonialen Theorie, im Black Feminism und in Queer of Color Theorien zu verorten sind. Dabei handelt es sich um Texte, Reden, Workshops und Vorträge in Schrift- oder Videoform von beispielsweise Noah Sow, Grada Kilomba, Audre Lorde, Angela Davis, Kimberly Crenshaw, Kathy J. Cohen, Sara Ahmed und vielen anderen (vgl. Ahmed 2012; Cohen 1997; Crenshaw 1989; Davis 2003; Kilomba 2016; Lorde 1984 [2019]; Sow 2015, 2018).

Im deutschsprachigen Raum wird Rassismus gern als etwas gesehen, dass es nur in den USA, (Groß)Britannien oder Südafrika gibt und das nach dem Ende des Nationalsozialismus als abgeschlossen verhandelt gilt. Kolonialismus und insbesondere dem damit einhergehenden Anti-Schwarzen Rassismus¹⁴ wird wenig Beachtung geschenkt, auch wenn Schwarze Aktivist_innen seit Jahren auf die koloniale Vergangenheit Österreichs oder auch Deutschlands und ihre Verstrickungen mit kolonialen Verbrechen aufmerksam machen. Auch während der *Black Lives Matter* Demonstrationen im Sommer 2020 in Wien wurde immer wieder deutlich, dass viele Menschen das Problem der rassistischen Polizeigewalt nur außerhalb Österreichs verorten und die Verurteilung von Gewalttaten leichter fällt, wenn sie als weit weg von der eigenen Lebensrealität und damit auch außerhalb der eigenen Verantwortung verortet werden. Westeuropa versteht sich gern als Ort, an dem Rassismus überwunden wurde, auch wenn die Auswirkungen von Nationalsozialismus und Kolonialismus den gesellschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen immer noch inhärent sind, da es keine ernstzunehmende Aufarbeitung der Verbrechen, der Täter_innenschaften und der Strukturen gab. Dabei wird mit der angeblichen und zu oft nicht ernstzunehmenden Aufarbeitung des Nationalsozialismus von Seiten der Politik, Medien und Zivilgesellschaft oftmals die Thematisierung der kolonialen Verstrickungen Deutschlands und Österreichs versucht zu umgehen (vgl. Attia & Keskinliç 2017: 1; Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert & Schillinger 2019: 14; Kilomba 2016: 28).

¹⁴Anti-Schwarzsein „[...] ist die historisch, politisch und emotional tief verwurzelte und in uns alle eingeschriebene Dehumanisierung von Schwarzsein. Schwarzsein wurde durch weiße Versklavung und weiße Kolonisierung zu einem ‚Anderen‘ gemacht, sodass es als Antipode zu Menschsein fungiert/e. „Sklaven“ waren buchstäblich keine Menschen, denen Würde, Empathie und Solidarität zustand. Ganz zu schweigen von selbstbestimmten Rechten auf körperliche Unversehrtheit“ (Piesche 2020b). Struktureller, alltäglicher und institutionalisierter Anti-Schwarzer Rassismus ist für Schwarze Menschen Lebensrealität und zeigt sich auch in Form von Polizeigewalt (vgl. Piesche 2020b, Neue deutsche Medienmacher o.J.).

In Österreich wurde und wird teilweise immer noch davon ausgegangen, dass Österreich nichts mit Kolonialismus zu tun hat, sodass eine Auseinandersetzung mit kolonialen, rassistischen Kontinuitäten nicht nötig sei. Doch Österreich war nachweislich aktiv beteiligt am europäischen Kolonialismus, hat im kolonialen Handel aktiv mitgewirkt und von kolonialen Strukturen profitiert. Versklavte Menschen wurden entweder aus Portugal oder Spanien ‚gekauft‘ oder als Kriegsgefangene ‚erworben‘, dienten der reichen Oberschicht als Personal oder wurden in ‚Menschenzoos‘ ausgestellt (vgl. Jabober 2020; Kazeem-Kamiński 2018; Loidl 2012; Ngooso 2021). Thematisiert wird dies fast ausschließlich von Schwarzen Aktivist_innen, wie beispielsweise der Schwarzen Künstlerin und Theoretikerin Belinda Kazeem-Kamiński. Sie macht in ihren Arbeiten immer wieder darauf aufmerksam, wie wichtig die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist, da diese bis in die Gegenwart hineinwirkt und kontinuierlich Politik und Gesellschaft prägt (vgl. Griesser 2018; Kazeem-Kamiński 2018).

Die Kolonisierung Schwarzer Personen wurde und wird im dominanten Diskurs gerechtfertigt, indem sie als ‚unzivilisiert‘ und ‚primitiv‘ konstruiert werden. Durch die Konstruktion von ‚Rassen‘¹⁵ konnten sich die *weißen*¹⁶ Kolonialmächte als ‚zivilisiert‘ und ‚entwickelt‘ darstellen und von den sogenannten Anderen abgrenzen. Inwieweit Kolonialismus und Rassismus zusammenhängen, wird im folgenden Zitat deutlich:

Rassismus konstruiert Rassen, sodass körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte als genuine Gruppenmerkmale erschienen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen‘ Gruppe markierten. [...] Das bedeutet: ‚Rassen‘ sind ein Produkt des Rassismus und nicht umgekehrt. (Attia & Keskinilic 2017: 2)

Betrachtet man Rassismus in der Gegenwart, sind klare Kontinuitäten zu kolonialen und nationalsozialistischen Kontexten erkennbar, auch wenn Worte wie ‚Rasse‘ meistens nicht mehr benutzt werden. Frantz Fanon schreibt 1956 von einer Verwandlung des Rassismus in einen Kulturellen, bei dem der Begriff der ‚Rasse‘ verschwindet und durch ‚Kultur‘ oder ‚Ethnie‘ ersetzt wird. Was bleibt, sind rassistische Denk- und Handlungsstrukturen, die den Fokus nicht mehr auf vermeintliche ‚biologische‘, sondern auf scheinbar unveränderliche kulturelle Unterschiede legen. Étienne Balibar beschreibt das als „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 2016: 30), bei dem es mehr um zugeschriebenes Verhalten, eine Art und Weise zu leben und Traditionen geht, als um Genetik. So kann sich eine Gesellschaft von Rassismus distanzieren, wenn dieser nur über ein biologisches Verständnis von ‚Rassen‘ definiert wird, auch wenn sich

¹⁵ ‚Rassen‘: Ich verwende die Anführungsstriche, um auf die Konstruiertheit des Konzepts zu verweisen. Wie im weiteren Verlauf des Kapitels deutlich wird, konstruiert Rassismus ‚Rassen‘ und nicht andersherum. Siehe dazu auch ISD - Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V (2015).

¹⁶ ‚weiß‘ werde ich in meiner Masterarbeit klein und kursiv schreiben, da das Adjektiv keine Hautfarbe bezeichnet, sondern eine „historisch unmarkierte Position, die mit Privilegien ausgestattet ist und die unsichtbar herrschende Norm in Deutschland darstellt.“ (Kelly 2021: 107).

an dem Ziel einer *weißen* Vorherrschaft nichts geändert hat (vgl. Balibar 1990[2016]: 30; Hall 1989 [2016]: 172; Mai 2016: 14).

Grada Kilomba nennt drei Merkmale, die Rassismus auszeichnen: Zunächst die Konstruktion von Unterschieden, deren hierarchische Organisation und ihre Verknüpfung mit Machtstrukturen. Eine Gruppe von Menschen wird hierbei als ‚anders‘ markiert, indem tatsächliche oder vermeintliche Unterschiede als naturgegeben und unveränderlich definiert und angesehen werden. Jegliche individuellen Eigenschaften oder Differenzen innerhalb der Gruppe werden dieser beziehungsweise ihren Mitgliedern abgesprochen, indem diese homogen als eine Gruppe konstruiert werden (vgl. Attia & Keskinikilic 2017: 4; Kilomba 2016: 40). Audre Lorde sagt dazu:

Sicherlich gibt es sehr reale Unterschiede zwischen uns in Bezug auf *Race*, Alter und Gender. Aber es sind nicht die Unterschiede, die uns trennen. Was uns trennt, ist die Weigerung, Unterschiede als das, was sie sind, zu erkennen und die Fremdwahrnehmungen, die aus diesen Fremdbestimmungen resultieren, sowie die vorhandenen Effekte, die diese wiederum auf menschliches Verhalten und menschliche Erwartungen haben, genau zu untersuchen. (Lorde 1984 [2019]: 109)

Grada Kilomba nennt als zweites Merkmal die hierarchische Organisation der tatsächlichen oder vermeintlichen Unterschiede, indem diese mit unterschiedlichen Werten verknüpft werden. Das bedeutet, dass der Gruppe, die als ‚anders‘ konstruiert wird, meist Unterschiede zugeschrieben werden, die als negativ konnotiert werden und damit fremdbestimmt sind. Hautfarben sind unterschiedlich, genauso wie Geschlechtsidentitäten, aber es geht um die Fremdbestimmungen und daraus resultierenden Fremdwahrnehmungen und damit einhergehend um die Hierarchisierung dieser Differenzen, die es laut Audre Lorde näher zu beleuchten gilt. Die *weiße* Mehrheitsgesellschaft wird damit zur Norm, kann sich somit auch als besser darstellen, sich von den ‚anderen‘ abgrenzen und diese ausschließen (vgl. Kilomba 2016: 40; Lorde 1984: 109).

Des Weiteren betont Grada Kilomba, dass die Konstruktion von hierarchisch organisierten Unterschieden immer mit Macht verbunden ist. Noah Sow schreibt dazu:

Rassismus ist keine persönliche oder politische ‚Einstellung‘, sondern ein institutionalisiertes System, in dem soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen für → *weiße*¹⁷ Alleinherrschaftserhalt wirken. (Sow 2015: 37)

Rassismus ist ein System, das gesellschaftliche Ungleichheit hierarchisiert und damit verbundene Macht- und Herrschaftsstrukturen legitimiert und immer wieder reproduziert.

¹⁷ Die Schreibweise ist aus dem Original übernommen.

Dieses System besteht aus Diskursen und Praktiken, die über Zugänge, über gesellschaftliche Positionen, Repräsentation und Rechte bestimmen (vgl. Kilomba 2016: 41; Mai 2016: 14; Rommelspacher 2009: 29).

Ausgrenzung, Diskriminierung und (strukturelle) Ungerechtigkeit werden aufgrund von rassistischen Denkmustern argumentiert und finden nicht nur im Alltag der betroffenen Personen statt, sondern auch in struktureller und institutionalisierter Form. Im Alltag handelt es sich oft um Fälle, die gerne übersehen und normalisiert werden. Hier funktioniert Rassismus verdeckt und subtil. Manche Personen, die Rassismus erleben, sprechen diese Erfahrungen gar nicht mehr an, da sie ‚dazugehören‘ (vgl. Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert & Schillinger 2019: 10; Mai 2016: 14-15).

Die strukturellen Dimensionen von Rassismus festigen die Privilegien von *weißen* Personen in gesellschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen. Institutioneller Rassismus spricht den Rassismus an, der Institutionen und Organisationen inhärent ist. Dieser wird jeden Tag (re-)produziert, indem *weiße* Subjekte bevorzugt behandelt und rassifizierte Subjekte ausgeschlossen werden. Das betrifft Bereiche wie Gesundheit, Bildung und das Rechtssystem inklusive der Institution der Polizei als Teil der Exekutive des Staates (vgl. Kilomba 2016: 41; Broden & Mecheril 2010: 154).

Es ist zu beachten, dass es unterschiedliche Formen von Rassismus gibt, die sich in Erscheinungsform, Funktion und historischem Kontext unterscheiden und gleichzeitig viele Ähnlichkeiten haben (vgl. Kilomba 2016: 40; Lorde 1984: 109). In der vorliegenden Arbeit fokussiere ich mich hauptsächlich auf Anti-Schwarzen Rassismus und antimuslimischen Rassismus¹⁸, möchte aber betonen, dass nicht nur Schwarze Personen und muslimisch gelesene Personen Racial Profiling erleben, sondern auch viele andere rassifizierte Menschen, wie beispielsweise Sint*ezza und Rom*nja.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal genauer auf die Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Kolonialismus eingehen. Ruth Wilson Gilmore erklärt, dass Kapitalismus niemals nicht „racial“ (Gilmore 2017: 224) sein kann. Dekoloniale Ansätze verorten dabei die Ursprünge kolonialer und kapitalistischer Zusammenhänge in der Akkumulation von Reichtümern in der ‚Eroberung‘ der Amerikas im 16. Jahrhundert, ohne die die weitere grausame Aneignung von Kolonien gar nicht möglich gewesen wäre (vgl. Brunner 2020: 39-40). Die Ausbeutung Schwarzer und Indigener Körper in den Kolonien spielte eine wichtige

¹⁸Antimuslimischer Rassismus bezeichnet die Ausgrenzung, Abwertung, Ablehnung sowie Gewalt gegenüber Menschen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder auch bloß zugeschriebenen Religionszugehörigkeit als Muslim_innen wahrgenommen werden. Im Vergleich zu den Begriffen Islamophobie oder Islamfeindlichkeit berücksichtigt antimuslimischer Rassismus die Gesellschaftsstruktur und rückt Macht- und Dominanzverhältnisse in den Vordergrund (Mediendienst Integration 2021).

Rolle für die globale Ausdehnung des Kapitalismus und ist noch heute in internationalen Arbeitsteilungen zu spüren (vgl. AG Feministischer Streik 2022: 33-35, Gilmore 2017). Vanessa E. Thompson stellt fest:

Zur Geschichte europäischen Polizierens [gehört] daher auch das Einfangen, Verschleppen, Produktivmachen und Überwachen des dark proletariats (dunklen Proletariats), wie W.E.B. Du Bois es nannte, für Überausbeutung als unfreie oder weniger freie Arbeit im racial capitalism (2) an den Küsten Afrikas und auf den Sklavenschiffen sowie auf den Plantagen, die wiederum erst durch die Kolonisierung und den Massenmord an indigenen Bevölkerungen in den Amerikas und der Karibik ermöglicht wurden [,gehört]. (Thompson 2022)

Daher muss die Institution der Polizei im direkten Zusammenhang mit kapitalistischen und kolonialen Strukturen analysiert werden, da sie in Kolonien entstanden ist und inner- und außerhalb dieser zur Sicherung von Eigentum und Landbesitz sowie zur Arbeitskontrolle da war (Kelley 2020: 17-31). In Kapitel 3.4. werde ich weiter auf das Thema eingehen.

Antirassistischer, selbstorganisierter Widerstand

Das meiste Wissen zu Rassismus ist in selbstorganisierten, aktivistischen und antirassistischen Kontexten entstanden und demnach von Personen geprägt, die selbst Rassismus erleben. Das wird besonders deutlich, sieht man sich die Wissensbestände zum Thema rassistische Polizeigewalt aus Perspektive derjenigen an, die diese erleben. Wie ich in Kapitel 2 gezeigt habe, wird rassistische Polizeigewalt mit einem Fokus auf Geschlechteraspekte im wissenschaftlichen Raum wenig bis gar nicht bearbeitet, und wenn, dann meistens nur von einzelnen Personen. Schaut man jedoch in die vielen Archive von Gruppen wie *Cop-Watch*, der *Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt* und *reach-out* in Berlin, der *Allianz gegen Racial Profiling* in der Schweiz und der *Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh* in Berlin/Dessau, des *BigSibling Kollektivs*, der *Initiative Kieberei*, *Was geht? Initiative gegen Polizei auf unseren Strassen*, der *Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus* in Wien und der *Initiative Christy Schwundeck* in Frankfurt am Main (vgl. Digoh-Ersoy & Thompson 2016: 62), um nur einige zu nennen, findet man Wissensbestände der letzten Jahrzehnte zu dem Thema rassistische Polizeigewalt und Racial Profiling. Vor allem nach den *Black Lives Matter* Protesten im Jahr 2020 und den rassistischen Anschlägen in Halle 2019 und Hanau 2020 haben sich selbstorganisierte Gruppen gegründet, die immer wieder auch zum Thema Polizeigewalt arbeiten. Gerade im Nachgang zu diesen furchtbaren Ereignissen gibt es auch in den Mainstream-Medien und in der breiten Zivilgesellschaft Diskussionen (vgl. Migrantifa 2022).

Hier fällt jedoch auf, dass es unterschiedliche Verständnisse des Begriffs Antirassismus gibt. Die Definition von Antirassismus ist notwendigerweise immer von der jeweiligen Definition von

Rassismus abhängig. Ein Antirassismus, der von liberaler Seite ausgehend praktiziert wird, beschäftigt sich mit individuellen Stereotypen und Vorurteilen, während die strukturelle Ebene von Rassismus meist unbearbeitet bleibt. Bezogen auf Polizeikritik bedeutet das oftmals, dass reformistische Ansätze zur Beseitigung von Rassismus in der Polizei als Strategie bevorzugt werden, wie zum Beispiel das Einstellen von mehr Personen, die Rassismus erleben als Polizist_innen, oder Antirassismus-Trainings für die Polizei. Die strukturellen und institutionellen Dimensionen von Rassismus werden hierbei zumeist nicht thematisiert. Stuart Hall schreibt dazu:

Strategien und Politik des Antirassismus, die nicht versuchen, in diese tieferen und grundlegend widersprüchlichen Schichten des Rassismus hinabzusteigen, werden scheitern, weil sie sich auf die Oberflächenstruktur einer ausschließlich auf das Rationale zielende Politik beschränken. (Hall 1989: 186)

Scheinbar im Gegensatz dazu stehen abolitionistische Positionen, die das Überwinden der Polizei als Institution zum Ziel haben und in einer Tradition von Schwarzen Widerstandskämpfen stehen (vgl. Thompson 2020b). Deutlich wird jedoch oft, dass Forderungen nach unabhängigen Beschwerdestellen oder die Abschaffung sogenannter Gefahrenorte ein erster Weg sein können, um Polizeigewalt einzuschränken. Wie im Verlauf der Arbeit deutlich wird, sind Reformen bezüglich der Einstellungspolitik der Polizei weniger hilfreich, da auch das Einstellen von FLINTA und rassifizierten Personen das grundlegende Problem der Polizeigewalt nicht lösen kann. Um Polizeigewalt widerständig, also mit dem Ziel, diese zu eliminieren, begegnen zu können, braucht es abolitionistische Ansätze, die konkret beispielsweise Folgendes bedeuten können: „Ressourcen umzuverteilen, die Betroffenen von Gewalt effektiv zu stärken und die gesellschaftlichen Beziehungen radikal zu transformieren“ (ebd.).

Mit Blick auf die Definition von Rassismus, die dieser Arbeit als Grundlage dient, kann eine antirassistische Perspektive auf Polizeigewalt und die Praxis des Racial Profiling nicht ohne eine Analyse der strukturellen und institutionellen Dimensionen dieser Form von Gewalt funktionieren. Aus diesem Grund beschäftige ich mich in den folgenden Kapiteln damit, welche Machtstrukturen in Bezug auf Polizeigewalt miteinander verflochten wirken und wie die Polizei als in Herrschaftsstrukturen eingebettete Institution in ihren Ursprüngen und Grundstrukturen zutiefst rassistisch ist.

3.2. Intersektionale Perspektive

Nachdem ich im letzten Kapitel mein Verständnis von Rassismus dargelegt und die Wichtigkeit einer antirassistischen Perspektive deutlich gemacht habe, beschäftige ich mich nun mit den

theoretischen Grundlagen zu intersektional wirkenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Diese sind für meine Analyse der Geschlechteraspekte von Racial Profiling wesentlich. Dazu befasse ich mich mit theoretischen Überlegungen, die hinter dem Begriff der Intersektionalität stehen. Im Anschluss zeige ich intersektionale Kämpfe, die in Deutschland und Österreich geführt worden sind, auf und diskutiere eine kritische Perspektive auf das Konzept der Intersektionalität. Abschließend stelle ich eine Verbindung zum Thema Polizeigewalt her und mache deutlich, dass eine intersektionale Analyse von rassistischer Polizeigewalt unerlässlich ist.

Die Rechtswissenschaftlerin und Aktivistin Kimberlé Crenshaw benutzt den Begriff Intersektionalität Ende der 1990er Jahre und macht mit diesem auf die Diskriminierung von Schwarzen Frauen durch ein eindimensionales Verständnis von Unterdrückungs- und Machtstrukturen im juristischen Diskurs der USA aufmerksam. Anhand von drei Gerichtsurteilen argumentiert sie deutlich, dass die spezifischen Diskriminierungserfahrungen, die Schwarze Frauen in den USA machen, durch das Rechtssystem nicht erfassbar sind. Sie erhalten dementsprechend wenig bis gar keinen Rechts- bzw. Diskriminierungsschutz (vgl. Crenshaw 1989: 156-58, 2019: 15). Crenshaw zeigt in ihrem 1989 erschienen Text *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics* auf, dass auf der einen Seite Klagen gegen die Diskriminierung von Schwarzen Frauen abgewiesen wurden, indem ihnen verwehrt wurde, für alle Schwarzen Personen zu sprechen. Auf der anderen Seite führte ein Gericht die Anstellung von *weißen* Frauen und Schwarzen Männern als Beweis dafür an, dass es keine sexistische beziehungsweise rassistische Einstellungspolitik geben könne und verweigerte sich damit der Tatsache, dass Schwarze Frauen spezifische Diskriminierungserfahrungen machen. Diese scheinbar widersprüchlichen Entscheidungen machen deutlich, wie Rassismus oder Sexismus als in sich geschlossene, voneinander isolierte Kategorien verstanden werden (vgl. ebd.: 156-58, ebd.: 15). Crenshaw schreibt, dass dies nicht nur ein Problem in juristischen, sondern auch in politisch-aktivistischen Kontexten sei und fordert ausgehend von den Lebensrealitäten Schwarzer Frauen einen neuen Analyserahmen von Macht- und Unterdrückungsstrukturen, der die Komplexität und das Zusammenwirken dieser erfasst und als solche bekämpft (vgl. ebd.: 146-48, ebd.: 16).

Ihre Texte geben vielen Menschen die Möglichkeit zu benennen und sichtbar zu machen, was sie tagtäglich erleben. Wie Audre Lorde sagt: „There is no such thing as a single-issue struggle because we do not live single-issue lives” (Lorde 1982 [2012]). Durch intersektionale Analysen der eigenen Diskriminierungserfahrungen können diese besser verstanden und es kann ihnen widerständig begegnet werden (vgl. El-Tayeb 2019: 37; Haritaworn 2019: 41). Crenshaw fordert weiter, dass komplexe gesellschaftliche Verhältnisse nicht nur intersektional, sondern

auch unter der Berücksichtigung sozialer und historischer Bedingungen analysiert werden müssen (vgl. Crenshaw 1989: 163-64). Seit Jahrhunderten machen Schwarze Frauen darauf aufmerksam, dass die Form von Unterdrückung, die sie erleben, nicht eindimensional rassistisch, (hetero-)sexistisch oder klassistisch verstanden werden kann. In ihrer Unterdrückung sind diese Dimensionen untrennbar miteinander verwoben, sodass sie als eigene, spezifische Erfahrung verstanden und analysiert werden müssen. Kimberlé Crenshaws Text reiht sich damit in Arbeiten Schwarzer Aktivist_innen ein.

Schon Sojourner Truth stellte 1851 bei einer Versammlung der Frauenrechtsbewegung in Akron, Ohio, die Frage „Bin ich etwa keine Frau*?“ (Truth 1851 [2019]: 16). Nachdem sie sich gegen den Widerstand *weißer* Frauen durchgesetzt hatte, sprach sie öffentlich auf der Versammlung und forderte Gerechtigkeit für Schwarze Frauen. Vor ihrer Rede hatte ein *weißer* Mann seine Ablehnung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau verkündet und diese mit der angeblichen Unfähigkeit von Frauen, schwere Arbeit zu verrichten, argumentiert. Während die anwesenden *weißen*, offensichtlich nicht proletarischen oder bäuerlichen, Frauen diesem Argument wenig Erfahrungswissen entgegensetzen konnten, sprach Sojourner Truth über ihre eigene Lebensrealität und die vieler anderer versklavter Frauen und ihre Fähigkeit und die Notwendigkeit, genauso hart arbeiten zu können und vor allem zu müssen wie Männer (vgl. Crenshaw 1989: 164; hooks 1982 [2019]: 62; Truth 1851: 15-16). Hier wird der Klassenaspekt deutlich, denn proletarische und bäuerliche Frauen wussten durchaus, was harte Arbeit ist, wobei dies nicht zu vergleichen war mit den Zuständen, die versklavte Schwarze Frauen erleben mussten. Trotzdem wurden *weiße*, bäuerliche und proletarische Frauen im Diskurs über die Rechte der Frauen auch oftmals nicht mitgedacht, da dabei ausschließlich die Lebensrealitäten von bürgerlichen Frauen verhandelt wurden.

Es gab viele Schwarze Frauen, die sich gegen ihre Unterdrückung auflehnten. Manche Namen wie zum Beispiel Harriet Tubman¹⁹ sind bekannt, viele andere wiederum nicht. Das liegt unter anderem an einer rassistischen und patriarchalen Geschichtsschreibung, die Schwarze Stimmen und vor allem den Widerstand und die Kämpfe Schwarzer Personen bis heute systematisch unsichtbar macht.

Ein weiteres Beispiel für die Organisation und die Arbeit Schwarzer, lesbischer Frauen in den USA ist das *Combahee River Collective*, das 1974 in Boston gegründet wurde. Im Jahre 1977 veröffentlichten sie ein Statement und machten deutlich, dass ihre politische Haltung und ihre Analysen aus ihren individuellen und kollektiven Erfahrungen als Schwarze, lesbische

¹⁹ Harriet Tubman wurde 1822 auf einer Plantage in Sklaverei in Maryland geboren. Nach jahrelanger schwerer Arbeit und Misshandlung gelang es ihr zu fliehen. Sie ist bekannt dafür, dass sie vielen weiteren Menschen zur Flucht verhalf und eine bedeutsame Kämpferin gegen die Sklaverei und für die Freiheit Schwarzer Menschen war (vgl. Michals o.A.).

Frauen entstanden sind und ihrer Arbeit ein intersektionales Verständnis dieser Erfahrungen zu Grunde liegt (vgl. The Combahee River Collective 1977 [2019]: 50):

Wir setzen uns aktiv dafür ein, gegen rassistische, sexistische, heterosexistische und klassistische Unterdrückung zu kämpfen, und sehen es als unsere spezielle Aufgabe, eine integrierte Analyse und Praxis zu entwickeln, die auf der Tatsache beruht, dass die Hauptunterdrückungssysteme miteinander verschränkt sind. Unsere Lebensbedingungen bestehen aus der Synthese dieser Unterdrückungsformen. (ebd.: 48)

Sie kämpfen für eine sozialistische Revolution, die Ausbeutungsverhältnisse intersektional analysiert, hinterfragt und überwindet. Dabei lehnen sie nicht nur das Vorgehen *weißer* Feminist_innen ab, die sich in separatistischer Manier von cis Männern abspalten, sondern stellen sich auch entschlossen gegen jegliche Art von „biologischem Determinismus“ (ebd.: 54). Sexistisches Verhalten führen die Autor_innen auf die Sozialisation in einer patriarchalen Gesellschaft zurück und sehen es nicht als biologisch vorbestimmt. Im Kampf gegen ihre Unterdrückung müssen sie solidarisch an der Seite von Schwarzen Männern stehen, auch wenn sie gleichzeitig sexistisches Verhalten in der Schwarzen Community bekämpfen. Simultan müssen sie in einer *weiß* dominierten Frauenbewegung gegen rassistisches Verhalten und Ausschlüsse kämpfen. In ihrem Statement machen sie deutlich, dass ihre politische Praxis durch intersektionales Erleben und Analysen ihrer komplexen Unterdrückung geprägt ist, wobei an erster Stelle die Liebe zu sich selbst und zur Community steht. Diese Arbeit sei notwendig, da Schwarze Frauen als einzige permanent für ihre eigene Befreiung kämpften und sich nicht auf andere verlassen könnten (vgl. ebd.: 51).

Kämpfe Schwarzer Communities in Deutschland

In Beiträgen und Diskussionen zum Thema Intersektionalität wird häufig kritisiert, dass der Diskurs sich nur auf Literatur und Erfahrungen in einem US-Kontext stütze und sich somit nicht auf den europäischen oder deutschsprachigen Raum übertragen ließe. Eins zu eins lassen sich die Arbeiten Schwarzer Feminist_innen wie Angela Davis, Patricia Hill Collins oder bell hooks sicher nicht auf den deutschsprachigen Raum übersetzen, denn dazu unterscheiden sich die politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse in Form, Auswirkungen und Geschichte zu sehr, auch wenn es durchaus Gemeinsamkeiten gibt. Doch was immer wieder übersehen und unsichtbar gemacht wird, sind die Existenz und die Kämpfe Schwarzer Frauen und Feminist_innen im deutschsprachigen Raum. Auch wenn der Begriff Intersektionalität vielleicht nicht benutzt wurde, gibt es durchaus eine widerständige Geschichte (und Gegenwart) Schwarzer Menschen in Europa, besonders jener Personen, die von intersektionalen Unterdrückungsverhältnissen betroffen sind.

Während eine hauptsächlich *weiße* Frauenbewegung in Deutschland den Diskursen von Schwarzen Frauen und Feministinnen in den USA und in Großbritannien wenig Beachtung schenkte, organisierten sich Schwarze lesbische Frauen in den 1980er Jahren in Deutschland. Motiviert durch die Arbeiten und die Lehre von Audre Lorde, „Mutter, Lesbe, Poetin, Kriegerin und Aktivistin“ (Kelly 2019: 8), die 1980 an der Freien Universität Berlin unterrichtete, brachen Schwarze, vor allem lesbische Frauen, die vorherrschende Isolation und suchten gezielt nach Austausch und Verbindungen untereinander (vgl. Piesche 2018: 23). In dieser Zeit wurden Erfahrungen kollektiviert, neue Verbindungen geschaffen und für Viele ergab sich das erste Mal die Möglichkeit, sich selbst in einem Kontext zu erkennen, der ihre Existenz weder leugnete noch ihre Erfahrungen und ihr Leben als ‚wertlos‘ kennzeichnete. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Werk *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, im Jahr 1986 herausgegeben von Katharina Oguntoye, May Ayim und Dagmar Schultz, zu nennen (vgl. Ayim, Oguntoye & Schultz 1986). Katja Kinder fasst die Bedeutung des Werks in einem Interview mit Peggy Piesche wie folgt zusammen:

Das Buch war zentral. Schwarze Frauen-/Lesbengeschichten und Biographien, von und für uns. Das ist Empowerment, eine reflektierte Sprache, eine bedachte Annäherung an authentische Biographien, weil sie aus einer Schwarzen Perspektive erzählt wurden. (Eggers, Kinder & Oguntoye 2012: 23)

In den 1980er Jahren entstanden zwei bedeutende Organisationen Schwarzer Menschen in Deutschland: *ADEFRA-Schwarze Frauen in Deutschland* und der *ISD, die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland* (vgl. Piesche 2018: 12). Maischa-Maureen Auma (ehemals Eggers) betont hier vor allem die Rolle Schwarzer Lesben, die die Organisierung der Schwarzen Frauenbewegung maßgeblich vorangetrieben haben (vgl. Eggers 2018: 85). Nicht nur die Gründerfrauen von *ADEFRA*, zu denen unter anderem Katharina Oguntoye, May Ayim und Katja Kinder gehören, sondern auch die nächsten Generationen Schwarzer Frauen bei *ADEFRA* haben immer in die unterschiedlichen Beziehungen und Bindungen zu sich selbst und untereinander investiert und dafür gekämpft, diese langfristig zu erhalten (vgl. ebd.: 88):

Ohne sich das explizit zum Ziel gemacht zu haben, wurde der Kontext von *ADEFRA* zu einer Herausforderung für die heteronormative Ordnung – nicht, weil die Aktivistinnen ihre Hauptenergie darin legten, gegen etwas anzugehen, sondern in sich selbst und ineinander investierten. (ebd.: 96)

In der Arbeit von *ADEFRA* wird deutlich, wie das Zusammenwirken unterschiedlicher Unterdrückungsstrukturen wie Heteronormativität, Anti-Schwarzem Rassismus und Sexismus die Lebensrealität von Schwarzen lesbischen Frauen prägt. Der Widerstand und das Aufbrechen dieser Strukturen kann nicht ohne ein Verständnis dieser Verschränkungen funktionieren. In den 1990er Jahren gab es zum einen vermehrt Bündnisse zwischen

Schwarzen Personen, migrierten nicht-Schwarzen Personen und jüdischen Frauen. Diese Zusammenschlüsse ermöglichten ihnen, aus ihren geteilten Perspektiven gemeinsame Forderungen zu formulieren, Themen zu setzen, Kämpfe zu organisieren und sich dem Unsichtbarmachen durch eine weiße Frauenbewegung entgegenzusetzen. Sie forderten, dass weiße Frauen ihre Kompliz_innenschaft in einem rassistischen und antisemitischen System, von dem diese profitieren, reflektieren, und ihr Kampf gegen das Patriarchat nicht auf den Rücken Schwarzer, migrierter und jüdischer Frauen geführt werden dürfe. Es wurde jedoch auch deutlich, wie schwer eine solche Bündnisarbeit aufgrund unterschiedlicher Positionierungen untereinander war (vgl. Eggers 2018: 92-93). Zu der Zeit gab es wichtige Debatten in Zeitschriften wie *Informationsdienst für Ausländerarbeit* und *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, in denen die Verwobenheit der unterschiedlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse diskutiert und sich mit den Beziehungen innerhalb einer Frauenbewegung beschäftigt wurde (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2011: 82). Zum anderen kamen durch die Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland viele neue Schwarze Perspektiven zusammen. Für Schwarze lesbische Aktivist_innen wie Peggy Piesche war das erste Bundestreffen von ADEFRA in München 1990 ein besonderes Erlebnis:

Ich konnte im wahrsten Sinne des Wortes die Bewegungen finden, die mir in der DDR gefehlt haben. Mit den Schwarzen Frauen und Lesben von ADEFRA habe ich das, was ich fühlte, und die Wörter, die ich zwar kannte, nun so füllen können, dass ich diese Teile meiner Identität zusammenleben konnte. Für die Schwarze lesbische Bewegung kann ich sagen, dass wir zueinander gekommen und mit dieser gebündelten Energie in eine politische sehr nachhaltige Zeit der 1990er aufgebrochen sind. Gemeinsam haben wir herausgefunden, dass wir uns in diesem gesellschaftlichen Rahmen quasi selbst erfinden mussten. (Piesche 2015)

Erst im Nachhinein hat sie erfahren, dass in Berlin und Leipzig Ende der 1980 kleine Organisationen von Schwarzen Menschen initiiert wurden, diese jedoch für Personen, die in der Provinz der DDR gelebt haben, nicht sichtbar und erreichbar waren (vgl. ebd.).²⁰

Kämpfe Schwarzer Communities in Österreich

Auch in Österreich gab und gibt es Kämpfe, die aus der Erfahrung und dem Erleben jener Personen herausgeführt werden, die miteinander verschränkte, strukturelle und alltägliche rassistische Gewalt erleben. Immer wieder setzen sich vor allem Schwarze Aktivist_innen dafür ein, die Geschichte Schwarzer Personen in Österreich zu erzählen, da diese in der Geschichtsschreibung der weißen Dominanzgesellschaft nicht auftauchen und damit ihre Existenz unsichtbar gemacht wird. Die Historikerin Vanessa Spanbauer zeigt in ihrem Artikel

²⁰ siehe dazu auch Peggy Piesche (2020a)

Black Communities Österreich. Die Sabotage der Ungerechtigkeit – Schwarz sein heißt politisch sein (2020) wie Schwarze Menschen seit Jahrhunderten in Österreich leben. Sie benennt Josefine Soliman als erste Schwarze Frau in Österreich, die namentlich bekannt ist und gegen koloniale, rassistische Strukturen kämpfte, indem sie sich dafür einsetzte, ihren Vater Angelo Soliman²¹ begraben zu dürfen, der nach seinem Tod ausgestopft und in Wien ausgestellt wurde (vgl. Spanbauer 2020).

Auch die *Recherchegruppe zu Schwarzer österreichischer Geschichte* setzte sich zum Ziel, „afrikanische Diaspora in Österreich aus der Perspektive Schwarzer Menschen umzuschreiben“ (Unterweger 2013: 34). Sie entstand 2005, während die rassistischen Diskurse in Politik und Gesellschaft in Österreich immer stärker wurden und ist Teil von *PAMOJA-Bewegung der jungen afrikanischen Diaspora in Österreich*. Diese wurde 1996 gegründet und ist eine „sozial-politische Selbstorganisation junger Menschen afrikanischer Herkunft mit Lebensmittelpunkt in Österreich.“ (Unterweger 2016: 214) Die Recherchegruppe beschäftigte sich mit der Geschichte Schwarzer Menschen in Österreich, besonders mit der von Schwarzen Frauen wie Josefine Soliman, da die exotisierenden und sexualisierenden Bilder, die von ihnen gezeichnet wurden, bis in die Gegenwart spürbar sind (vgl. Unterweger 2013: 105). Bei diesen Zuschreibungen „greifen [...] Rassismus und Sexismus ineinander und ergeben ein Unterdrückungssystem, von dem nicht zuletzt auch weiße Frauen profitieren“ (ebd.: 110-11).

Weitere aktivistische Gruppen in Wien, die Kämpfe gegen intersektional wirkende Machtverhältnisse führen, sind beispielsweise die 2003 gegründete *Schwarze Frauen Community* oder *Afro Rainbow Austria* (ARA), eine Organisation, die sich aus „LGBTQI+-Migrant*innen aus afrikanischen Ländern in Österreich“ (Afro Rainbow Austria o.J.) zusammensetzt und für mehr Sichtbarkeit und Veränderung kämpft. Auf ihrer Website machen diese deutlich, dass sie sowohl rassistische und homophobe Diskriminierungen erleben und sich gemeinsam organisieren, um ihre Lebensrealitäten sichtbar zu machen und gegen die Ausschlüsse, die sie erfahren, zu kämpfen (vgl. Afro Rainbow Austria o.J.).

Kritische Auseinandersetzung mit Intersektionalität

25 Jahre nachdem der Begriff Intersektionalität bekannt wurde, resümiert Kimberlé Crenshaw, dass er zwar sowohl in aktivistischen als auch akademischen Kontexten allgegenwärtig ist.

²¹ Angelo Soliman wurde vermutlich im Jahre 1721 in Nigeria geboren und schon als Kind geraubt und versklavt. In Österreich arbeitete er unter anderem für Kaiser Joseph II. am Hof und diente als ‚exotisches, Vorzeigeobjekt‘. Auch wenn er durchaus eine gewisse Stellung, die nicht typisch für versklavte Personen war, innehatte, konnte er den kolonialen Grausamkeiten auch nach seinem Tod 1796 nicht entfliehen. Er wurde ausgestopft und im Kaiserlichen Museum ausgestellt (Urban 2013: 30).

Nichtsdestotrotz sei das Unsichtbarmachen und die Unterdrückung von Schwarzen Frauen und Mädchen of Color aber immer noch deutlich spürbar ist (vgl. Crenshaw 2019: 13). Sie spricht davon, dass „Intersektionalität [...] gelebte Realität [war], bevor sie zu einem Begriff wurde“ (ebd.: 13). Denn im akademischen Kontext wird Intersektionalität oftmals missverstanden als einfaches Addieren von Unterdrückungsstrukturen. Doch die Reflexion der eigenen Positionierung, der politisch radikal transformative Entstehungscharakter und das Verständnis von Intersektionalität als Form des Erlebens, bleiben in den akademischen Debatten und Beiträgen meist aus. Indem die Perspektive Schwarzer Frauen und die ursprünglichen Kämpfe, die grundlegend zu dieser Diskussion geführt haben, unsichtbar gemacht werden, wird Intersektionalität als Begriff ahistorisiert und entpolitisiert. Sie ist „zu einer für das Establishment verdaulichen Formel umgewandelt [worden]“ (Gutiérrez Rodríguez 2011: 80). Besonders in den Gender Studies wird das daran deutlich, dass es eine Generation *weißer* Wissenschaftler_innen, die darum gekämpft hat, dass Geschlecht in der Analyse eines kapitalistischen Systems mitgedacht wird, nicht schafft, ihre eigenen Positionierungen im Hinblick auf Race zu reflektieren (vgl. ebd.: 81). Fatima El-Tayeb betont, wie wichtig es ist, die eigenen Positionalitäten zu reflektieren und immer wieder neu zu bedenken, welche Machtstrukturen wo und vor allem wie wirken. Gerade in politisch-aktivistischen Kontexten sei es wichtig, dies immer wieder zu reflektieren, da es auch dann, wenn ein Kampf gegen intersektionale Macht- und Unterdrückungsstrukturen nach außen hingeführt werde, innerhalb aktivistischer Strukturen zu einer Reproduktion und Festigung solcher Strukturen kommen kann, beziehungsweise kommen wird (vgl. El-Tayeb 2019: 38-39).

Wie Kimberlé Crenshaw betont, kann es in den Diskussionen um Intersektionalität nicht nur um bloße Wörter gehen. Vielmehr muss es ein tiefergehendes Verständnis und ein Bewusstsein dafür geben, wie Gewalt und Diskriminierung intersektional funktionieren. Sie schreibt, dass soziale Bewegungen notwendigerweise intersektional sind und zieht als Beispiel die Kampagne *Say her name* heran (vgl. Crenshaw 2019: 17). 2014 wurde die Kampagne vom *African American Policy Forum (AAPF)* und dem *Center for Intersectionality and Social Policy Studies (CISPS)* gestartet, um sichtbar zu machen, wie oft Schwarze Frauen und Mädchen rassistische Polizeigewalt in den USA erleben und dass ein Kampf gegen rassistische Polizeigewalt auch immer die intersektionalen Dimensionen mitdenken muss (vgl. African American Policy Forum o.J.). An dieser Stelle ist es wichtig zu ergänzen, dass es noch andere Dimensionen als Geschlecht und Race gibt, die mitzudenken sind, beispielsweise Klasse. Rassifizierte Personen, die sich in finanziell prekären Situationen befinden, erleben Polizeigewalt anders und zum Teil mehr und häufiger als rassifizierte Personen, die finanziell abgesichert sind. Seien es die Kontrollen und die Kriminalisierung, die Menschen erleben,

wenn sie sich an öffentlichen Orten aufhalten, da es nicht viele Räume gibt, in denen man zusammenkommen kann, ohne einem Konsumzwang zu unterliegen oder die Vertreibung in sogenannte Problem- und Randbezirke, wenn Wohnraum nicht (mehr) zugänglich und leistbar ist (vgl. Kelley 2020: 21-23) oder auch die Tatsache, dass Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen sich besser aus Kontrollen herausreden können, da ihnen per se mehr Respekt entgegengebracht wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbindung zwischen rassistischer Polizeigewalt und Behinderung. Beispielsweise sind Menschen mit psychischen Erkrankungen besonders gefährdet, Polizeigewalt zu erleben. ‚Sozial deviantes‘ Verhalten auf Grund von (vermeintlichen) psychischen Erkrankungen wird häufig als bedrohlich verstanden, sodass in solchen Fällen die Polizei, aus Mangel an anderen Strategien oder Zugängen zu Sozialarbeiter_innen oder Psycholog_innen, hinzugezogen wird. Nicht selten bekommen Personen nicht die Unterstützung, die sie brauchen. Das kann verschiedene Gründe haben, beispielsweise finanzielle, die mit anderen strukturellen Ursachen zusammenwirken. Wenn dann die Polizei gerufen wird, kommt es oftmals zu vermehrter Gewalt gegenüber der psychisch kranken Person. Das passiert, obwohl zugängliche Unterstützungsleistungen, Aufklärung und ein Kampf gegen Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen, solche Vorfälle verhindern könnten (vgl. Feltes 2017; Fegert & Lorey 2021: 245).

Ein furchtbares Beispiel für die Verbindung von Polizeigewalt, Alter und Krankheit hat sich im Jänner 2021 in Wien abgespielt. Eine ältere, an Demenz erkrankte Frau wurde von der Polizei erschossen, das Verfahren gegen die beteiligten Polizist_innen wurde mittlerweile eingestellt (vgl. APA – Austria Presse Agentur 2022; red, wien ORF/Agenturen; AG Feministischer Streik 2022: 31). Medizinische und gesellschaftliche Diskurse zum Thema psychische Erkrankungen haben eine lange historische Verbundenheit mit der Abwertung von Weiblichkeit, besonders weiblicher Sexualität. Der oben genannte Fall von Tötung durch die Polizei verdeutlicht die Verschränkungen von „Abwertungslogiken entlang von Alter, Ableismus, psychisch-medizinischer Normen und struktureller wie auch staatlich gedeckter Polizeigewalt mit Geschlechterverhältnissen“ (AG Feministischer Streik: 31). Verstärkt wird das dadurch, dass FLINTA Personen, die sich in akuten Krisen befinden, oftmals in Arbeitslosigkeit oder Wohnungslosigkeit geraten und somit wieder auf dem Radar der Polizei landen. Dabei führt Polizeigewalt selbst zu psychischen Erkrankungen beziehungsweise vertieft diese. Andrea J. Ritchie und Vanessa E. Thompson weisen nochmal auf die Zusammenhänge von psychischen Erkrankungen, rassifizierten Subjekten und Polizeigewalt hin. Andrea J. Ritchie schreibt darüber, wie vor allem Schwarze Frauen sowieso schon als ‚mental nicht stabil‘ gesehen werden und demnach vermehrt polizeilichen Übergriffen ausgesetzt sind. Es bestehen also

vielfältige Linien zwischen Polizeigewalt und rassistischen, ableistischen sowie patriarchalen Strukturen (vgl. Ritchie 2017: 91-92, Thompson 2021: 63)²².

Hier wird deutlich, dass es nicht ausreicht, ausschließlich strukturellen und institutionellen Rassismus hinter Polizeigewalt zu analysieren und in einem nächsten Schritt zu bekämpfen. Es muss darüber hinaus erkannt werden, dass hier spezifische Unterdrückungserfahrungen gemacht werden, in denen klassistische, transfeindliche, ableistische, heterosexistische, rassistische (und andere) Gewalt untrennbar voneinander erlebt wird.

3.3. Queerfeministische Perspektive

„[...] because the drag queens of stonewall were denied the presumed privileges of normativity, they could not be seduced by those structures that held out normativity as a reward.”
(Ferguson 2019: 39-40)

In diesem Kapitel diskutiere ich, wie Normativität in Bezug auf Geschlechterverhältnisse aussehen kann und inwieweit eine zweigeschlechtliche, heteronormative Ordnung im Zusammenhang mit kolonialen und kapitalistischen Kontinuitäten zu verstehen ist. Weiterhin stelle ich die Frage, warum rassifizierte Personen dieser niemals vollständig entsprechen können und warum *weißen* Personen, die dieser auf den ersten Blick auch nicht entsprechen, teilweise trotzdem mit Toleranz begegnet wird. Dabei gilt umso weniger sich die Existenz, insbesondere Sexualität und Geschlechtsidentität rassifizierter Subjekte an einer *weißen*, bürgerlichen, ableisierten Norm orientiert, desto mehr sind sie staatlicher Kontrolle und Gewalt ausgesetzt. Im Zitat wird deutlich, dass die Drag Queens, die bei den Protesten um Stonewall beteiligt waren, als rassifizierte, vergeschlechtlichte Subjekte nie in die vorherrschende Norm passen können und ihnen somit staatliche Anerkennung und damit Unversehrtheit verwehrt blieb. Im Gegenteil waren sie ständiger Polizeigewalt ausgesetzt, wobei die Polizei als Kontrollinstanz des Staates funktioniert und eine binäre und heteronormative Gesellschaftsordnung sicherstellen soll.

Anschließend ist es wichtig, Polizeigewalt auch aus einer queerfeministischen Perspektive heraus zu analysieren. Bleibt diese Verschränkung aus, kann die Gewalt gegen rassifizierte Personen nicht ausreichend analysiert werden und insbesondere die Lebensrealitäten und Erfahrungen von LGBTIQ+ Personen werden unsichtbar gemacht. Das bedeutet in einem nächsten Schritt, dass der Widerstand und Kampf gegen Polizeigewalt, ein unvollständiger bleibt.

²² siehe dazu auch Liat Ben-Moshe, Chris Chapman & Allison C. Carey (2014)

Konstruktion von Geschlechterverhältnissen und Identitäten

Im Rahmen (queer-)feministischer Staatstheorie und -kritik wird die Konstruktion von Geschlechterverhältnissen und Identitäten innerhalb des Staates vielfach diskutiert (vgl. El-Tayeb 2003; Ludwig 2009, 2017; Sauer 2013, 2018). Birgit Sauer schreibt dazu:

Staatlichkeit entsteht aus Geschlechterverhältnissen, und Zweigeschlechtlichkeit wird in unterschiedlichen Arenen und mit unterschiedlichen Mitteln im und durch den Staat hervorgebracht. Anders gesagt: Geschlechter(un)gleichheit im und durch den Staat ist das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen sozialen Gruppen, von Männern und Frauen, also von sozialer Praxis. Staatlichkeit als Praxis von Menschen zu fassen, macht darüber hinaus deutlich, dass der Staat von den Menschen „gelebt“ werden muss. Sein Ordnungsprinzip und Herrschaftsanspruch müssen den BürgerInnen selbstverständlich sein, sie müssen in den Köpfen und Körpern sitzen – sonst kann Staatlichkeit nicht funktionieren. (Sauer 2003: 8)

Zweigeschlechtlichkeit und das, was hegemonial und somit normalisiert wird, reproduzieren sich also auch durch die Praxis der Bürger_innen im Staat. Sie funktionieren also entlang von Praktiken. Die Logik der Zweigeschlechtlichkeit als hegemoniale Praxis hierarchisiert und privilegiert bestimmte Subjektpositionen, indem sie davon Abweichendes benachteiligen und Anpassendes bevorzugen (vgl. Ludwig 2011; Sauer 2018: 184). Durch staatliche Fixierung auf eine heteronormative Lebensweise werden davon abweichende Subjektpositionen wie trans, inter*, gender-nonconforming²³ oder queere Personen ausgeschlossen (vgl. Sauer 2018: 184). Nicht nur wird Zweigeschlechtlichkeit und somit cis Geschlechtlichkeit fixiert, sondern auch Heteronormativität erscheint als gewaltvolles und Ausschlüsse (re)produzierendes System. Um dies näher zu beleuchten, greift Gundula Ludwig unter anderem auf den Begriff des ‚Regierens‘ von Michel Foucault zurück, der damit eine andere Form von Machtausübung als beispielsweise Gesetze oder Disziplin beschreibt. Foucault beschäftigt sich damit, inwieweit Sexualität zentral von Bedeutung ist, wenn es um die Konstitution des Subjektes in einer ‚westlichen‘ Welt geht (vgl. Ludwig 2017: 89). Gundula Ludwig fasst das wie folgt zusammen:

Sexualität ist somit ein zentrales Scharnier zwischen Macht und Bevölkerung. Innerhalb des Sexualdispositivs werden Selbstverhältnisse angeregt, in denen das Subjekt sich selbst als sexualisiertes begreift, und darüber werden bestimmte Verhaltens- und Lebensweisen der einzelnen Subjekte und der Bevölkerung initiiert. (Ludwig 2017: 89)

Mit anderen Worten: Staatliche Machtbeziehungen sind tief verankert in Staatsbürger_innen/

²³ Gender non conforming: Menschen, deren Gender Performance (Handlungen, Aussehen) nicht dem entspricht, was eine zweigeschlechtliche, heteronormative Ordnung von ihnen erwartet (vgl. Retta 2019)

Subjekten und ihren alltäglichen Praktiken. Indem Individuen verschiedene heteronormative Muster und Regelungen vorgeschlagen bzw. aufgezwungen werden, werden diese dazu angeleitet, sich selbst und andere auf diese Art und Weise zu führen, sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene (vgl. ebd.: 101). Subjekte im Staat streben danach als ‚gute‘ Staatsbürger_innen anerkannt zu werden. Das funktioniert durch Anrufung und Begehren nach dem Staat, sodass ein „Regieren der Bevölkerung über die Sexualität als Form staatlicher Machtausübung“ (ebd.: 89) stattfindet.

Louis Althusser, auf den der Begriff Anrufung zurückgeht, macht damit deutlich, wie die Anerkennung als Staatsbürger_innen immer auch die Unterwerfung unter die Herrschaft des Staates bedeutet. Sein bekanntestes Beispiel zeigt einen Polizisten, der eine Person anspricht mit den Worten: „He, Sie da!“ (Althusser 1970: 142) und die Person dreht sich um, denn sie erkennt sich in der Anrufung der Macht. Sie wird sich ihres selbst als Rechtssubjekt durch den Ruf der Polizei bewusst (vgl. ebd.: 140-145; Thompson 2018: 199) Vanessa E. Thompson schreibt dazu, dass das moderne Rechtssubjekt also immer schon ein polizeilich und somit auch staatlich konstituiertes Subjekt ist. Die Formation moderner Subjekte ist also gewissermaßen auch an die Polizei gebunden. Dabei braucht es nicht die direkte Präsenz der Polizei, denn durch ihre Anrufung und das Begehren nach Recht und Ordnung wird das Subjekt selbst zum Handeln veranlasst. Das bedeutet, dass die Subjekte selbst Recht und Ordnung durchsetzen oder dazu beitragen, dass diese durchgesetzt werden, selbst wenn die Polizei nicht anwesend ist. Wenn beispielsweise eine Person beim Diebstahl beobachtet wird, greifen Umstehende direkt ein oder rufen die Polizei zur Hilfe (vgl. Thompson 2018: 199).

Thompson kritisiert jedoch, dass Althusser vergeschlechtlichte und rassifizierte Subjekte vergisst und stellt die Frage, ob ein ganz bestimmtes polizeiliches Rechtssubjekt sich nicht auch aus dem Grund umdreht, weil es davon ausgeht, von der Polizei beschützt zu werden, wohingegen ein Subjekt jenseits dieser unsichtbar gemachten Normierungen gerade zu fürchten hat, mit der Polizei in eine Konfliktsituation zu geraten. Es gibt viele Subjekte, die aus dem Schutz der Polizei herausfallen und nicht als Rechtssubjekte anerkannt werden. Hier werden verschiedene Personen oder Gruppen von Personen unterschiedlich angerufen. Die einen gelten dabei als zu schützende Subjekte und die anderen als kriminelle Personen, vor denen es zu schützen gilt (vgl. Thompson 2020b). Auch ist immer die Frage, wer überhaupt gesiezt wird („Hey, Sie da!“) und wer aus fehlendem Respekt und Anerkennung geduzt wird (vgl. Thompson 2018: 203). Althusser kreiert ein vermeintlich universelles Selbst der Anrufung und Normierung, das Thompson widerlegt, indem Thompson auf die verdeckten Prämissen der Anrufung verweist und aufzeigt, dass diese eben nicht für alle gelten. Somit wird durch den polizeilichen Anruf auch immer ein sogenanntes Anderes geschaffen.

Zusammenhänge zwischen Kolonialismus, Kapitalismus und Patriarchat

Heutige Geschlechterverhältnisse sind in ihrer Existenz nur durch das Zusammenspiel kolonialer, kapitalistischer und patriarchaler Kontinuitäten zu verstehen.

Wie bereits in Kapitel 3.1. erwähnt, war die Kolonisierung der Amerikas die erste Akkumulation von Reichtum, ohne die weitere restliche Kolonisierung des globalen Südens gar nicht möglich gewesen wäre. Die Ausbeutung in den Kolonien wurde durch eine angebliche Zivilisierung und Domestizierung der Menschen in den Kolonien legitimiert, deren Körper und Sexualität als ‚barbarisch‘ und ‚primitiv‘ galten (vgl. AG Feministischer Streik 2022: 35). Weiterhin wurde in Abgrenzung zu diesem sogenannten ‚(unzivilisierten) Anderen‘ die als zivilisiert geltende heteronormative Sexualität und Geschlechtsidentität der *weißen* Bevölkerung Europas konstruiert:

Nur Weißen wurde die Fähigkeit zugestanden, ihre sexuellen Instinkte zu domestizieren und durch diesen Akt der ‚Reinigung‘²⁴ eine zivilisierte Ordnung aus dem Chaos der Triebe schaffen zu können. (El-Tayeb 2003: 130)

María Lugones schreibt dazu, dass Geschlechterverhältnisse durch koloniale Machtverhältnisse konstruiert wurden, indem eine binäre Zweigeschlechtlichkeit geschaffen wurde, und ergänzt (vgl. Ritchie 2017: 22-23):

Colonialism did not impose precolonial, European gender arrangements on the colonized. It imposed a new gender system that created very different arrangements for colonized males and females than for white bourgeois colonizers. Thus, it introduced many genders and gender itself as a colonial concept and mode of organization of relations of production, property relations, of cosmologies and ways of knowing. (Lugones 2007: 186)

Das Aufzwingen eines binären Geschlechtersystems sei wesentlicher Bestandteil der Gründung der USA auf indigenem Land gewesen und nicht zufällig geschehen, schreibt Andrea Ritchie. Um koloniale Logiken durchzusetzen und die damit einhergehenden Hierarchien zu etablieren, brauchte und braucht es bis heute unveränderliche und feste Geschlechterkategorien (vgl. Ritchie 2017: 19-21). Andrea Ritchie analysiert im Buch *Invisible no more. Police Violence Against Black Women and Women of Color* (vgl. ebd.) wie die ersten Formen des Polizierens²⁵ im europäischen Kolonialismus zu verorten sind, also in den

²⁴ Aus Gründen der Lesbarkeit habe ich mich hier entschieden, die im Originalzitat verwendeten Zeichen, an die in der Arbeit verwendeten Zeichen anzupassen.

²⁵ Polizieren ist der aus dem Englischen übertragene Begriff Policing. Hier beziehe ich mich auf die Definition von Vanessa E. Thompson: „Polizieren verweist auf einen gesellschaftlichen Prozess der Kontrolle und Kriminalisierung, der weit über die Institution Polizei hinausgeht, tief in die gesellschaftlichen Strukturen eingeschrieben ist, jedoch auch auf subjektiver Ebene wirkt. Polizieren verläuft intersektional, also entlang von mehreren Unterdrückungsformen gleichzeitig, wie Rassismus, Hetero-Sexismus, Migrationsregimen, sozio-ökonomischer Ausbeutung, Ableismus, colorism etc“ (Thompson 2020a: 1).

systematischen und staatlichen Verbrechen an indigenen Männern, Frauen, gender-nonconforming people, two spirits²⁶ und anderen Personen. Die gewaltsame Unterdrückung und Kontrolle der indigenen Bevölkerung ging mit der Kontrolle der Sexualität von Frauen und der gewaltsamen Auferlegung und Durchsetzung von heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit einher. Es gibt unzählige Geschichten von sexualisierter Gewalt, Verstümmelungen und anderen grausamen Taten, die deutlich machen, wie über indigene Körper verfügt und diese gewaltsam unterdrückt wurden (vgl. ebd.: 24).

In diesen Prozessen wurden, so María Lugones, nicht nur die Kategorien Mann und Frau geschaffen, sondern auch eine explizit *weiße* Weiblichkeit und Männlichkeit, die wiederum im Gegensatz zu rassifizierten Geschlechtsidentitäten konstruiert wurden (vgl. Lugones 2007: 187). Diese Konstrukte konnten rassifizierte Personen nicht erfüllen, da sie ausschließlich bestimmten *weißen* Personen vorbehalten waren. Die Normierung spüren rassifizierte Personen, die sich als cis und heterosexuell identifizieren. In einem größeren Ausmaß sind aber Personen, die sich nicht innerhalb einer binären Geschlechterordnung verorten und deren Sexualität keiner heterosexuellen Norm entspricht, von dieser Gewalt betroffen. Das führt dazu, dass jenen, die diese Norm nicht erfüllten, Zugang und Privilegien erschwert oder gar verwehrt wurden.

Zeitgleich mit der grausamen ‚Eroberung‘ von Kolonien spielte sich in Europa die sogenannte Hexenverfolgung ab, bei der tausende Frauen auf grausame Art und Weise gefoltert und hingerichtet wurden.

Sie [die Hexe] verkörpert einen Kosmos weiblicher Subjekte, den der Kapitalismus zerstören musste: die Ketzerin, die Heilerin, die ungehorsame Ehefrau, die Fraue, die allein zu leben wagte, die Obeah-Frau, die die Speisen des Herren vergiftete und die SklavInnen zum Aufstand anstiftete (Federici 2012: 12).

Mit der Verfolgung und Ermordung dieser Frauen wurden auch Wissen und Kompetenzen zerstört, die sie sich angeeignet und weitergegeben haben: Ein Wissen, das Frauen in vorkapitalistischen Zeiten machtvoll Positionen gegeben hätte. Durch die Abgrenzung zu diesen Frauen konnte sich eine bürgerliche, passive und unschuldige Weiblichkeit herausbilden (vgl. Brunner 2020: 67).

²⁶ Two-spirits: Es gibt viele verschiedene Definitionen des Begriffes. Oft wird das dahinterstehende Verständnis von Geschlecht versucht, mit Hilfe eines ‚westliches‘ Geschlechtersystem zu verstehen. Dabei werden ‚westliches‘ Vorstellungen impliziert und soziale, historische und politische Entstehungskontexte der Konzepte bleiben dabei unbeachtet (Oyěwùmí 2005: 11-12). Aus diesem Grund verwende ich die folgende Definition: „Two-Spirit is an umbrella term and fluid identity, and each tribe and Indigenous person has their own understanding of what it means to be Two-Spirit. It is important to note that identifying as Two-Spirit is specific to being Indigenous and points to the important roles that Two-Spirit individuals held before colonization.“ (Jagoda 2021: o.A.)

Siehe dazu auch Qwo-Li Driskill (2004).

Die Zusammenhänge beider Kontexte können wie folgt verstanden werden:

Versklavung in Übersee und sogenannte Hexenverfolgung in Europa können also als räumlich dislozierte, aber epistemisch und politisch eng miteinander verwobene Experimentierfelder der herrschenden Klassen für neue Formen von Arbeitskontrolle und Repression verstanden werden.“ (ebd.: 67)

Bis ins 20. Jahrhundert waren nur *weiße* Männer Staatsbürger, denn Frauen wurden bis dahin als unfähig angesehen, ihren Körper und ihre Sexualität zu beherrschen, wodurch sie unmöglich rationale Staatsbürger_innen sein konnten. Erst mit der Einführung neuer Geschlechtersysteme und der damit einhergehenden Sicherung der Überlegenheit der *weißen* Bevölkerung in und außerhalb der Kolonien, konnten auch Frauen Rechtssubjekte sein – *weiße*, heterosexuelle, wohlhabende Frauen wohlgemerkt, während die nicht-*weiße* Bevölkerung, Arbeiterinnen und alle, die nicht in dieses Bild passten, weiterhin als ‚anders‘ konstruiert wurden. Letztendlich gelten noch heute hauptsächlich die männlichen, *weißen*, heterosexuellen und bürgerlichen Lebensentwürfe als Norm, denn bis heute prägen diese Gewalt- und Herrschaftspraktiken (internationale) Arbeits- und Geschlechterverhältnisse, sodass diese nur als vergeschlechtlicht, rassialisiert und klassenspezifisch verstanden werden können (vgl. AG Feministischer Streik 2022: 35; Brunner 2020: 73; El-Tayeb 2003: 131; Ludwig 2017: 90-92).

Hierarchisch strukturierte Einschlüsse und Europas Abschottung nach Außen

Das vorherrschende Sexualitätsdispositiv im 19. Jahrhundert verortete nach Foucault die Funktion von Sexualität ausschließlich in der Reproduktion und dem Aufbau der heterosexuellen Ehe, beziehungsweise der Kleinfamilie. Dazu gab es klare Grenzen zwischen ‚normaler‘ und ‚devianter‘ Sexualität; letztere wurde pathologisiert und kriminalisiert. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten durchaus verändert: Sexualität bleibt in einer neoliberalen Gesellschaft weiterhin identitätsstiftend, aber eher im Sinne einer Selbstverwirklichung und einer ständigen Arbeit an sich selbst. In einer neoliberalen Welt ist es durchaus in Ordnung, Sex nicht zum Zwecke der Reproduktion zu haben und sexuelle Selbstbestimmung steht im Gegensatz zur Selbstbeherrschung viel mehr im Vordergrund (vgl. Ludwig 2017: 93). Auch Formen von Sexualität, die zuvor als deviant galten, werden nun akzeptiert oder sogar als Signatur zivilisatorischer Überlegenheit positioniert. Denkbar sind hier jedoch hauptsächlich Geschlechtsidentitäten, die sich innerhalb einer binären Geschlechterordnung befinden und Personen, die einen monogamen Lebensstil führen, sich ‚treu‘ sind und sich an „dem Ideal der heteronormativen Familie als privat förmige Organisation gesellschaftliche Reproduktion orientieren“ (ebd.: 93). Denn um wieder auf Foucault zurückzukommen: Regieren braucht Abweichungen von der Norm, Regieren geht von einem Mittelwert aus, sodass von hier aus

die Norm definiert werden kann. Abweichungen in einem bestimmten Rahmen bringen das Normale erst hervor und sind somit Bestandteile der Machtausübung (vgl. ebd.: 99). Wie bereits festgestellt, gilt dies jedoch hauptsächlich für weiße Subjekte, da rassifizierte Subjekte selbst mit einem Lebensstil, der heteronormativen Erwartungen entspricht, nicht in die Geschlechterordnung passen.

Das bedeutet: Während also der *weiße*, schwule, wohlhabende cis Mann mit seinem Ehemann und dem adoptierten Kind gesellschaftlich (fast) akzeptiert wird, werden viele mehrfach diskriminierte queere Personen und trans Personen weiterhin ausgeschlossen (vgl. Ludwig 2017: 94-97). Ökonomische Logiken spielen hierbei in neoliberalen Geschlechterpolitiken eine zentrale Rolle. Denn, indem produktive Arbeitskräfte, die in einer neoliberalen Gesellschaft wertvoll erscheinen und als „(rechts-)konforme[n] Staatsbürger*innen“ (Füty 2019: 180) konstruiert werden, bedingt das „gleichzeitig die Exklusion von Trans* Menschen, die der Logik von Humankapital, neoliberalen Wert und Anpassung nicht entsprechen wollen oder können“ (ebd.: 180).

Auch wenn es keine Anti-Homosexuellen oder Anti-Crossdressing²⁷-Gesetze im deutschsprachigen Raum mehr gibt, dauert die Kriminalisierung und Psychopathologisierung von trans Personen, vor allem denen, die mehrfach diskriminiert werden, weiterhin an (vgl. ebd.: 115). Tamás Jules Füty nennt die Psychopathologisierung als Beispiel für staatliche Gewalt, die trans Personen erleben müssen (vgl. ebd.: 100). Ein anderes Beispiel ist die Ganzkörper- oder Genitaluntersuchung durch die Polizei, die rassifizierte trans Personen oft im Kontext von Racial Profiling Kontrollen erleben müssen. Häufig werden die Kontrollen gerechtfertigt durch den Vorwurf des „Identitätsbetrug bei gender inadäquaten Ausweisdokumenten“ (ebd.: 202). Das passiert immer wieder, wenn es um den (vorgeschobenen) Verdacht der illegalisierten Migration oder den Vorwurf des Terrorismus geht (vgl. ebd.: 202). Des Weiteren sehen sich trans Personen im Prozess des Asylverfahrens oftmals dem Vorwurf des ‚Identitätsdiebstahls‘ ausgesetzt. Während des Verfahrens wird immer wieder eine sehr ‚westliche Vorstellung‘ von cis Geschlechtlichkeit und Homosexualität an den Tag gelegt (vgl. Füty 2019: 148). Tamás Jules Füty beschreibt und analysiert ausführlich, wie staatliche Gewalt durch strukturelle Ausschlüsse auf dem Arbeitsmarkt, Sozialwesen, Gesundheitswesen Realität für viele trans Personen ist (vgl. ebd.).

Die staatliche Gewalt, die queere und trans Personen erleben, hinterlässt Spuren. In der Studie von *LesMigraS* (2012) geben 26,8 Prozent der teilnehmenden Personen an, dass „eine lesbische/bisexuelle Lebensweise negative Auswirkungen auf die Chancen hat, von der Polizei geschützt zu werden“ (Castro Varela, Koop, Mohamed, Ott-Gerlach, Thaler, Hanafi,

²⁷ Siehe dazu auch Graupner (2001), LSVD – Lesben-und Schwulenverband (o.J.)

Wolf, Apfelbacher, Saadat-Lendle 2012: 22). Weiterhin sieht man deutlich, dass sich die Teilnehmenden der Studie nicht an die Polizei wenden, wenn ihnen anderweitig Gewalt angetan wurde (vgl. ebd.: 24). Die von Fütty benannten Beispiele zeigen deutlich, wie sehr queere und trans Personen noch immer strukturelle Ausschlüsse in allen Lebensbereichen erleben. Hinzu kommt, dass vor allem Personen, die von mehrfachen, miteinander verschränkten Diskriminierungen betroffen sind, staatliche Gewalt beispielsweise in Form von Polizeigewalt immer wieder erfahren (vgl. ebd.: 22; Franzen & Sauer 2010: 59; Fütty 2019: 201). An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass sie natürlich auch Gewalt erleben, die von Personen ausgeübt wird, die nicht in direkter Verbindung mit staatlichen Institutionen stehen, doch auch diese kann „[...]nicht von normativer cis-zweigeschlechtlicher Staatsgewalt losgelöst werden“ (Fütty 2019: 187).

Es gibt kaum Zahlen zum Thema Polizeigewalt gegen trans Personen, was angesichts der Tatsache, dass in Statistiken so gut wie immer nur die Kategorien ‚Mann‘ und ‚Frau‘ verwendet werden, nicht überraschend ist. Gewalterfahrungen jenseits dieser explizit zweigeschlechtlichen und implizit auch heteronormativen Matrix werden in manchen Fällen durch Organisationen wie *LesMigraS* und *GLADT* öffentlich gemacht und über Social Media geteilt (vgl. ebd.: 201; LesMigraS und GLADT e.V. 2013).

Dazu kommt, dass viele rassifizierte Personen eher als Bedrohung für *weiße* LGBTQIA+ Personen konstruiert werden und gar nicht in Betracht gezogen wird, dass sie auch marginalisiert sind und Schutz vor queer- und transfeindlicher Gewalt brauchen. Im Zuge der Veränderung hin zu einer neoliberalen Gesellschaft wurden Offenheit und Toleranz gegenüber sogenannten Minderheiten (wie zum Beispiel Schwule und Lesben) sowie eine ‚befreite Sexualität‘ Teil der europäischen Identität (vgl. Bacchetta, El-Tayeb & Haritaworn 2015: 770; Ludwig 2017: 101). Im Namen einer modernen und demokratischen Gesellschaft bedeutet ‚europäisch sein‘ jetzt nicht mehr sich von ‚nicht-heterosexuellen‘ und ‚sexuell nicht beherrschten‘ Menschen abzugrenzen, sondern von denen, die auf rassifizierte und kulturalisierte Weise als nicht so tolerant und offen gelten. Diese Gruppen werden meistens außerhalb Europas verortet. Oft wird sich hier abgegrenzt von vermeintlich muslimischen Personen, die als homophob und rückständig konstruiert werden. Schwarze Männer werden häufig als ‚ungezügelter Geflüchteter‘ konstruiert, die ihre Sexualität nicht kontrollieren können und somit als Gefahr für vor allem *weiße* Frauen verstanden. Hier wird deutlich, wie koloniale Grenzziehungen und Mechanismen weiter existieren und als Grundlage für rassistische Politiken fungieren (vgl. Ludwig 2017: 101-3). Rassistische Gewalt wird häufig unter dem Deckmantel des Schutzes für queere Personen und trans Personen legitimiert und gerechtfertigt (vgl. Bacchetta, El-Tayeb & Haritaworn 2015: 770). Dabei gelten Europäer_innen immer als *weiß*, können dabei aber durchaus auch nicht heterosexuell sein,

während rassifizierte Subjekte automatisch als hetero und cis gelten. Dadurch wird ausgeblendet, dass längst nicht alle in Europa lebenden Personen *weiß* sind und viele rassifizierte Subjekte sich als trans Personen identifizieren und queer leben (vgl. ebd.: 770-71; Fütty 2019: 198).

Vor allem in Bezug auf staatliche Gewalt ist es wichtig, den Begriff ‚queer‘ kritisch zu hinterfragen. Denn es ist zu beachten, dass ‚queer‘ nicht immer nur ausschließlich auf Sexualität fokussiert werden sollte, wie Kathy J. Cohen im Text *Punks, Bulldaggers and Welfare Queens* aus dem Jahr 1997 deutlich macht und viele Autor_innen, die der Queer of Color Literatur zuzuordnen sind, ergänzen (vgl. Cohen 1997; Ferguson 2018; Lakhani 2020; Manalansan 2018). Denn auch wenn viele Formen von Heterosexualität sozial akzeptiert sind, wenn andere intersektional verwobene Unterdrückungsmechanismen hinzukommen, werden auch heterosexuelle Personen staatlich reguliert, kriminalisiert und diskriminiert. Beispiele sind die erzwungene Sterilisation von indigenen Frauen in Puerto Rico (Cohen 1997: 457), Racial Profiling von Schwarzen schwangeren Frauen, denen Drogenmissbrauch vorgeworfen wird, der Vorwurf an alleinerziehende Frauen, die sich angeblich durch vorsätzliche Schwangerschaften Sozialhilfe erschleichen wollen oder das noch lange geltende Verbot von ‚interracial marriage‘²⁸ (vgl. ebd.: 457). So wird etwa in Österreich die Ehe zwischen einem_r europäischen_n Staatsbürger_in und einem_r sogenannte Drittstaatsangehörigem_n schon von Beginn an unter den Verdacht der ‚Scheinehe‘ gestellt. Beide Personen und ihre Beziehung werden genauestens überprüft, ausschließlich begründet durch die Staatsbürger_innenschaft einer Person. Gleichzeitig müssen genügend finanzielle Mittel bereitstehen, um den Prozess zu finanzieren, was wiederum viele Menschen von der Möglichkeit zu heiraten ausschließt (vgl. Messinger 2012). Anschließend an die vorherige Diskussion zur Konstruktion von Geschlechterverhältnissen wird hier deutlich, dass staatliche und auch polizeiliche Gewalt gegen rassifizierte Personen, die sich zwar als heterosexuell identifizieren, deren Lebensweisen aber trotzdem nicht vom Staat akzeptiert werden, auch in die Analyse multipler Gewaltverhältnisse einbezogen werden muss. Cathy J. Cohen betont, dass es im widerständigen Aktivismus daher einen Zusammenschluss von verschiedenen Kämpfen braucht, der die Dichotomie von ‚queer‘ und ‚heterosexuell‘ überwindet, um Macht- und Gewaltverhältnisse zu bekämpfen:

²⁸ Heute wird im deutschsprachigen Raum der Begriff binationale Ehen benutzt, wenn es darum geht, dass zwei Personen mit unterschiedlichen Staatsbürger_innenschaften heiraten. Begriffe wie beispielsweise ‚interkulturelle Ehe‘ legen nahe, dass jede Person eine andere ‚Kultur‘ hat, und wird oftmals benutzt, um binationale Ehen rassistisch zu problematisieren. Der englische Begriff ‚interracial marriage‘ bezieht sich nicht nur auf Staatsbürger_innenschaft, sondern auch auf die Kategorie Race. Gemeint sind Eheschließungen zwischen beispielsweise Schwarzen Personen und weißen Personen (vgl. Kalcher 2014: 3-11).

I am suggesting that the process of movement building is rooted not in our shared history of identity, but in our shared marginal relationship to dominant power which normalizes, legitimizes, and privileges. (Cohen 1997: 458)

Kontinuitäten staatlicher Gewalt gegen die LGBTIQ+ Bewegung

Staatliche Gewalt in Form von rassistischer Polizeigewalt wird von LGBTIQ+ Aktivist_innen und Organisationen häufig ausgeklammert und ignoriert. Ein gutes Beispiel dafür, wie es anders laufen kann, ist die *Pride Parade* in New York 2021. Im Mai 2021 entschieden die Verantwortlichen der *Pride* aus der Gruppe *Heritage of Pride*, dass keine Polizist_innen mehr zugelassen werden. Sie begründeten dies damit, dass die Veranstaltung ein sicherer Raum für Personen sein sollte, die der LGBTIQ+ Gemeinschaft angehören und Rassismus erleben und die Polizei für Personen dieser Gruppen keinen Schutz, sondern eher eine Gefahr darstelle. Gleichzeitig untersagten sie dem *New York Police Department*, auf Veranstaltungen der *Pride* zu sprechen und wollten alternative Sicherheitskonzepte aufstellen, die auf privaten Sicherheitsdiensten und Freiwilligen mit Deeskalationstrainings basieren. Media hat das Statement der Gruppe für viel Aufmerksamkeit gesorgt: Während die einen die Entscheidung als schon längst überfällig ansehen, waren vor allem Polizist_innen und andere staatliche Vertreter_innen erbost und fühlten sich ausgeschlossen (vgl. *Heritage of Pride* 2021; Shabazz 2021).

Die Entscheidung von *Heritage of Pride* ist angesichts der *Black Lives Matter* Proteste im letzten Jahr verständlich, wobei es sowohl die *Black Lives Matter* Bewegung als auch die Kämpfe von Schwarzen trans Personen und Queers gegen die Polizei schon wesentlich länger gibt und diese Entscheidung spät kommt. Das fällt vor allem im Hinblick auf die Ursprungsgeschichte der *Pride*, die mit den Kämpfen im Juni 1969 um das *Stonewall Inn*, eine Bar in der Christopher Street in New York, zusammenhängen, auf. Wie Roderick A. Ferguson in dem Buch *One-dimensional queer* (2018) schreibt, gibt es verschiedene Erzählungen über diese Zeit, von denen die meisten die radikal-politischen Kämpfe von Schwarzen und of Color Drag Queens und trans Frauen verschleiern. Die Erzählungen von Sylvia Rivera, „Latinx trans activist and Stonewall veteran“ (Ferguson 2019: 12), stehen in einem starken Kontrast zu jenen des Mainstreams. Oft drehen sich letztere nur um Kämpfe rund um Sexualität. In den meisten Fällen wird auf die Integration in eine und Akzeptanz von einer bestehenden Gesellschaft gehofft. Es handelt sich um eine Erzählung, die rassistische, klassistische und transfeindliche Aspekte ausblendet und willentlich ignoriert (vgl. ebd.: 44).

Sylvia Rivera betont immer wieder, dass die Stonewall-Proteste nicht zufällig entstanden sind, denn die Bar war ein bekannter Aufenthaltsort für junge Schwarze und puerto-ricanische Drag Queens, trans Personen und Queers zu einer Zeit in New York, wo gleichgeschlechtliche

Sexualität verboten und das Tragen von Kleidung vorgeschrieben war, die dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht. Hierbei handelt es sich um Personen, die auch schon vor den Stonewall Protesten in verschiedenen politischen Bewegungen aktiv waren und zu deren täglichen Kämpfen die Schikane und Kriminalisierung durch die Polizei gehörten. In dieser Nacht führte die Polizei wieder eine Razzia durch, Menschen wurden gewaltsam festgenommen, schikaniert und gedemütigt. Viele wehrten sich, es versammelten sich immer mehr Personen vor dem Lokal und schlossen sich dem Widerstand gegen die Polizei an, letztendlich dauerten die Aufstände gegen die Polizei noch Tage (vgl. Ferguson 2019: 46; Rivera: 12). Rivera macht deutlich, dass die Nacht im Juni 1969 im Kontext zivilen Ungehorsams, Aktivismus und Austauschs von Gruppen, Personen und Kollektiven verstanden werden muss, die feministische, antikapitalistische, antirassistische und antimilitaristische Kämpfe führten und sich schon vor den Stonewall Protesten zusammenschlossen (vgl. Ferguson 2019: 18; Rivera: 13). Die Proteste waren Anstoß für viele weitere Aktionen, bei denen es zur Einnahme und Besetzung des öffentlichen Raums und vor allem Institutionen, zu denen Schwarze, Indigenous und of Color Queers und Transpersonen keinen Zugang hatten, durch queere und trans Personen kam, inspiriert von der *Black Panther Party for Self-Defence* und den *Young Lords* (vgl. Ferguson 2019: 18-20; Rivera: 13).

Deutlich wird an den Erzählungen Riveras, dass die staatliche und damit auch polizeiliche Gewalt, genauso wie der Widerstand dagegen, schon lange Realität war und immer noch ist. Gruppen wie *STAR* (Street Transvestite Action Revolutionaries), gegründet von Sylvia Rivera und Marsha P. Johnson, oder *Strange Fruit*, ein Kollektiv aus Amsterdam, das Ende der 1980er entstand, kämpften aus den Erfahrungen verschiedenster Diskriminierungen und Unterdrückungsstrukturen heraus und vereinten die Kämpfe gegen staatliche Gewalt, die in Wohnungslosigkeit, Armut und Polizeigewalt Ausdruck fand (vgl. Bacchetta, El-Tayeb & Haritaworn 2015: 171; Ferguson 2019: 23).

Ich habe in diesem Kapitel erarbeitet, dass die Logik der Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität im Staat auch durch die Praktiken derer hervorgebracht wird, die sich an sie anpassen können und so zur Norm werden dürfen. Das Privileg der Anpassung an diese Logiken und Systeme bleibt vor allem denen historisch verwährt, die nicht Teil dieser weißen bürgerlichen cis-geschlechtlichen und heteronormativen Idee sein können. Im Zuge ihrer Herausbildung wurden und werden sie immer wieder gewaltvoll zum anderen herbeikonstruiert. Hier verweise ich noch einmal auf das Zitat von Roderick A. Ferguson, das ich zu Beginn des Kapitels genannt habe. Während die einen also das Privileg hatten, gesellschaftlich und staatlich anerkannt zu werden, kämpften andere weiter, einfach weil sie mussten,

[...] because the drag queens of stonewall were denied the presumed privileges of normativity, they could not be seduced by those structures that held out normativity as a reward. (Ferguson 2019: 39)

Verursacht wurde das durch ein System, welches vor allem durch kolonial-rassistische Gewalt und Kontinuitäten etabliert und reproduziert, und durch staatliche Instanzen wie die Polizei kontrolliert und ausgeführt wird. Diese unterschiedlichen Gewaltformen und dieses System zeigen sich aber auch dann, wenn beispielsweise Nachbar_innen polizieren. Dabei habe ich auch zeigen können, dass, wenngleich bestimmte Abweichungen für bestimmte Subjektpositionen haltbar sind²⁹, dies für rassifizierte Subjekte so nicht gilt.

3.4. Racial Profiling und Polizei

Im vorherigen Kapitel habe ich drei theoretische Perspektiven diskutiert. Diese ermöglichen ein tiefgreifendes Verständnis von Polizei und der Praxis des Racial Profilings. Zum einen habe ich eine antirassistische Perspektive vorgestellt, anhand derer ich die Zusammenhänge zwischen Polizeikontrollen und rassistischen, vor allem kolonialen Kontinuitäten, verdeutlicht habe. Zum anderen habe ich dargelegt, dass eine intersektionale Analyse wichtig ist, um die verschiedenen Macht- und Unterdrückungsverhältnisse zu verstehen, die hinter rassistischer Polizeigewalt stehen. Anschließend habe ich in der Diskussion einer queerfeministischen Perspektive gezeigt, inwieweit das Abweichen von einer zweigeschlechtlichen und heteronormativen Ordnung poliziert wird und diese Norm auch immer eine rassistische ist.

Im Anschluss daran diskutiere ich in diesem Kapitel die Ursprünge und die Funktionen der Polizei. Danach gehe ich näher auf rassistische Polizeigewalt in Österreich ein und beschreibe die Praxis des Racial Profilings.

3.4.1. Die Sicherheitslogik der Polizei

Die Polizei als Institution gibt es in der Form, wie wir sie heute kennen, erst seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ihre Existenz ist an das staatliche Gewaltmonopol geknüpft, ohne dass diese Institution nicht existieren kann. Im modernen Staat des globalen Nordens liegt die Befugnis, physische Gewalt auszuüben, allein beim Staat, unter anderem umgesetzt durch die Polizei. Dadurch soll die innere Sicherheit, das bedeutet die Sicherheit der Bürger_innen, gewährleistet werden. Seit dem 16. Jahrhundert regelt dies ein fiktiver Vertrag, der darauf beruht, dass sich Bürger_innen dem staatlichen Gewaltmonopol unterwerfen und im Austausch Schutz und Sicherheit erhalten. Die Bindung an Gesetzgebungen, eine

²⁹ siehe dazu auch Zoe* Steinsberger (2021)

funktionierende öffentliche Verwaltung und die Regelung der Gewaltenteilung kreiert den Staat als eine scheinbar neutrale Instanz, der unabhängig und autonom alleinig in der Lage ist, das Allgemeinwohl herzustellen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung o.J.; Nitschke 2008; Sauer 2018).

In Wien gab es bis 1869 eine k.k.³⁰ Militär-Polizeiwache, die vom Kaiser aufgelöst wurde und durch eine k. k. Sicherheitswache ersetzt wurde, mit der Aufgabe, die

[...] öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit [aufrechtzuerhalten]. Die Wachleute hatten das Eigentum zu schützen und über die Befolgung der Gesetze zu wachen. Sie mussten die Staats- und Gemeindebehörden bei ihren Amtshandlungen unterstützen und Übelstände melden. (Sabitzer o.J.)³¹

Mit dem Aufkommen von Nationalstaaten wurde das Bedürfnis des kapitalistischen Staates nach Systemen, die den Schutz des Staates, des Eigentums und der Produktivität gewährleisteten, dringlich (vgl. ebd.). Robin Kelley fasst das wie folgt zusammen:

Just as capitalism emerged within the feudal order, so did the police. Capitalists may not have invented police, but they remade police into a tool to secure property, profits and people who refuse to accept the terms of exploitation. (Kelley 2020: 20)

Die Funktion der Polizei war und ist auch heute noch mit dem Schutz insbesondere von Eigentum und Kapitalinteressen verbunden und damit dem Erhalt von Menschen, die in einer kapitalistischen Verwertungslogik von Nutzen sind, verpflichtet. Menschen, die nicht von einem kapitalistischen System profitieren, diesem aber in ihrer Funktion nutzen, werden nicht geschützt, sondern es wird von Seiten des Staates nur dafür gesorgt, dass sie ihrer Funktion nachgehen können. Das bedeutet jedoch auch, dass sie austauschbar sind und ihr Wohlbefinden keine Rolle spielt. Geschützt werden diejenigen, die von dem System profitieren und damit auch wieder zur Erhaltung desselben beitragen. Polizeigewalt ist und war immer auch vorgesehen um beispielsweise Arbeiter_innenaufstände kleinzuhalten oder die Gentrifizierung von Stadtteilen voranzutreiben, indem Menschen, die der sogenannten Aufwertung der Bezirke im Weg stehen, zur Not gewaltsam vertrieben werden (vgl. Jawabreh 2020; Kelley 2020: 20-26; Loick 2018: 12).

Erste Formen der Polizei sind bereits in Kolonien entstanden, wie beispielsweise Andrea Ritchie verdeutlicht, wenn sie erste Formen des Polizierens im europäischen Kolonialismus verortet. Diese sind mit dem Ziel entstanden, kolonisierte Subjekte zu kontrollieren und zu überwachen (vgl. Howell 2018: 123; Ritchie 2017: 19-21). In den USA gelten sogenannte

³⁰ K.k. bedeutet kaiserlich-königlich, und ist im Kontext des Kaisertum Österreich und der österreichisch-ungarischen Monarchie zu verstehen.

³¹ siehe dazu auch *Antirepressionsbüro* (2022)

‚Sklavenpatrouillen‘ als Vorläufer der Polizei. Sie entstanden im 17. und 18. Jahrhundert und sollten die Bewegungsfreiheit der Sklav_innen und freien Schwarzen Personen einschränken und diese kontrollieren. Dadurch wurde der ohnehin schon durch rassistische Gewalt geprägte Alltag der Schwarzen Bevölkerung noch gewaltvoller. Mitglieder der Sklavenpatrouille durften in jedes Gebäude eindringen, um Sklav_innen zu kontrollieren und sie zu schikanieren, zu erniedrigen und zu verprügeln. Durch möglichst gewaltsames Vorgehen sollten mögliche Flucht- oder Widerstandsgedanken schon im Keim erstickt werden. Auch als die Sklavenpatrouillen ab 1866 offiziell vollständig aufgelöst waren, hielten *weiße* Bürgerwehren wie z.B. der Ku Klux Klan den Terror und die Gewalt gegen Schwarze Personen am Leben (vgl. Hadden 2001: 77-80). Auch in Kanada und Australien wurde die Polizei geschaffen, um indigene Subjekte zu kontrollieren und den Landraub, die Ausbeutung und Unterdrückung dieser sicherzustellen. Die britische Polizei entstand nicht nur mit der Aufgabe, die prekarierte Bevölkerung in einem immer stärker wachsenden London zu kontrollieren, sondern ist auch im Kontext britischer Kolonialherrschaft zu verstehen (vgl. Howell 2018: 123). Häufig wurden Strategien und Praktiken des Polizierens an kolonialisierten Subjekten getestet, bevor sie in den kolonisierten Staaten angewendet wurden. Gerade Überwachungs- und Kontrollmechanismen, genauso wie Möglichkeiten der Kategorisierung, wurden und werden noch in (früheren) Kolonien ausprobiert (vgl. Thompson 2018: 201-2). Im globalen Norden kann heute noch in vielen Stadtteilen und Orten, die zum Großteil von rassifizierten und deprivilegierten Communities bewohnt werden, beobachtet werden, wie sich die Präsenz und Praxis der Polizei deutlich von der in jenen Stadtteilen, die als reich gelten und hauptsächlich von *weißen* Personen bewohnt werden, unterscheidet (vgl. El-Tayeb und Thompson 2019: 313; Fassin 2018: 139; Howell 2018: 123, Thompson 2018: 202).

Die Berücksichtigung dieser kolonialen Kontinuitäten ist bedeutsam, nicht nur um die heutige Funktionsweise der Polizei zu verstehen, sondern auch deren diskursiv-ontologische Legitimation. Hierfür ist ein Blick auf das Sicherheitsverständnis der Polizei am Beispiel der Wiener Polizei dienlich. Als Grund für die oben genannten Maßnahmen in (Rand-)Bezirken wird die (innere) Sicherheit, die die Polizei gewährleisten soll, angegeben. Hier stellt sich jedoch die Frage, welche Sicherheit gemeint ist, für wen sie gilt und vor wem es zu schützen gilt. Die Polizei in Wien gibt an, dass sie „für flächendeckende Polizeipräsenz“ (Bundesministerium Inneres: o.J.) und „für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ (ebd.) sorgt. Als Bedrohung werden alle konstruiert, die nicht in das Bild der typischen Österreicher_in passen. Simin Jawabreh (2020) bezieht sich auf Ruth Wilson Gilmore, wenn sie davon spricht, dass es zum Regieren eine binäre Unterscheidung zwischen den ‚Kriminellen‘ und den ‚Nicht-Kriminellen‘ geben muss (vgl. Jawabreh 2020). Ohne als ‚böse und kriminell‘ konstruierte Personen lassen sich Gefängnisse, rassistische Polizeipraktiken und Abschiebungen kaum rechtfertigen. Betrachtet man die Geschichte der

Entstehung der Polizei, merkt man schnell, dass diese immer durch die Konstruktion und Kriminalisierung eines Anderen agiert. Julia Reuter arbeitet mit dem Begriff der VerÄnderung um die Konstruktion der Anderen als rassifizierte Subjekte in Abgrenzung zu einem ‚Wir‘ deutlich zu machen. Im englischen wird häufig von Othering Prozessen gesprochen. Das weiße, christliche, able-bodied, cis-geschlechtliche, wohlhabende Subjekt gilt als schützenswert und im Zuge der VerÄnderung wird das Andere als Bedrohung konstruiert, eine, die die Sicherheit eines solchen Wir gefährdet.

Daraus lässt sich schließen, dass die erhöhte Polizeipräsenz in Stadtteilen, in denen die Bevölkerung zum Großteil aus rassifizierten und finanziell prekär lebenden Personen besteht, nicht etwa zu ihrem Schutz besteht. Durch immer weiter steigende Mieten und Verdrängungsprozesse werden ganz bestimmte Personen in bestimmte Teile der Stadt gedrängt. Im Zuge globaler Ausbeutungsverhältnisse und Klassenverhältnisse sind es vor allem VerÄnderte Subjekte, die in prekarierte Lebensumstände gedrängt werden. Poliziert wird hier, wer als Bedrohung für bestehende Klassenverhältnisse konstruiert wird. Geschützt wird, wer im Sinne einer kapitalistischen, rassistischen, (hetero-)patriarchalen Gesellschaftsordnung als schützenswert betrachtet wird. Denn es sitzen nicht etwa die Personen im Gefängnis, die das Massensterben an den europäischen Außengrenzen zu verantworten haben und die meisten korrupten Politiker_innen sind auch noch auf freiem Fuß (vgl. ebd.; Thompson 2018: 214).

Die Reproduktion von strukturellem und individuellem Rassismus in solchen Diskursen, also die Konstruktion von ‚Wir und die Anderen‘, gibt der Polizei die Legitimation, rassistische Praktiken immer wieder anzuwenden, bis diese scheinbar normalisiert sind (vgl. Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert und Schillinger 2019: 16). Wichtig ist zu beachten, dass diese Logik besonders „mehrfachmarginalisierte Subjekte aus [dem] liberalen Verständnis von Sicherheit als koloniale Kontinuität“ (Thompson 2018: 214) ausschließt. Wie sich an den Drag Queens von Stonewall (Kapitel 3.3.) zeigt, sind sie auf vielfache, miteinander verschränkte Weise, weit weg von einer herrschenden sozialen Ordnung und Norm. Sei es ihre trans Identität, ihre Sexualität, ihre prekäre finanzielle Situation, ihr Schwarz sein – dies macht für sie eine Anpassung an diese Norm nicht möglich, sodass sie keinerlei Sicherheit oder Schutz durch die Polizei erfahren werden.

Rassistische Polizeigewalt in Europa und Österreich

Gerade nach den *Black Lives Matter* Protesten im Sommer 2020 wurde Polizeigewalt stark thematisiert. Auffällig war jedoch, dass es sich bei den Thematisierungen meistens um Polizeigewalt woanders und weit weg handelte. Obwohl sich viele Aktivist_innen und Organisationen auch im deutschsprachigen Raum mit dem Thema auseinandersetzen, gibt

es im Mainstream wenig Wissen und Bewusstsein zu dem Thema. Dabei gibt es genug Beispiele, die deutlich machen, dass es sich auch in Europa und Österreich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um strukturell, institutionell und staatlich verankerte Gewalt. Fatima El-Tayeb macht in einem gemeinsamen Interview mit Vanessa E. Thompson auf eines der größten Polizei Massaker in Europa aufmerksam, das 1961 in Frankreich stattfand und bei dem zwischen 200 und 400 Algerier_innen während einer Demonstration, an der bis zu 30.000 Personen teilnahmen, von der Polizei getötet wurden. Die Demonstration ist konkret im Kontext der kolonialen Besetzung Frankreichs zu verstehen, im Kontext der Jahre der Misshandlungen, Folter und Repressionen gegen Algerier_innen in Frankreich und in Algerien. Das Ausbleiben von Konsequenzen für die Verantwortlichen, das fehlende Erinnern an dieses Massaker und die grausamen Handlungen der Polizei an diesem Tag können nicht ohne den Kontext der kolonialen Besetzung Algeriens durch Frankreich und die damit einhergehende Konstruktion der Algerier_innen, allen voran muslimischen Algerier_innen, als Gefahr verstanden werden (vgl. El-Tayeb & Thompson 2019: 315; Jung 2011; Lehnartz 2017). Ein anderes Beispiel von Polizeigewalt in Europa ist die strukturelle Verfolgung von Sint*ezza und Rom*nja, die vor, nach und während des Nationalsozialismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern stattfand.³² Der systematische Völkermord im Nationalsozialismus war nur ein trauriger Höhepunkt der Gewalt seitens staatlicher Behörden. Noch heute kämpfen Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen um ‚Wiedergutmachung‘ und gegen strukturelle und alltägliche Diskriminierung. Auch Jahre später führten deutsche Polizeibehörden beispielsweise in Hamburg Karteien für Sint*ezza und Rom*nja, in denen die Genealogie von Familien aufgezeichnet wird. Hier vollzieht sich „[...] die Vorverurteilung und Kollektivbeschuldigung dieser Gruppe aufgrund einer angeblich kriminellen und asozialen Disposition“ (El-Tayeb & Thompson 2019: 314). Diese historischen Ereignisse machen sichtbar, dass Staats- bzw. Polizeigewalt und Racial Profiling nicht an autoritäre Gesellschaftsformen geknüpft sind, sondern auch in demokratisch liberalen Gesellschaftsformen institutionalisiert sein können (vgl. El-Tayeb und Thompson 2019: 314). Die Analyse des politischen und historischen Entstehungskontextes der Polizei ist wichtig, um deren Sicherheitsverständnis und Funktionsweise sowie den Widerstand gegen Polizeigewalt zu verstehen.

Auch in Österreich werden Menschen Opfer von Polizeigewalt, die im schlimmsten Fall mit dem Tod der betroffenen Person endet, wie im Fall von Marcus Omofuma. Dieser wurde 1999 von österreichischen Polizeibeamten während eines Abschiebeflugs erstickt. Schon vor Omofumas Tod haben sich Schwarze Menschen organisiert und sind dafür staatlich

³² siehe zu Polizei im Nationalsozialismus auch Antirepressionsbüro (2022).

kontrolliert, beobachtet und mit Repressionen belegt worden. Um Protest und Widerstand zu delegitimieren, wurde das Bild des Schwarzen Mannes als Drogendealer von Politik und Medien stetig ausgebaut. Das koloniale Narrativ von dem ‚Anderem‘, dem ‚Gefährlichen‘ und vor allem dem ‚Unzivilisierten‘ dient noch heute der Legitimation rassistischer Polizeigewalt und der Kriminalisierung von antirassistischem Widerstand und Protest (vgl. Inou 2010). Nach dem gewaltvollen Tod Marcus Omofumas folgten eine rassistische Debatte und eine Täter-Opfer-Umkehr in den Medien. Gleichzeitig gingen viele Menschen auf die Straße und demonstrierten gegen rassistische Polizeigewalt und die rassistische Politik in Österreich. Die Polizei reagierte mit der *Operation Spring*, einer der größten Polizeiaktionen in Österreich, in der großflächige Durchsuchungen und willkürliche Kontrollen und Verhaftungen von Schwarzen Menschen durchgeführt wurden. Die Medien initiierten eine Hetzkampagne, in der Schwarze Menschen zu Drogendealern konstruiert und pauschal als kriminell dargestellt wurden (vgl. Black Voices Volksbegehren 2021; Bogner 2015; Gesellschaft für Menschenrechte von Marginalisierten und MigrantInnen und Verein für Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit 2005; Spanbauer 2020).

Schon seit den 1960er Jahren organisieren sich Schwarze Menschen in Österreich. Ständige Überwachung und Kriminalisierung der Polizei war ihr ständiger Begleiter, die in der Operation Spring ihren Höhepunkt fand (vgl. Johnston-Arthur 2021).

Marcus Omofuma ist nur einer von Vielen, die von der Polizei oder anderen staatlichen Behörden getötet wurden:

<i>Ahmed F.</i>	<i>19. Februar 1999</i>
<i>Richard Ibekwe</i>	<i>3./4. Mai 2000</i>
<i>Imre B.</i>	<i>20. Mai 2000</i>
<i>Binali I.</i>	<i>31. August 2002</i>
<i>Cheibani (Sheibane) Wague</i>	<i>15. Juli 2003</i>
<i>Edwin Ndupu</i>	<i>19. August 2004</i>
<i>Yankuba Ceesay</i>	<i>4. Oktober 2005</i>

Und viele Andere, die physisch und psychisch verletzt wurden oder deren Namen wir nicht kennen (vgl. Inou 2010).

Neben der Konstruktion Schwarzer Männer als ‚Drogendealer‘ oder (anderen) rassistischen Bildern führt auch die Konstruktion des ‚muslimisch Anderen‘ zu rassistischen Kontrollen und Polizeigewalt gegenüber Muslim_innen und als muslimisch gelesenen Personen. Diese gelten dann als eine Gefahr für die Demokratie durch Rückständigkeit oder konkrete terroristische Bedrohung (vgl. Opratko 2019). Gerade im Nachgang zum terroristischen Anschlag im November 2020 in Wien nahm die Repression zu. Genauso intensivierten sich die

Diskriminierungen seitens der Zivilgesellschaft, woran man erkennt, dass der Prozess des Polizierens nicht unbedingt polizeiliche Präsenz erfordert. Wie schon in Kapitel 3.3. erläutert, verselbständigen sich die Mechanismen des Polizierens durch die ständige Anrufung durch die Polizei (vgl. Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V., und Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ) 2021; ZARA 2021). Kaum eine Woche nach dem terroristischen Anschlag führte die Regierung die bis dahin größte Polizeioperation der zweiten Republik durch, bei der nach 21.000 Stunden Observation 60 Razzien mit über 930 Einsatzkräften durchgeführt wurden. Bis heute sind die Ermittlungen ergebnislos. Zurück bleiben viele Menschen und vor allem Kinder, die in dieser Nacht traumatisiert wurden und an posttraumatischen Belastungsstörungen leiden (vgl. Black Voices Volksbegehren 2021; CAGE Advocacy UK Ltd. & ACT-P 2021).

Bisher hat die österreichische Regierung keine Rechenschaft übernommen. Stattdessen instrumentalisiert sie den Anschlag am 2. November 2020 in Wien und das in Folge entstandene Anti-Terror-Paket für die kontinuierliche Kriminalisierung, pauschale Ausgrenzung und Abwertung von Muslim_innen. Außerdem wurde nun der Straftatbestand der „religiös motivierte extremistische Verbindungen“ (Koalition gegen antimuslimischen Rassismus 2021b, 2021a) eingeführt und zusätzlich 125 Millionen Euro an Steuergeldern für das Innenministerium bereitgestellt. In der Folge ist das Budget für das Bundesministerium für Inneres (BMI) 2022 das höchste seiner Geschichte. Laut BMI stellt es „das Fundament für die effiziente Aufgabenerfüllung der österreichischen Polizistinnen und Polizisten“ (Bundesministerium Inneres 2021) dar, obwohl Expert_innen und die unabhängige Untersuchungskommission zum Terroranschlag ganz klar behördliches Versagen erkennen (vgl. Koalition gegen antimuslimischen Rassismus 2021b, 2021a).

Auch wenn die Polizei sich in den letzten Jahren verändert hat und immer öfter beispielsweise Frauen und migrantisierte Personen im Polizeidienst arbeiten oder die Aufgaben der Polizei ausdifferenziert wurden – etwa mit der Übernahme von sozialarbeiterischen Aufgaben, ‚community policing‘³³ oder mehr Aufmerksamkeit für Themen wie häusliche Gewalt – zeigen sich immer noch Mechanismen und Praktiken, die auf mehr Kontrolle und vor allem auf die Festigung von bestehenden Machtverhältnissen abzielen (vgl. Loick 2018: 26-28). Es wird deutlich, dass die per Gesetz definierte Gleichbehandlung aller Personen durch die Polizei und andere Staatsapparate fernab der Realität liegt. Schutz und Sicherheit durch die Polizei

³³ Community policing ist eine polizeiliche Strategie, die darauf ausgerichtet ist, dass Polizist_innen gute, vertrauensvolle Beziehungen zu den Menschen in den Bezirken haben, in denen sie arbeiten. Durch Austausch und gegenseitige Unterstützung mit Menschen im Bezirk soll die Arbeit der Polizei so leichter gemacht und der Bezirk sicherer gemacht werden. Bei dem Ansatz bleibt jedoch die strukturelle Dimension der Polizeigewalt unbeachtet und soziale Probleme weiterhin bestehen (vgl. Abolition Research Group 2017; Law und Schenwar 2020).

werden vielen (mehrfach) marginalisierten Personen verwehrt (vgl. Künkel 2014; Thompson 2018).

3.4.2. Racial Profiling in Österreich

Während der Begriff des Racial Profilings Mitte der 1990er im nordamerikanischen Kontext auftauchte und damit noch relativ neu ist, ist die Praxis der rassistischen Polizeikontrollen eine alte. Wie schon beschrieben gab es Anfang des 19. Jahrhunderts in Europa großangelegte gruppenbezogene Sondererfassungen von Rom*nja und Sint*ezza (vgl. Herrnkind 2014: 43). Ein anderes Beispiel für Vorformen von Racial Profiling ist das Prozedere der ‚Pass-Marken‘ in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia), die Anfang des 20. Jahrhunderts dort jede Schwarze Person mit sich tragen und vorzeigen musste (vgl. Abdulkadir, Biplab, Della, Egli, Höhne, Jurcevic, Naguib, Plümecke, Schillinger, Vock, Wa Baile und Wilopo 2019: 169). Racial Profiling kann wie folgt definiert werden:

Racial Profiling bedeutet ja vereinfacht, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen anhand äußerer Kennzeichen kategorisiert und mit negativ konnotierten Gruppenmerkmalen belegt werden, die angeblich individuelle Unterschiede irrelevant machen. Diese Gruppenmerkmale rechtfertigen dann, dass alle Angehörigen dieser Gruppen bestimmten Disziplinierungsmaßnahmen unterworfen werden können, ohne dass dies gesellschaftlich als Einschränkung individueller Rechte begriffen wird. Stattdessen erscheint es als notwendig, um die Gesellschaft stabil und ‚sicher‘ zu erhalten. (El-Tayeb & Thompson 2019: 312)

Das bedeutet, dass Racial Profiling die Praxis der rassistischen Polizeikontrollen und damit eine Form von Rassifizierung erst verbreitet und damit auch normalisiert und legitimiert, indem ganz klar zwischen ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘ unterschieden wird (vgl. Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert & Schillinger 2019: 10).

Rassistische Polizeikontrollen, die auf Racial Profiling beruhen, sind polizeiliche Maßnahmen, die aufgrund vermeintlicher Herkunft, Sprache, Hautfarbe und anderer körperlicher Merkmale durchgeführt werden. Für viele Personen, die diese Kontrollen erleben, gehören sie zum Alltag und sind scheinbar normal. Auch wenn diese Kontrollen meistens in der Öffentlichkeit stattfinden, sind sie auf eine Art unsichtbar, denn die meisten vorbeigehenden Menschen nehmen sie, wenn auch unbewusst, als legitim wahr. Diese Legitimierung, oder anders gesagt diese scheinbare Normalität, ist, wie im vorherigen Teil der Arbeit beschrieben, geprägt durch systematisches Othering (vgl. Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schillinger 2019: 16).

Bei solchen Kontrollen handelt es sich um rassistische Othering-Prozesse, bei denen aufgrund

des Aussehens, sei es durch dark skin³⁴, ein langer Bart oder ein Kopftuch, in Frage gestellt wird, ob die Person ‚hierher‘ gehört, sodass sie prinzipiell als verdächtig erscheint:

Die willkürliche Wahl der Hautfarbe als Merkmal geschieht dabei auf Basis historisch sedimentierter Bilder und Vorstellungen über die vermeintlich Anderen und die eigene Nation, aufgrund derer die Bevölkerung der Schweiz wie auch Europas als weitgehend homogen (sprich: »weiß«) vorgestellt wird. (Plümecke & Wilopo 2019: 143)

Es gibt verschiedene Definitionen von Racial Profiling, einige beziehen sich nur auf diskriminierende Verkehrskontrollen, andere beinhalten ein breiteres Verständnis von dem Begriff. Die *kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling* schreibt in ihrer Studie *Racial Profiling. Erfahrungen – Wirkungen – Widerstand* (2019), dass es mehrere Handlungen gibt, die ihrer Meinung nach auch unter dem Begriff Racial Profiling zusammengefasst werden können. Dazu gehört beispielsweise eine verstärkte Polizeipräsenz an Orten, an denen die Polizei eine hohe Anzahl von Straftaten erwartet. Dort gibt es dann auch vermehrt Videoüberwachung und es werden sogenannte ‚gefährliche Orte‘ konstruiert. Häufig sind das Orte, an denen sich viele rassifizierte Menschen aufhalten, aber auch Menschen, die nicht genügend finanzielle Mittel haben, um in Restaurants oder Bars zu konsumieren oder wohnungslose Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten:

Das erhöhte Niveau statistisch registrierter Kriminalität an diesen Orten ergibt eine Selffulfilling Prophecy, denn durch vermehrte Kontrollen werden selbstverständlich auch mehr Straftaten festgestellt, die zur weiteren Stigmatisierung des Ortes als »kriminalitätsbelastet« dienen. So kann die Polizei im Grunde fast jeden Ort als »kriminalitätsbelastet« stigmatisieren, insbesondere da eine derartige Festlegung einer Überprüfung weitgehend entzogen ist. (Sarbo 2020)

Zu beachten ist auch, dass Racial Profiling nicht nur von der Polizei durchgeführt wird, sondern dass vergleichbare Kontrollen auch durch Ladendetektiv_innen oder von Türsteher_innen in Clubs durchgeführt werden können (vgl. Abdulkadir, Biplab, Della, Egli, Höhne, Jurcevic, Naguib, Plümecke, Schillinger, Vock, Wa Baile & Wilopo 2019: 170-71). Bedingt durch das Ausmaß der vorliegenden Arbeit werde ich mich in meinen theoretischen Auseinandersetzungen allerdings auf Racial Profiling durch die Polizei beschränken.

Häufig kommt es bei Racial Profiling-Kontrollen auch zu anderen Formen von Polizeigewalt, zu verbalen, psychischen und physischen Übergriffen, besonders bei Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder intersektionalen Diskriminierungserfahrungen (vgl.

³⁴ Ich verwende an dieser Stelle absichtlich die englischen Begriffe ‚dark skin‘, ‚darker skinned‘ und ‚light skin‘. Die deutsche Übersetzung wäre ‚dunkelhäutig‘ oder ‚farbig‘, da es sich dabei aber um koloniale Fremdbezeichnungen handelt, werde ich sie nicht verwenden (vgl. Auma 2020: 2; Neue deutsche Medienmacher o.J.)

Plümecke & Wilopo 2019: 149).

In der Studie der *Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling* (2019) aus der Schweiz wurden 30 Personen, die Racial Profiling erleb(t)en, in einem Zusammenspiel von politischem Aktivismus und wissenschaftlicher Arbeit interviewt. Die interviewten Personen haben sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht, die Kontrollen unterscheiden sich je nach Person in Häufigkeit, Durchführung und Wirkweisen (vgl. ebd.: 144). Das führen Tino Plümecke und Claudia S. Wilopo auch auf die Komplexität von Rassismus zurück und betonen, dass eine Analyse von Racial Profiling auf jeden Fall Rassifizierung in ihrem Zusammenwirken mit anderen Kategorien einzubeziehen hat:

Da es aber gerade die ständige Wiederholung der Kontrollen, das ständige Risiko, in aller Öffentlichkeit angehalten und Stereotypisierungen unterzogen zu werden, und die besonders schikanierenden, Würde verletzenden Behandlungen sind, die nachhaltige Wirkungen zeitigen, ist es umso wichtiger, die Bandbreite an Positionierungen in den Fokus zu nehmen. (ebd.: 152)

Während Schwarze Männer eher als ‚aggressiv oder gewalttätig‘ konstruiert werden, sehen sich Schwarze Frauen mit „sexualisierten Zuschreibungen konfrontiert, die auch als s/exotische Objektivierung [...] beschrieben [werden]“ (Abdulkadir, Biplab, Della, Egli, Höhne, Jurcevic, Naguib, Plümecke, Schillinger, Vock, Wa Baile & Wilopo 2019: 74). Frauen, die dem Beruf der Sexarbeit nachgehen, erleben besonders häufig Polizeikontrollen. Hier wirken koloniale, rassistische Bilder, die Schwarze Frauen als ‚zügellos und unkontrolliert‘, vor allem aber auch als ‚frei zugänglich‘ konstruieren. Wie in Kapitel 3.3. genauer erklärt, werden Schwarze Frauen in ihrer Sexualität in Abgrenzung zu einer *weißen* und vor allem bürgerlichen Weiblichkeit konstruiert:

Diese rassifizierten Sexualitätsprojektionen werden gesellschaftlich nicht als Konstruktionen erkannt, sondern in einem Prozess der Naturalisierung am vermeintlichen »Fremdsein« fixiert und als Bedrohung imaginiert, der mit ordnungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen zu begegnen sei. (Plümecke & Wilopo 2019: 145).

Mehrere Interviewpartner_innen aus der Studie erzählen davon, dass sie entweder als Schwarze Frauen der Sexarbeit zugeordnet wurden oder sie als Sexarbeiter_innen häufig Repressionen durch die Polizei erleben müssen. Das hat auch zur Folge, dass sie häufig ungeschützt vor rassifizierter und sexualisierter Gewalt sind und sich in einem kontinuierlichen Kampf zwischen dem Unsichtbarmachen ihrer Erfahrungen und der maßlosen Sichtbarkeit in Form von ‚Exotisierung und Hypersexualisierung‘ befinden (vgl. Dankwa, Ammann & dos Santos Pinto 2019: 155; Plümecke & Wilopo 2019: 144–45). In der Studie wurden jedoch keine Personen interviewt, die sich als nicht-binär oder trans identifizieren. Oftmals hängen Kontrollen auch mit vermeintlichem Klassenstatus zusammen, wenn die Kleidung, Frisur oder andere äußerliche Erscheinungsformen dazu beitragen, intensiver kontrolliert zu werden oder

nicht. Die Studie fordert neben einer intersektionalen Analyse von Racial Profiling mehr Sichtbarmachung und vor allem die Anerkennung der institutionell verankerten rassistischen Diskriminierung und Gewalt, die von der Polizei ausgeht (vgl. Abdulkadir, Biplab, Della, Egli, Höhne, Jurcevic, Naguib, Plümecke, Schillinger, Vock, Wa Baile & Wilopo 2019; Plümecke & Wilopo 2019: 149).

In Wien gibt es immer wieder Fälle von Racial Profiling, die es in die Medien schaffen und somit mehr Aufmerksamkeit bekommen. Der Fall um den Rapper T-Ser, der im Sommer 2018 von Polizist_innen in Wien kontrolliert wurde, ist einer davon. Wie Statements des Rappers und von ihm hochgeladene Videos zeigen, handelte es sich um eine rassistische Polizeikontrolle. Der Fall bekam große Medienaufmerksamkeit, ausgelöst auch durch die Reichweite, die der Musiker in sozialen Medien hat. Während sich ein Bündnis mit dem Namen *#nichtmituns* gründete, um das Thema rassistische Polizeigewalt öffentlich zu thematisieren, wurden die Polizist_innen, die bei der rassistischen Amtshandlung involviert waren, später vom damaligen Vize-FPÖ-Bürgermeister Dominik Nepp in Wien mit dem „Goldenen Wienerherz“ ausgezeichnet, um seine Solidarität mit den Ordnungshüter_innen auszudrücken (Angerer 2018; Bartos 2018; Saoud 2018). Organisationen wie der Verein ZARA dokumentieren in ihren Rassismusberichten immer wieder Fälle von Racial Profiling, weisen jedoch darauf hin, dass es durch mangelnde Erfolgsaussichten, hohe Kosten und psychische Belastungen, die durch die Gewalterfahrung und den langwierigen Prozess entstehen, selten dazu kommt, dass rassistische Polizeipraktiken angezeigt werden (vgl. Dokustelle, Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V., und Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ) 2021: 15; ZARA 2021: 68).

4. Konzeption des Forschungsdesigns

In diesem Kapitel werde ich meinen Forschungsprozess vorstellen und reflektieren, indem ich meine methodologischen Überlegungen und mein methodisches Vorgehen darlege.

Den methodologischen Prozess habe ich schon während des Verfassens der Arbeit ständig reflektiert und an neue Erkenntnisse angepasst. Beispielsweise lag zu Beginn meiner Arbeit mein Fokus auf dem Erleben und den Analysen von FLINTA Personen - begründet durch meine Frustration, dass FLINTA Personen ihre Erfahrungen mit rassistischer Polizeigewalt häufig durch andere und durch sich selbst abgesprochen wird. Dahingehend habe ich auch meine Forschungsfragen formuliert.

Im Verlauf der Arbeit habe ich jedoch gemerkt, wie wichtig der Widerstand und die Kämpfe der interviewten Personen sind. Zum einen, um die Selbst- und Fremdwahrnehmung weg vom Bild des hilflosen Opfers und hin zu einem aktiven, widerständigen und kämpferischen Subjekt zu lenken. Zum anderen auch, weil ich eine Arbeit schreiben wollte, die nicht dabei stehen bleibt, den Ist-Zustand zu analysieren. Sondern dazu anregt, Widerstand gegen bestehende Verhältnisse zu leisten, indem diese dekonstruiert und neue Strukturen imaginiert werden. Aus diesem Grund steht auch der Begriff Widerstand im Titel.

4.1. Methodologische Überlegungen

In diesem Kapitel lege ich die methodologischen Überlegungen dar, die meinen Forschungsprozess geleitet haben. Für meinen Forschungsprozess habe ich mich an den methodologischen Ansätzen der Partizipativen Aktionsforschung (PAR) und der ‚*abductive analysis*‘ (Collins 2019) orientiert, die ich im Folgenden vorstellen werde. Anschließend reflektiere ich, inwieweit ich die methodologischen Überlegungen umsetzen konnte.

4.1.1. Forschungsprozess

Wie schon in der Einleitung dieser Masterarbeit beschrieben, ist die Arbeit geprägt durch eigene persönliche Erfahrung mit Polizeigewalt und dem kontinuierlichen Austausch mit Menschen, die selbst rassistische Polizeigewalt erleben oder die solidarisch dagegen kämpfen. Dazu zählen persönliche Gespräche, Diskussionen, politische Veranstaltungen und Workshops, an denen ich teilgenommen oder die ich selbst geleitet habe.

Zusätzlich hat meine wissenschaftliche Sozialisation im Rahmen der Gender Studies und meine Praxis als Sozialarbeiterin, vor allem die Arbeit mit Jugendlichen, dazu beigetragen, diese Arbeit zu schreiben. Mein Forschungsinteresse und meine Forschungsfrage sind jedoch hauptsächlich aus dem gemeinsamen Organisieren und dem kollektiven Widerstand gegen

Polizeigewalt entstanden, sodass die Erkenntnisse, die ich aus der Arbeit gewonnen habe, nie ohne eine Einordnung in Community-basiertes Wissen verstanden werden können.

Dana Takagi bezeichnet dieses Vorgehen als typisch für PAR, einen Forschungsansatz, bei dem Probleme aus der realen Welt thematisiert werden, anstatt solche, die aus der Theorie herausgearbeitet wurden (vgl. Takagi 2015: 104). Die Ursprünge von PAR liegen in sozialen Bewegungen in Lateinamerika:

From the very beginning, there is grass roots participation in the design and implementation of research. PAR is explicit and unapologetic in its goal of social justice and social transformation. (Desai 2019: 126)

Des Weiteren hat PAR immer auch einen dekolonialen Anspruch, zielt darauf ab, unterdrücktes Wissen sichtbar zu machen und die Erfahrungen marginalisierter Personen in den Vordergrund zu rücken (vgl. ebd.: 127). Ich verstehe die Erfahrungen und die Analysen, die die interviewten Personen mit mir geteilt haben als widerständiges Wissen, das in ständigem Austausch und aktivistischer Arbeit entsteht (vgl. Schillinger 2021: 244).

Die partizipative Aktionsforschung kritisiert außerdem die Rolle der forschenden Person als aktive Person und die der interviewten Person als ‚beforschtes‘ Subjekt – diese Binarität soll bei PAR möglichst aufgehoben werden (vgl. Collins 2019: 150). „But this approach also points to opportunities for researchers to have dialogues with people in the field about what they are „finding“ (ebd.: 148). Hier betont Collins auch die aktive Rolle der Forschungsteilnehmenden. Aus diesem Grund spreche ich auch von den Analysen der interviewten Personen, da diese nicht einfach ‚Opfer‘ von Polizeigewalt sind, sondern aktive und widerständige Subjekte, die eigene Analysen zu dem Thema haben.

In Anlehnung an PAR möchte ich mit meiner Arbeit einen Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen schaffen, beispielsweise durch einen kontinuierlichen Austausch mit Personen, die selbst rassistische Polizeigewalt erlebt haben oder jenen, die im Kampf gegen Polizeigewalt solidarisch sind. Die Erkenntnisse, die ich aus der Arbeit gezogen habe, wurden und werden viel diskutiert und dafür genutzt, FLINTA Personen zu unterstützen und zu empowern. Gleichzeitig habe ich ständig Feedback bekommen und konnte so, zum Beispiel, meinen Interviewleitfaden und die Analyse immer wieder überprüfen und verändern.

Diesen permanenten Austausch und das Prüfen von Theorien und Erkenntnissen fasst Patricia Hill Collins unter dem Namen ‚*abductive analysis*‘ zusammen. Das Hin und Her zwischen Theorie und Datensammlung führe zu neuen Analysen und verändere die Arbeit in der community, so Collins (vgl. ebd.: 147).

Dieser Prozess des Austauschs geht kontinuierlich weiter, auch über die Forschungstätigkeit hinaus. Patricia Hill Collins ist der Meinung, dass Theorie und Wissen daher niemals

vollständig sein können, sondern immer weiterwachsen, aufs Neue getestet und rekonfiguriert werden (vgl. Collins 2019: 147-148). Dieses Verständnis von Theorie und Wissen(schaft) als partiell, ständig in Bewegung und in Verbindung mit Forschungssubjekten stellt sich klassischen Wissenschaftsperspektiven kritisch gegenüber.

In klassischen Forschungsansätzen wird versucht, möglichst neutral und unvoreingenommen an Forschung heranzugehen. Feministische und dekoloniale Wissenschaftskritik und Standpunkttheorie (vgl. Haraway 1988; Collins 2000) widersprechen dem jedoch seit Jahren; da Wissen, Wissenschaft und Forschung nie neutral und unvoreingenommen sind, sondern immer geprägt von Herrschaftsverhältnissen und den Standpunkten derer, die Forschen.

Die Universität ist ein eurozentristisch und androzentristisch geprägter Raum, in dem hauptsächlich *weiße* Akademiker_innen darüber entscheiden, was wissenschaftlich ist, welche Fragen gestellt werden und somit auch welche Probleme erforscht werden. In Universitäten produziertes Wissen trägt in hohem Maße zur Analyse von beispielsweise sozialen Konflikten, gesellschaftlichen Problemlagen und staatlichen Institutionen bei, sodass es relevant ist, einen Blick darauf zu werfen, in welchem Kontext die vorliegende Arbeit entstanden ist (vgl. Kilomba 2016: 25-28). In der Wissenschaft wird immer noch eher das Leben der ‚Anderen‘ beforscht und lieber von ihnen und ihren Lebensrealitäten gesprochen: „Schwarzes Wissen ist Gegenstand der Betrachtung, nicht die Betrachtung selbst“ (Sow 2014, S. 1).

Schon vor der Aufklärung im 17. Jahrhundert hatte Europa die Kontrolle über Wissensproduktion, sodass die Etablierung der modernen Wissenschaft im Kontext kolonialer Kontinuitäten zu verstehen ist. Denn zu dieser Zeit galt allein der *weiße*, vor allem männliche Staatsbürger als vernünftig und des rationalen Denkens fähig. Dies war eine weitere Legitimierung zur Unterdrückung und Veränderung rassifizierter Subjekte (vgl. Brunner 2020: 44-45). Mittlerweile gibt es mehr feministische Perspektiven in der Wissenschaft, doch ein *weißer* Raum bleibt sie durch die oftmals fehlende Solidarität weiblicher Wissenschaftler_innen trotzdem. Das sieht man auch an Studiengängen wie den Gender Studies, an denen kaum rassifizierte Personen unterrichten und auch post- und dekoloniale Perspektiven schwer zu finden sind. Denn wenn es beispielsweise Schwarze Personen in akademische Räume schaffen, wird ihre Arbeit häufig als nicht wissenschaftlich und nicht objektiv genug bewertet (vgl. Kilomba 2016: 25-28).

Aus diesem Grund kann die Universität kein neutraler Raum sein, genauso wie Forschende keine neutrale Position haben können. Patricia Hill Collins zeigt anhand der ‚abductive analysis‘, wie Vorannahmen und bestehendes Wissen in der Forschung durch schrittweisen Austausch genutzt werden kann und dabei immer wieder reflektiert und erneuert wird. Auch partizipative Aktionsforschung geht nicht davon aus, dass kein Vorwissen vorhanden ist (vgl.

Collins 2018: 148-150). Ein weiterer Grund, warum Wissenschaft nicht objektiv sein kann, liegt in der epistemischen Gewalt, die der Universität inhärent ist.

Der Begriff [...] stellt diese Trennung von Wissen(schaft) und Gewalt infrage. Er bezeichnet jenen Beitrag zu Ungleichheits-, Macht- und Herrschaftsverhältnissen, der im Wissen selbst angelegt und zugleich für deren Analyse unsichtbar geworden ist. Damit stellt er auch zur Diskussion, welche Funktionen insbesondere wissenschaftliches Wissen in seinem »Herrschaftsdienst« (Pappe 2011) hinsichtlich der Etablierung und Aufrechterhaltung von Gewaltverhältnissen erfüllt. (Brunner 2020: 13)

Die Auseinandersetzung mit epistemischer Gewalt und der Universität als einem Ort, an dem Ungleichheits- und Machtverhältnisse (re-)produziert werden, begleitet mich seit Beginn meines Masterstudiums. Gerade im Kontext meiner Masterarbeit ist mir bewusst, dass ich mich in dem Widerspruch befinde, durch Wissenschaft gesellschaftliche Transformationsprozesse zu unterstützen und dabei gleichzeitig ausgehend von gewaltvollen Strukturen zu agieren. Um der (Re-)produktion dieser Gewalt entgegenzuwirken, habe ich versucht, mich an dekolonialen Forschungspraxen zu orientieren. Diese werde ich im folgenden Kapitel vorstellen.

4.1.2. Reflexion der Umsetzung methodologischer Überlegungen

Wie schon beschrieben, bin auch ich mit Vorannahmen und Vorwissen in die Forschung hineingegangen. Mir war es wichtig, meine Rolle als Forschende zu reflektieren, denn auch wenn ich rassistische Polizeikontrollen erlebe, stehe ich in einer weitaus machtvolleren Position als die interviewten Personen. Denn am Ende werde ich die Masterarbeit einreichen und kann somit selbst entscheiden, was ich schreibe und bin alleinige Autorin der Arbeit, obwohl diese auf dem Wissen der Interviewpartner_innen aufbaut. Die interviewten Personen müssen mir also zwangsläufig vertrauen. Aus diesem Grund habe ich versucht, mich mit allen interviewten Personen nochmals vor Abgabe der Arbeit zu treffen, um die Analyse durchzusprechen. Hier konnten die Personen Feedback geben und Sachen herausstreichen beziehungsweise ergänzen. Leider konnte ich nur vier der fünf Interviewpartner_innen erreichen, da eine Person in der Zwischenzeit die Nummer geändert hat. Auch mein kontinuierlicher Austausch mit Personen, die rassistische Polizeigewalt erleben, kann als Versuch verstanden werden, meine Position im Forschungsprozess zu reflektieren und Hierarchien abzubauen.

Des Weiteren haben alle interviewten Personen eine Aufwandsentschädigung von 120 Euro für die Interviews bekommen, das Geld stammt aus der Förderung des ÖH Uni Wien-Topfs zur Förderung feministischer/queerer/antirassistischer Abschlussarbeiten. Zwei Personen

haben darauf verzichtet und haben es an andere Personen und politische Organisationen umverteilt. Mit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung wollte ich vor allem deutlich machen, dass ich die Wissensweitergabe nicht als selbstverständlich erachte und den Kreis der kostenlosen Bildungsarbeit durchbrechen möchte. Weiterhin habe ich die Interviewpartner_innen gebeten, sich ein eigenes Pseudonym auszusuchen, da ich finde, dass Namen in einer mehrheitlich *weißen*, deutschsprachigen Gesellschaft eine große Bedeutung haben. Viele Namen haben unterschiedliche Bedeutungen und vor allem rassifizierte Personen verbinden mit ihnen Unterschiedliches, auf der einen Seite Zugehörigkeit und auf der anderen Seite rassistische Gewalt und strukturelle Ausschlüsse aufgrund von Namen. Auch die Leser_innen dieser Arbeit werden unterschiedliche Assoziationen und Vorstellungen zu den Namen haben. Daher finde ich es wichtig, dass die Interviewpartner_innen selbst entscheiden, wie sie in meiner Arbeit angesprochen werden. Immer wieder habe ich überlegt, wie ich die interviewten Personen nicht einfach als ‚hilflose Opfer, denen Gewalt angetan wird‘, darstellen kann, sondern als die aktiven, kämpferischen und widerständigen Personen, die sie sind. Dazu habe ich in den Kapiteln 5.3. (Strategien gegen Racial Profiling) und 5.4. (Forderungen nach einer Welt ohne Polizei oder für mehr Sicherheit) Strategien und Forderungen als eigene Kapitel in der Analyse organisiert, da ich nicht nur den Fokus auf das Erleben, sondern auch auf die Analysen und Strategien von ihnen legen wollte.

Letztendlich habe ich durch kleine Schritte versucht, traditionelle Wege der wissenschaftlichen Praxis zu durchbrechen und trotzdem feststellen müssen, dass dies gar nicht so einfach ist. Insgesamt begleiten mich die Gedanken zu dem Thema weiterhin, und da Reflexion bekanntlich ein Prozess ist, werden sie mich auch in Zukunft weiter beschäftigen.

4.2. Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel lege ich mein methodisches Vorgehen dar, indem ich die von mir gewählte Methode der Datenerhebung vorstelle. Anschließend beschreibe ich, wie ich den Kontakt zu den Interviewpartner_innen knüpfen konnte und wie der Prozess des Interviewführens abgelaufen ist. In einem nächsten Schritt stelle ich die Interviewpartner_innen vor und reflektiere danach, wie der Prozess des Interviewführens gelaufen ist. Zuletzt stelle ich meine Auswertungsmethode vor.

4.2.1. Methode der Datenerhebung

Für meine Masterarbeit habe ich mich dazu entschieden, problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews angelehnt an das Konzept von Andreas Witzel zu führen. Hier geht es darum, ein Problem, das gesellschaftlich relevant ist, in diesem Fall rassistische Polizeikontrollen zu untersuchen. Durch eine erste Formulierung des Problems entsteht ein Vertrauensverhältnis zwischen befragter und fragender Person, denn es wird deutlich, dass Racial Profiling als Problem anerkannt und ernstgenommen wird. So können sich die Interviewpartner_innen besser öffnen und freier erzählen (vgl. Witzel 2000: 3-4).

Witzel macht deutlich, dass die Vorkenntnisse der interviewenden Person für die Konzeption und auch die Durchführung der Interviews genutzt werden (vgl. ebd.: 2; Kötter-Mathes 2020: 134). So habe auch ich meine Vorkenntnisse und Erfahrungen zu dem Thema genutzt, um den Leitfaden zu erstellen, mit dem ich die Interviews durchgeführt habe. Diesen habe ich im Vorhinein anhand der Fragestellung und angelehnt an den Leitfaden der Studie der Schweizer *Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling* erstellt. Mit jedem Interview und den Erfahrungen, die ich daraus mitnehmen durfte, habe ich den Leitfaden weiterentwickelt. Dieser beginnt mit einer Frage nach der Selbstidentifikation der interviewten Personen. Danach habe ich eine offene Frage gestellt, bei der die Interviewpartner_innen von einer oder mehreren rassistischen Polizeikontrollen erzählen sollten. Anschließend habe ich sie nach den Auswirkungen und dem Umgang mit den rassistischen Polizeikontrollen gefragt.

4.2.2. Planung und Durchführung der Datenerhebung

Insgesamt habe ich fünf Interviews in einem Zeitraum von Juli 2020 bis Mai 2022 geführt. Im April 2020 habe ich angefangen, Interviewpartner_innen zu suchen. Dazu habe ich einen kurzen Text erstellt, den ich über Social Media (Instagram und Facebook) gepostet sowie per Signal Messenger und E-Mail verschickt habe. Hauptsächlich habe ich die Anfragen in aktivistischen Netzwerken und Gruppen in Wien geteilt, aber auch in

Arbeitszusammenhängen an der Universität und im Freund_innenkreis. Mir ist bewusst, dass ich dadurch hauptsächlich Personen erreicht habe, die sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt haben und Racial Profiling als problematisch ansehen. Durch die Pandemie hatte ich jedoch nur begrenzt die Möglichkeit, in andere Kontexte hineinzugehen, in denen ich mich nicht ohnehin schon bewege, um Personen zu erreichen, die sich vielleicht noch nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Sobald Personen Interesse bekundet haben, an einem Interview teilzunehmen, habe ich ihnen Informationen zum Thema, dem groben Ablauf, der Bezahlung und der Datenschutzerklärung zukommen lassen. Außerdem habe ich von Anfang an meine Motivation, die Arbeit zu schreiben, meine persönlichen Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen und meine politischen Aktivitäten im *BigSibling Kollektiv* transparent gemacht.

Bedingt durch die Pandemie hat sich die Suche nach Interviewpartner_innen als schwierig gestaltet, da viele Personen gerade 2020 mit anderen Dingen beschäftigt waren, als Interviews zu geben. Außerdem gab es eine große Skepsis gegenüber Interviews, die online stattfinden sollen. Die ersten beiden Interviews im Juli 2020 habe ich in Präsenz geführt, eins bei einer Person zu Hause und eins in den kollektiv organisierten Räumlichkeiten eines linken queerfeministischen Vereins. Die restlichen drei Interviews habe ich jeweils online geführt, entweder über Zoom oder über Jitsi.

Vier der Interviews dauerten zwischen 40 Minuten und 1,5 Stunden. Das fünfte Interview dauerte drei Stunden, da dieses mit Übersetzung geführt wurde und wir immer wieder technische Probleme hatten. Insgesamt habe ich drei Interviews auf Deutsch führen können, eins auf Englisch und eins auf Spanisch mit englischer Übersetzung.

Am Anfang jedes Interviews haben wir noch mal das Formular zum Datenschutz besprochen. Repressionen seitens des Staates gegenüber Personen, die Polizeigewalt erleben, diese thematisieren und ihre kritische Haltung gegenüber Polizei und Staat öffentlich verlauten lassen, sind keine Seltenheit. Aus diesem Grund war mir das Thema Datenschutz sehr wichtig. Alle von mir gesammelten Daten, die auf die jeweiligen Personen zurückzuführen sein könnten, werde ich pseudonymisieren. Die Audio-Aufnahmen habe nur ich gehört und werden nach dem Abschluss der Arbeit von mir gelöscht. Ich habe zu Beginn jedes Interviews immer wieder deutlich gemacht, dass es jederzeit möglich ist, das Interview abubrechen oder die Teilnahme zurückzuziehen, ohne Angabe von Gründen. Auch habe ich den Teilnehmenden im Vorhinein den Leitfaden geschickt, mit dem Hinweis, dass auch spontan noch Fragen hinzukommen können oder sich etwas verändern kann, damit die Interviewpartner_innen einen ersten Eindruck davon bekommen können, was auf sie zukommt.

4.2.3. Vorstellung der Interviewpartner_innen

Ich verwende in diesem Unterkapitel bewusst viele Zitate, da die Selbstidentifikation der Personen so abgebildet werden soll, wie die Interviewpartner_innen sich selbst beschrieben haben und es mir wichtig ist, die Wörter zu benutzen, die sie selbst dafür gewählt haben.

Lucy (Interview 1)

Das erste Interview habe ich mit Lucy geführt, sie beschreibt sich wie folgt:

„I am a proud, African, a lesbian African and I belong to [...activist group]. That's where I feel home.“ (Interview 18). Sie ist Mitte 30 und ist aus einem ostafrikanischen Land³⁵ geflüchtet. Zum Zeitpunkt des Interviews hat sie auf Aufenthaltspapiere gewartet, die ihr ermöglichen, in Österreich bleiben und arbeiten zu können. Auch zwei Jahre nach dem Interview hat sich daran nichts geändert. Sie spricht zwar deutsch, doch das Interview haben wir trotzdem auf Englisch geführt.

KLB (Interview 2)

Das zweite Interview habe ich mit KLB geführt, sie beschreibt sich wie folgt:

„Also ich identifiziere mich als Schwarze queere Frau, ich bin bisexuell und eben Schwarz. Und eben weiblich.“ (Interview 2,2). Sie ist Ende 20, hat die deutsche Staatsbürger_innenschaft und spricht fließend deutsch. Beruflich ist sie im Bereich Journalismus tätig.

Klima (Interview 3)

Das dritte Interview mit Klima hat sich von den anderen stark unterschieden. Sie hat nach meiner Frage zu rassistischen Polizeikontrollen damit begonnen, von der patriarchalen, häuslichen Gewalt zu sprechen, die sie erlebt hat. Weiterhin hat sie immer wieder die in diesem Kontext erlebte Gewalt von Polizei und Justiz betont, die dafür verantwortlich sind, dass sie am Ende des im Zuge der Gewalt angestoßenen Prozesses als Täterin dastand. Ich habe mich bereits nach den ersten paar Minuten dazu entschieden, sie nicht zu unterbrechen, da ich Polizeigewalt nicht als einzelnes Event verstehe, sondern die kontinuierliche strukturelle Gewalt, die von der Polizei und dem Staat ausgeht, verstehen und analysieren will.

Klima identifiziert sich wie folgt:

³⁵ Aus Gründen der Anonymisierung benutze ich diese Bezeichnung.

Ähm I don't have like a proper identity no ähm I define myself as activist and even I am navigating a lot of roles and as you know me (Dolmetscher_in) like also like perhaps I don't have a direct identity as queer ähm but like I am navigating and I am Black, Woman, feminist, internationalist fighting. (Interview 3, 20)

Das Interview haben wir mit einer Vertrauensperson von Klima geführt, die als Übersetzer_in und emotionale Unterstützungsperson dabei war. Klima ist selbstständig und hat keine europäische Staatsbürger_innenschaft.³⁶

Isra (Interview 4)

Das vierte Interview habe ich mit Isra geführt, sie beschreibt sich wie folgt:

Zum Zeitpunkt des Interviews hat sie sich als Women of Color identifiziert. Als wir für die Besprechung der Analyse wieder in Kontakt waren, hat sie mir geschrieben, dass sie sich im österreichischen Kontext zwar als Women of Color versteht, jedoch eher den Begriff postmigrantische Frau für sich benutzt, da sie sich ihrer Privilegien bewusst ist:

[...] Ich identifiziere mich als Frau, she/her, auf jeden Fall. Also ich identifiziere mich mit dem Geschlecht, in das ich hineingeboren wurde. Hetero, oder so, ich mag auch diese Labels nicht. Ich würde jetzt nicht sagen, dass ich (lacht) ausschließlich hetero bin. Das sind ja auch ziemlich normative Sachen so. Ahm, genau. Und natürlich ist auch ein sehr großer Identitätsfaktor bei mir mein Glaubensbekenntnis, also meine Religionspraxis, weil ich mich auch als Muslimin bekenne. Und ich bin auch eine sichtbare Muslimin, also ich trage Kopftuch. Also, da kommen sehr viele Sachen zusammen (lacht). (Interview 4, 18)

Sie ist Mitte 30, spricht fließend Deutsch und ist hauptberuflich in der Bildungsarbeit für Erwachsene tätig.

Gabriel (Interview 5)

Das letzte Interview habe ich mit Gabriel geführt. Er identifiziert sich wie folgt:

Ja, ähm ich bin Gabriel und ich bin, ich benutze im deutschen er oder keine Pronomen im englischen they/them und he/him, [...] sonst bin ich Künstler. Genau und was meine Identität bin ich, ich bin nicht-binär und ja genderqueer. So. Ich glaub, das war alles. (Interview 5, 2)

Er ist Ende 20, macht eine Ausbildung und spricht fließend deutsch. Bevor er die österreichische Staatsbürger_innenschaft bekommen hat, hatte er die außereuropäische Staatsbürger_innenschaft.

³⁶ Aus Gründen der Anonymisierung nenne ich weder ihr Alter noch ihre Staatsbürger_innenschaft oder ihren Aufenthaltsstatus.

Insgesamt habe ich 3 Personen interviewt, die in Österreich oder Deutschland aufgewachsen sind. Lucy und Klima sind außerhalb Europas aufgewachsen. Insgesamt sind alle im Alter von Ende 20 bis Ende 30 und zwei von ihnen haben einen akademischen Hintergrund.

4.2.4. Reflexion der Interviews

Während des ersten Interviews war ich noch unsicher und habe den Leitfaden aus diesem Grund weniger als Orientierungsrahmen genutzt, sondern mich wenig flexibel an ihn gehalten. Dies hat manchmal dazu geführt, dass vor allem im ersten Interview Möglichkeiten verpasst wurden, nachzuhaken. Mit mehr Erfahrung und Sicherheit im Prozess konnte ich flexiblere Fragen stellen und besser auf das Gesagte eingehen. Schnell habe ich gemerkt, dass meine persönliche Verbundenheit mit dem Thema eine besondere Beziehung zu den interviewten Personen herstellt. Dadurch ist sehr schnell eine vertraute und lockere Atmosphäre entstanden, sodass die Interviews mehr einen Gesprächscharakter hatten als einen starren Interview Charakter.

Durch die Bedingungen der Pandemie war es schwer, Interviewpartner_innen zu finden, da viele anderweitig beschäftigt waren und es nicht möglich war, auf Veranstaltungen oder bei politischen Zusammentreffen die Anfrage zu verteilen. Gleichzeitig haben die Kontrollen der Polizei im Laufe der Pandemie zugenommen und das Thema Polizeigewalt hat durch die *Black Lives Matter* Proteste im Sommer 2020 vermehrt Aufmerksamkeit bekommen. Das hat jedoch dazu geführt, dass viele Personen keine Energie mehr hatten, über das Thema zu reden, da es sowieso ständig präsent war.

Weiterhin ist kritisch zu betrachten, dass ich hauptsächlich cis Personen interviewt habe und somit die Perspektiven von trans Personen zu kurz kommen. Auch habe ich keine intergeschlechtliche Personen interviewt, sodass diese Perspektive gänzlich unbeachtet bleibt.

Dazu kommt noch, dass ich auf die Verbindung von Klassismus und Polizeigewalt in den Interviews nicht eingegangen bin. Hier entspricht meine praktische Arbeit nicht meinen theoretischen Ansprüchen, da ein wichtiger Teil einer intersektionalen Analyse wegfällt. Trotzdem ist es mir gelungen, aus dem Gesagten der interviewten Personen Analysen zum Thema Klasse anzustellen.

4.2.5. Auswertungsmethode

Ich habe alle Interviews mit der Software MAXQDA transkribiert. Anschließend habe ich sie mit Hilfe der Grounded Theory analysiert.

Diese geht auf Anselm L. Strauss und Barney G. Glaser zurück und hat das Ziel, Theorie zu entwickeln, die gegenstandsverankert ist und Probleme in ihrer Komplexität verstehen kann (vgl. Corbin/Strauss 1990). In meiner Masterarbeit habe ich mich dazu entschieden, mich an der konstruktivistischen *Grounded Theory Methodology* geprägt durch Kathy C. Charmaz zu orientieren, die sie wie folgt beschreibt:

Kurzum, die Grounded-Theory-Methodologie hin zu einem konstruktivistischen Ansatz zu ändern, fördert eine Erneuerung und Neubelebung der Methode, indem neuere methodologische Entwicklungen mit der ursprünglichen klassischen Darstellung integriert werden. Der konstruktivistische Ansatz wendet sich gegen die Annahme der Entwicklung allgemeiner abstrakter Theorien und führt uns stattdessen zu situiertem und lokalem Wissen (Haraway 1991), während er die Grounded-Theory-Methodologie gleichzeitig weiter in die interpretative Sozialwissenschaft hineinbewegt. (Charmaz 2011: 190)

Hier greift Grounded Theory Hand in Hand mit den standpunkttheoretischen Perspektiven auf Wissen(schaft) von Patricia Hill Collins, die ich im methodologischen Kapitel 4.1. (Methodologische Überlegungen) dargelegt habe.

Passend zu meinen methodologischen Überlegungen in Kapitel 4.1. ist es nach der Grounded Theory wichtig zu erkennen, dass sowohl Forschungsprozesse als auch Forschungsergebnisse konstruiert sind und somit die „Existenz einer neutralen Forschungswirklichkeit ab [zulehnen ist]“ (Ballweg, Erichsen, Hähnlein, Introna, Riemer, Rozum, Toumi Njeugue und Zörner 2021: 277). Daher sei es wichtig, sich mit der Positionierung der Forschenden und den strukturellen Bedingungen, mit denen Forschende Forschungsprozesse beeinflussen, zu beschäftigen: „Für uns [die Forschenden] sind Daten eher Konstruktionen als „Entdeckungen“, unsere Analysen eher interpretative Darstellungen als objektive Berichte oder die einzige Sichtweise auf die Thematik.“ (Charmaz 2011: 186).

Sowohl die Grounded Theory als auch die konstruktivistische Grounded Theory geben keine klaren methodischen Anweisungen und es gibt keine genaue Anleitung. Die Ausführungen, die es zum methodischen Vorgehen gibt, gelten als Orientierungsrahmen (vgl. Ballweg, Erichsen, Hähnlein, Introna, Riemer, Rozum, Toumi Njeugue und Zörner 2021: 280).

Der Prozess besteht aus mindestens zwei Schritten, erstens die Phase des ‚initial codings‘, die von Glaser, Corbin und Strauss auch als offenes Codieren bezeichnet wird, und zweitens das ‚focused coding‘ (vgl. Charmaz 2006: 46).

Zu Beginn habe ich, wenn jede Zeile relevant war, Zeile-für-Zeile codiert, ansonsten habe ich

jeweils inhaltliche Abschnitte codiert. Dabei habe ich die Codes weitestgehend mit Handlungen benannt. Dieses Vorgehen nennt Charmaz ‚coding for action‘ (vgl. Ballweg, Erichsen, Hähnlein, Introna, Riemer, Rozum, Toumi Njeugue und Zörner 2021: 280). Dabei war ich offen für theoretische Bezüge und habe diese alle stichpunktartig in Memos festgehalten und mich möglichst nah am Datenmaterial bewegt, immer in dem Bewusstsein, dass dieses durch mein Vorwissen und meine Vorannahmen geprägt ist (vgl. Charmaz 2006: 46-47).

In der zweiten Phase des focused codings habe ich angefangen, die Codes zu ordnen und zusammenzufassen und erste Codes, die relevant für meine Fragestellung sind, zu identifizieren. In weiteren Durchläufen habe ich übergeordnete Subcodes gebildet und diese miteinander in Beziehung gesetzt. Daraus sind anschließend (Ober) Codes entstanden, darauf aufbauend habe ich Kategorien gebildet. Der Prozess des in Beziehung Setzens wird auch axiales Codieren genannt. Zeitlich habe ich das nach dem initial coding gemacht, diese Phasen können jedoch auch ineinander übergehen (vgl. Ballweg, Erichsen, Hähnlein, Introna, Riemer, Rozum, Toumi Njeugue und Zörner 2021: 282, Bücken 2020: 9; Charmaz 2006: 57-60). Während des Codierungsprozesses habe ich Memos geschrieben, die die Theoriebildung unterstützen und helfen, den Grad der Abstraktion der eigenen Ideen zu erhöhen (vgl. Ballweg, Erichsen, Hähnlein, Introna, Riemer, Rozum, Toumi Njeugue und Zörner 2021: 280).

Ich habe die Interviews und die Memos mit Hilfe der Software MAXQDA erstellt, wobei ich jedoch auch mit Hilfe von Post-Its analog gearbeitet habe.

5. Analyse

In diesem Kapitel stelle ich die Ergebnisse meiner Analyse vor. Zuerst gehe ich auf die rassistischen Polizeikontrollen ein, von denen die interviewten Personen erzählt haben, und frage, wo und in welchem Kontext die Kontrollen stattgefunden haben. Das erlaubt mir, Rückschlüsse auf die Zusammenhänge der Kontrollen mit Stadt- und Migrationspolitiken zu ziehen. Anschließend analysiere ich in Kapitel 5.2., wie die Kontrollen von den Interviewpartner_innen erlebt werden und gehe dafür auf die Normalisierung der rassistischen Polizeikontrollen, unterschiedliches Erleben der Kontrollen, geschlechtsspezifische Aspekte und die Auswirkungen der Kontrollen ein. Danach beschäftige ich mich in Kapitel 5.3. mit Strategien gegen rassistische Polizeigewalt und stelle im Anschluss die Forderungen der interviewten Personen an Zivilgesellschaft und Politik vor.

5.1. Racial Profiling im öffentlichen Raum und an Staatsgrenzen

Die von den Interviewpartner_innen beschriebenen rassistischen Polizeikontrollen spielen sich hauptsächlich im öffentlichen Raum ab, wobei ich im Folgenden eine Unterscheidung zwischen Orten in und um Wien und in der Nähe von staatlichen Grenzgebieten vornehmen werde. Zum einen lässt sich durch die Kontrollen deutlich erkennen, dass es sich um Vertreibungen aus dem öffentlichen Raum handelt, die im Zusammenhang mit Gentrifizierung³⁷ stehen. Zum anderen geht es bei rassistischen Polizeikontrollen an und um Staatsgrenzen immer auch um Migrations- und Außenpolitik. Diese Themen lassen sich nicht strikt trennen und sind stets miteinander verbunden, trotzdem werde ich im Folgenden versuchen, die Erlebnisse der Interviewten in solche, die im öffentlichen Raum innerhalb der Stadt und solche, die an und in der Nähe von Staatsgrenzen stattfinden, einzuordnen, um deutlich zu machen, warum die Kontrollen stattfinden.

Lucy beschreibt beispielsweise eine Kontrolle am Westbahnhof in Wien, bei der sie auf eine befreundete Person wartet. Dabei sitzt sie auf der Grünfläche vor dem Westbahnhof und wird plötzlich von Polizist_innen kontrolliert. Sie fordern Lucy auf, ihren Ausweis zu zeigen und weisen sie anschließend an, den Ort zu verlassen. Als Grund nennen sie das angebliche Verbot, sich hier aufzuhalten und sagen, dass dies kein Ort zum Picknicken sei. Lucy weist im Interview darauf hin, dass es kein Schild gibt, das sagt, dass Sitzen auf der Grünfläche

³⁷ Gentrifizierung bedeutet die Aufwertung von Bezirken zugunsten einkommensstarker Einwohner_innen, meistens im innerstädtischen Bereich. Diese Prozesse gehen einher mit der Verdrängungen sozial benachteiligter Gruppen an den Rand der Städte, die dort bis dahin gewohnt haben und es sich jetzt nicht mehr leisten können (vgl. Diebäcker 2019: 140-143, Hammer und Wittrich 2019: 127).

verboten sei und sie jeden Tag sieht, wie Personen dort sitzen und sich ausruhen. Noch nie hat sie beobachtet, dass jemand weggeschickt wurde.

Kontrollen im öffentlichen Raum erlebt auch Gabriel immer wieder. Er erzählt davon, dass er als Jugendlicher immer wieder im Park kontrolliert wurde und er schon damals bemerkte, dass er anders behandelt wird als seine *weißen* Freund_innen. Er spricht über diese Erfahrung im Zusammenhang mit Sexualisierung durch die Polizei, auf die ich in Kapitel 3.4.2. noch ausführlich eingehen werde. Gabriel schildert noch eine zweite Situation, bei der er im 19. Bezirk nach einem Arzttermin auf der Straße steht, um sich eine Zigarette zu drehen. Es regnet, also stellt er sich zum Schutz in einen Hauseingang. Als ein Polizeiauto vorbeifährt, halten die Polizist_innen an, kontrollieren seinen Ausweis und durchsuchen seine Sachen. Dabei nehmen sie ihm seinen Tabak weg, um sicherzustellen, dass es kein Cannabis ist und fragen ihn, ob er „was dabei habe, was [...] [er] nicht dabei haben sollte“ (Interview 5, 5). Mit dem Verdacht des Drogenmissbrauchs und -besitzes sieht er sich immer wieder konfrontiert. Eine weitere rassistische Polizeikontrolle, die er beschreibt, spielt sich auf einer Autobahn-Raststätte auf dem Weg nach Vorarlberg ab. Gemeinsam mit Freund_innen sind sie unterwegs und machen an einer Raststätte eine Pause. Während sich alle *weißen* Personen von dem Van entfernen, um auf die Toilette zu gehen oder zu spazieren, bleibt er mit einer anderen Schwarzen Person zurück und beide zünden sich eine Zigarette an. Nach kurzer Zeit fahren zwei Polizist_innen, beide in Zivil, vor und fragen nach ihren Ausweisen. Die zwei Polizist_innen drücken Gabriels Freund an das Auto und stellen beiden Fragen nach Drogen, bevor sie sie abtasten und durchsuchen. Auch als die *weißen* Freund_innen der beiden wiederkommen, entspannt sich die Situation nicht. Ausweise werden nur von sichtbar rassifizierten Personen kontrolliert und Gabriels Tasche sowie das Auto werden komplett durchsucht. Besonders gründlich schauen sich die Polizist_innen die Medikamente an, die sie in Gabriels Tasche finden, mit dem Verdacht, es könnten Drogen sein. Jedoch hat er diese in den Originalverpackungen dabei, sodass sie ihm glauben, dass die für Gabriel verschriebenen Medikamente echt sind.³⁸

Auch Isra erzählt, dass sie immer wieder auf der Straße oder auch in öffentlichen Verkehrsmitteln kontrolliert wird. Manchmal wird sie beim Autofahren angehalten und muss einen Alkoholtest machen, andere Male sind es nur Ausweiskontrollen. Dazu erzählt sie von einer Situation am Praterstern, bei der sie zwar selbst nicht kontrolliert wird, aber als sozialarbeitende Person zuständig für die Jugendlichen ist, die kontrolliert werden. Die hauptsächlich rassifizierten Jugendlichen stehen in einer Gruppe zusammen, was die Polizei

³⁸ siehe dazu auch Kapitel 5.2.3., in dem ich ausführlicher darauf eingehe, inwieweit Gabriels Geschlechtsidentität von der Polizei als Anlass zu weiterer Diskriminierung genommen wurde.

als Anlass nimmt, alle zu kontrollieren. Noch heute denkt sie darüber nach, was sie hätte tun können und gibt sich die Schuld für die Erfahrungen, die die Jugendlichen machen mussten. KLB erzählt davon, dass sie auf der Straße in Wien zwar weniger kontrolliert wird, sich aber der genauen Beobachtung der Polizei stark bewusst ist:

[...] aber ich merk schon, dass sie halt zweimal schauen, dass sie halt länger gucken und sich halt auch länger angucken, was ich mache, wo ich hingehe, wie ich gehe, was, keine Ahnung, also mir fällt schon auf, dass sie schon ein Auge draufhaben. (Interview 2, 6)

Die beschriebenen Situationen werden in den nächsten Kapiteln noch ausführlicher im Hinblick auf Erleben, Geschlechteraspekte und Strategien gegen Racial Profiling analysiert. In Bezug auf die Lokalität kann für die bisher geschilderten Erfahrungen festgestellt werden, dass sie alle an öffentlichen Orten stattfanden, die immer strenger reglementiert werden, beispielsweise durch das Alkoholverbot am Prater, das 2018 in Kraft trat (vgl. Rauchberger & Koller 2022). Der Praterstern ist ein sehr bekannter Verkehrsknotenpunkt in Wien, der über die letzten Jahre gentrifiziert wurde und zum Gegenstand von Moral Panics gemacht wurde, bei der eine soziale Gruppe von Menschen durch Medienkampagnen, Zivilgesellschaft und Politik als gefährlich konstruiert und ihr moralisch verwerfliches Verhalten unterstellt wird (vgl. Goode & Ben-Yehuda 1994: 155-156). Beispielsweise wurden Drogennutzer_innen vertrieben, es werden neue moderne Restaurants gebaut und seit 2020 wird eine eigene Polizeistation vor Ort eingerichtet, die Polizeipräsenz ist zudem sehr hoch. Das alles soll das Sicherheitsgefühl der Personen fördern, die hier die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Dabei wird schnell deutlich, dass es sich um ein Bedürfnis von Sicherheit der mittleren und oberen Klasse handelt. Es sind nicht Personen gemeint, die sich am Praterstern aufhalten, ohne weiterzureisen und ihre Zeit hier verbringen, auch wenn die Personen durchaus mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen (vgl. Liepold 2021: 151). In den Medien ist der Prater als Brennpunkt verschrien und das Bild verschiedener Personengruppen als ‚Alkoholiker_innen‘ und ‚Wohnungslose‘, die nicht in das Stadtbild passen oder die den Ort gefährlich machen, wird gezeichnet. In den politischen und medialen Diskussionen wird ausgeblendet, dass es ein Ort des Zusammentreffens ist, der durchaus eine soziale Funktion hat. Dort gibt es nicht nur Schutz vor jeglichen Wetterumständen, sondern es ist ein Raum ohne Konsumzwang, es gibt niederschwellige sozialarbeiterische Angebote und es ist gut erreichbar. Verschiedene Lebensstile werden hier kriminalisiert, Menschen, die ‚deviantes‘ Verhalten an den Tag legen oder denen solches zugesprochen wird, ausgelöst durch Sucht, Wohnungslosigkeit, Migration und Armut, werden ständig kontrolliert und versucht zu vertreiben. Gentrifizierungsprozesse sollen die ‚gefährlichen, kriminellen‘ Anderen vertreiben, damit es für die Bürger_innen, die der staatlichen Ordnung entsprechen, sicher und angenehm ist. Verkannt wird dabei, dass Menschen, die am meisten unter sozialer Ungleichheit leiden, nicht das Problem sind, sondern

die soziale Ungleichheit an sich (vgl. Liepold 2021: 152-160).

Ähnliches gilt für den Westbahnhof, von dem Lucy vertrieben wurde. Genauso wie am Prater ist dieser ein Ort, an dem sich viele Menschen aufhalten, die dort den ganzen Tag verbringen, da es Grünflächen und Bänke gibt, sodass ein konsumfreier Aufenthalt möglich ist. Orte, an denen kein Konsumzwang herrscht, werden immer seltener, sodass sich Menschen vor allem in finanziell prekären Lagen hier aufhalten, genauso wie Menschen auf dem Weg zur Arbeit, Reisende, wohnungslose Menschen, Menschen, die Drogen konsumieren, Jugendliche auf der Suche nach WLAN und Menschen, die bei Ikea einkaufen wollen. Der Westbahnhof habe sich in den letzten Jahren stark verändert, es gebe weniger sozialarbeiterische Unterstützungsangebote, die auch Sexarbeiter_innen nutzen konnten und mehr Kontrolle durch die Polizei und das Sicherheitspersonal der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) oder der *Wiener Linien*, so Renate Blum vom *Verein Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich (LEFÖ)* (vgl. Blum 2019: 155).

Viele Menschen werden durch strukturellen Rassismus und rassistische Migrationspolitik in die Prekarität gedrängt. So sind es insbesondere rassifizierte Menschen, die sich an öffentlichen Orten aufhalten, aus Mangel an privaten Räumen, die sie nutzen können (etwa aufgrund beengter Wohnverhältnisse oder steigender Preise in Bars, Kneipen, Cafés, Restaurants im Zuge von Gentrifizierungen). Dazu kommt beispielsweise, dass Jugendliche, gerade große Gruppen von rassifizierten Jugendlichen, häufig aus Clubs oder Bars verdrängt werden, sodass es nicht viele Orte gibt, an denen sie sich aufhalten können. Ihnen wird, wie Gabriel, Drogenkonsum vorgeworfen oder sie werden als eine Gruppe von migrantischen Männern als kriminell³⁹ angesehen. Doch es werden auch rassifizierte Personen kontrolliert, die höheren Klassen zugeordnet werden. Gerade wenn es um den Vorwurf des Terrorismus oder auch des illegalen Aufenthaltes geht, werden auch Menschen kontrolliert, die finanziell abgesichert sind. Gleichzeitig werden sie vermehrt beim Reisen kontrolliert und an Orten, an denen sich mehrheitlich wohlhabende Menschen aufhalten. In diesen Räumen wird ihnen oft unterstellt, sich unrechtmäßig dort aufzuhalten. Aus diesem Grund sind auch sie nicht vor rassistischer Polizeigewalt sicher. Céline Barry spricht deshalb von einer „klassenübergreifenden Erfahrung“ (Barry 2020). Trotzdem ist es wichtig, zu sagen, dass es vermehrt Polizeipräsenz an Orten gibt, die als ‚gefährlich‘ gelten, sodass die Wahrscheinlichkeit, dort kontrolliert zu werden, höher ist als in Bezirken, wo eher wohlhabende Menschen leben. Denn rassifizierte Menschen aus der Mittel- oder Oberschicht sind häufig nicht auf öffentliche Räume angewiesen, sodass sie weniger Polizeipräsenz ausgesetzt sind als Menschen in prekären Lebensumständen. Auch können sie sich im Nachgang zur

³⁹ siehe dazu auch meine Ausführungen zum Thema Kriminalisierung in Kapitel 5.2.3.

Kontrolle besser wehren, da sie über ausreichend finanzielle Mittel verfügen und Gerichtsprozesse mit hohen Kosten verbunden sind. An dieser Stelle wird nochmals der intersektionale Charakter der Polizeikontrollen und der damit verbundenen Gewalt deutlich, in diesem Fall die Verschränkung von Rassismus und Klassismus.

Kontrollen beim Überschreiten von Staatsgrenzen

Weiterhin wurde aus dem Interviewmaterial ersichtlich, dass sich an und um staatliche Grenzen viele rassistische Polizeikontrollen abspielen. So berichten KLB, Gabriel und Isra alle von Kontrollen, bei denen sie sich in der Nähe einer Staatsgrenze aufgehalten haben oder mit einem Verkehrsmittel eine solche überschreiten wollten.

KLB erzählt, dass sie oft mit dem Zug von Deutschland nach Österreich fährt und dabei schon als Jugendliche immer die Einzige war, die von der Polizei im Zug an der Grenze kontrolliert wurde. Es sei denn, es befanden sich noch andere Schwarze Personen mit ihr im Abteil, dann wurden diese ebenfalls kontrolliert.

Auch Gabriel und Isra berichten von negativen Erfahrungen, wenn es um Staatsgrenzen geht, beide haben rassistische Polizeikontrollen am Flughafen erlebt. Isra erzählt, dass die Kontrollen nach den terroristischen Anschlägen am 11. September 2001 zugenommen haben. Auffällig ist, dass die Interviewpartner_innen keinen Unterschied zwischen einer Kontrolle durch Sicherheitspersonal oder durch Polizist_innen machen, beides sind für sie auf Racial Profiling basierende rassistische Kontrollen.

Wie in der Auseinandersetzung mit Racial Profiling in Kapitel 3.4.2. wird auch hier ersichtlich, dass rassistische Polizeikontrollen eben nicht nur durch die Polizei ausgeübt werden, sondern auch durch andere Personen. Ich habe mich dazu entschieden, die Erfahrungen mit einzubeziehen, da es sich zwar um verschiedene ausführende Personengruppen handelt, es wird jedoch häufig mit der Polizei gedroht oder gar suggeriert, dass das Sicherheitspersonal über dieselben Rechte verfüge wie die Polizei. Außerdem handelt es sich in beiden Fällen um Profiling aufgrund von äußerem Erscheinungsbild wie Hautfarbe oder Religionszugehörigkeiten durch ein Kopftuch oder, wie in Gabriels Fall noch hinzukommt, Staatsbürger_innenschaft. Auch als er noch die brasilianische Staatsbürger_innenschaft hatte, wird er am Flughafen festgehalten. Die Sicherheitsbeamt_innen des Flughafens werfen ihm vor, nur mit einer Aufenthaltskarte und einem brasilianischen Pass reisen zu wollen und drohen ihm, dass sie ihn und seine Eltern verhaften. Isra wird nicht nur am Flughafen viel kontrolliert, sondern auch im Auto, wenn sie sich beispielsweise im Grenzgebiet von Österreich und Italien aufhält.

Im theoretischen Teil der Arbeit habe ich mich bereits damit auseinandergesetzt, dass die Aufgabe der Polizei darin besteht, den Staat und die dazugehörige soziale und politische

Ordnung zu schützen und dessen Macht aufrechtzuerhalten. Dazu gehört auch, Grenzen vor denjenigen zu schützen, die nicht ‚hier hingehören‘. Die Grenzkontrollen und ständigen Kontrollen im öffentlichen Raum sollen unter anderem feststellen, ob sich die Personen ‚legal‘ im Land Österreich aufhalten. Damit sehen sich die kontrollierten Personen immer dem Vorwurf ausgesetzt, nicht dazuzugehören, sich illegalisiert aufzuhalten (vgl. Schillinger 2021: 232-233).

Selbst wenn rassifizierte Personen einen deutschen oder österreichischen Pass haben, bedeutet das nicht, dass sie sicher vor polizeilichen Maßnahmen sind. KLB beispielsweise hat immer wieder Angst, dass ihr nicht geglaubt wird, dass ihr deutscher Pass wirklich ihr gehört. Durch die vielen Ausweiskontrollen, die die interviewten Personen schildern, wird deutlich, dass Grenzkontrollen eben nicht nur an Grenzen vorgenommen werden. Die europäischen, aber auch österreichischen Außengrenzen sind aus diesem Grund für die kontrollierten Personen überall in Österreich zu spüren. Nicht nur wird ihnen durch die Kontrollen bewusst gemacht, dass ihre Existenz im Land jederzeit in Frage gestellt wird. Zusätzlich konstruiert die Legitimierung des ständigen Zugriffs auf ihren Körper und der kontinuierliche Ausschluss aus dem öffentlichen Raum ihre Körper selbst zu Grenzen. Die ständige Angst vor den Kontrollen und weitere Auswirkungen auf rassifizierte Personen werde ich in Kapitel 3.2.4. weiter diskutieren (vgl. ebd.: 233-234, Thompson 2018: 206).

Die Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen zeigt, dass rassifizierte Subjekte staatlich ausgeschlossen und durch die polizeiliche Praxis Migrationsgesetze umgesetzt werden:

Die Polizei stützt sich bei der Durchsetzung des Migrations-, Straf- und Ordnungsrechts auf staatlich legitimierte Kriterien einer vorgestellten bedrohlichen »Andersheit«, auf die hin der öffentliche Raum durchsucht und von der er »befreit« werden soll. Damit wird auf drastische Weise sichtbar, wer nicht als Mit-Bürger*in gilt und damit von Anfang an dem Verdacht ausgesetzt ist, kriminell oder »illegal« zu sein oder zu stören. (Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schillinger 2019: 10)

Abschließend zeigt sich, dass die rassistischen Kontrollen die interviewten Personen in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken, da sie immer fürchten müssen, kontrolliert zu werden und ein ungestörter Aufenthalt in öffentlichen Räumen kaum möglich ist. Isra fasst das wie folgt zusammen:

Ja, man schränkt den Lebensraum ein. Also, weil du als gefährlich dargestellt wirst. Und du kontrolliert wirst, in Parks, in öffentlichen Räumen, man wird ständig gedrängt, wohin wird man gedrängt? An den Rand der Gesellschaft, de facto. (Interview 4, 76)

Aus diesem Grund schreibt das *Kollektiv CopWatch Frankfurt*, dass die Forderung nach dem Recht auf Stadt nie im Kampf gegen rassistische Polizeigewalt fehlen darf. Denn die

Kontrollen seien ein Eingriff in die Bewegungsfreiheit und Teilhabe, da sie festlegen, wer sich wann und wo aufhalten darf, ohne unter ständiger Beobachtung zu stehen oder gestört zu werden (vgl. Copwatch FFM 2021: 299).

5.2. Erleben von Racial Profiling

Im Folgenden gehe ich darauf ein, wie die interviewten Personen die rassistischen Polizeikontrollen erleben. Vanessa E. Thompson zustimmend verstehe und analysiere ich die erlebten rassistischen Polizeikontrollen nicht nur als einzelne, in sich abgeschlossene Situationen. Thompson argumentiert, dass Polizeigewalt nicht nur als einzelnes Event analysiert und verstanden werden kann, denn dadurch blieben die intersektionalen Dimensionen der Gewalt verborgen. Beispielsweise wenn nicht gesehen wird, dass die Gewalt besondere Auswirkungen auf FLINTA Personen, auf psychisch kranke Personen oder auf besonders prekarierte Personen hat. Sie stützt sich auf das Konzept ‚slow violence‘, welches von Rob Nixon (2011) geprägt wurde. Er macht anhand von Themen wie Klimawandel deutlich, dass Gewalt nicht nur auf ein bestimmtes Ereignis beschränkt ist, sondern dass sie auch über den Ort und die Zeit des bestimmten Events hinausgeht. Das ermöglicht ein breiteres Verständnis dieser Gewalt und ihrer Auswirkungen. Bezogen auf rassistische Polizeigewalt bedeutet das, zu schauen, was vor oder nach den Kontrollen geschieht. Deutlich wird das beispielsweise an den Erzählungen über die Ereignisse rund um Stonewall, die ich bereits in Kapitel 2.1.3. diskutiert habe. Die Verkürzung auf jene eine Nacht, auf die spektakulären Ereignisse, machen die Gewalt, die im Vorhinein passiert ist, und die unterschiedlichen Kämpfe der beteiligten Personen unsichtbar. Vanessa E. Thompson spricht auch darüber, dass Polizeigewalt nicht nur Auswirkungen auf die Person, die diese erlebt hat, sondern auch auf Angehörige und ganze Communities hat. Dies zeigt sie an Beispielen des NSU-Komplex oder dem Mord an Oury Jalloh. Das wurde in den Interviews nicht thematisiert, ich halte es jedoch für eine wichtige Ergänzung (vgl. Ahmed 2006: 130-140; Thompson 2021: 65-66; Nixon 2011: 2-3; Schindel 2022: 429-440).

Mit dieser Perspektive auf rassistische Polizeikontrollen gehe ich im vorliegenden Kapitel zuerst auf ihre Normalisierung und die damit einhergehende fehlende Realisierung der erlebten rassistischen Gewalt ein. In einem zweiten Schritt zeige ich, inwieweit die Kontrollen unterschiedlich erlebt werden und stelle dann die von mir herausgearbeiteten geschlechtsspezifischen Aspekte der Kontrollen vor. Im Anschluss gehe ich auf die Auswirkungen der rassistischen Polizeikontrollen für die Interviewpartner_innen ein.

5.2.1. Fehlende Realisierung der Gewalt durch Normalisierungsprozesse

Aus meiner politischen Arbeit und dem Austausch mit Menschen, die rassistische Polizeigewalt erleben, weiß ich, dass viele Menschen lange Zeit kaum bis gar nicht über ihre Erfahrungen sprechen und sich mehr oder weniger mit den Kontrollen abfinden. Das bedeutet nicht, dass die Erlebnisse keine psychischen und physischen Auswirkungen für die betroffenen Personen haben. Doch es gibt Personen, die die Kontrollen gar nicht als rassistisch verstehen, nicht die Sprache haben, um die Gewalt zu benennen und nicht verstehen, warum sie kontrolliert werden. Manche suchen die Schuld sogar bei sich selbst. Im Hinblick auf die im theoretischen Teil der Arbeit bereits diskutierte Verleugnung kolonialer Kontinuitäten in Österreich ist dies nicht überraschend. Auch Polizeigewalt wird nach den *Black Lives Matter* Protesten 2020 von der Dominanzgesellschaft scheinbar immer noch hauptsächlich in anderen Ländern vermutet.

Trotzdem gibt es für Menschen, die rassistische Polizeigewalt erleben, Momente der Realisierung, sei es durch Diskussionen mit Peers, auf Social Media oder durch Erlebnisse, die zu einer Realisierung der Gewalt führen können. Zusätzlich gibt es auch Personen, die schon von klein auf wissen, was von der Polizei zu erwarten ist und trotzdem keine Möglichkeit sehen, sich zu wehren. Wie schon im Forschungsstand in Kapitel 2 beschrieben, bekam ich, als ich FLINTA Personen als mögliche Interviewpartner_innen angefragt habe, immer wieder die Antwort, dass sie ja nicht so oft oder gar nicht rassistische Polizeikontrollen erleben würden. Oft höre ich, dass der Bruder, der Vater oder der Freund häufig kontrolliert wird und auch schon andere Formen der Polizeigewalt erlebt hat. In Gesprächen wird dann sehr schnell deutlich, dass auch sie rassistische Polizeikontrollen aus eigener Erfahrung kennen. In vielen Fällen werden die Kontrollen als ungerecht, aber normal empfunden, in anderen Fällen gibt es einfach keinen Raum, darüber zu sprechen.

Dazu kommt, dass FLINTA Personen in einer (hetero-)patriarchalen Gesellschaft viel Gewalt erleben, dementsprechend weist Isra weist darauf hin, dass die Kämpfe, die sie tagtäglich führt, Kraft kosten, sodass sie im Gegensatz zu ihren männlichen Freunden mehr Kraft aufbringen muss, sich mit der Polizeigewalt zu beschäftigen.

Sie erzählt, dass sie die Kontrollen immer so hingenommen hat. Sie hat es als normal empfunden, dass sie als kopftuchtragende Person immer als Einzige kontrolliert wurde. Erst vor ein paar Jahren wurde ihr bewusst, dass es sich hierbei um rassistische Polizeikontrollen handelte und diese nicht einfach ‚ok‘ sind:

[...] dieses Racial Profiling ist auch etwas, wo man selbst auch realisieren muss, dass es Racial Profiling ist, weil manche Sachen sind einfach so gegeben und man nimmt es einfach hin. (Interview 4, 22)

In ihrer Familie war Polizeigewalt auch nie ein Thema, obwohl sie mittlerweile weiß, dass die meisten schon einmal rassistische Polizeikontrollen erlebt haben. Erst als sie das Thema aufgebracht hat, haben alle von ihren Erlebnissen erzählt. Sie beobachtet auch, wie beispielsweise ihr jüngerer Cousin schon früh Strategien entwickelt hat, um möglichst nicht kontrolliert zu werden, doch thematisiert wurde es trotzdem nicht.

Sie erzählt auch, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten zum Thema antimuslimischer Rassismus immer wieder mitbekommt, dass Menschen sich selbst die Schuld für den Rassismus geben, den sie erfahren:

Und das war für mich so eine ‚mind explosion‘. Ich hab mir gedacht, aber das war wirklich so: Man sucht die Schuld bei sich selbst. Was hab ich falsch gemacht, was kann ich besser machen, damit mir das nicht passiert. Damit ich nicht angegriffen werde, damit ich nicht kontrolliert werde. (Interview 4, 78)

Mittlerweile nimmt sie die Kontrollen nicht mehr so hin und versucht, darüber aufzuklären: „Das ist auch wieder so eine Sache – warum? Das gehört einfach dazu. Und letztens bin ich dann ziemlich ausgezuckt. In letzter Zeit habe ich gar keine Geduld mehr für sowas“ (Interview 4, 22).

Auch KLB erzählt, dass sie als Jugendliche zwar immer kontrolliert wurde, es aber als normal angesehen habe. Anfangs habe sie auch nicht wirklich verstanden, warum sie jetzt als einzige Person kontrolliert wurde:

Ja, so als ich 14 war, fand ich es nicht so dramatisch, das war eher so ein passt ja, ja weißt du, ja weil, weil ich hab mich ja als Deutsche verstanden und hab nicht wirklich so gecheckt, dass ich Schwarz bin, deswegen fand ich es schon komisch, aber im Endeffekt war es mir dann doch komplett egal. (Interview 2, 42)

Dazu kommt bei KLB noch, dass sie sich erstmal selbst als Schwarz identifizieren musste, um zu verstehen, dass sie Rassismus erlebt. Meine persönlichen Erfahrungen und Gespräche mit Personen, die hauptsächlich in *weißen* Räumen aufgewachsen sind, zeigen, dass dies kein untypisches Verhalten ist.

Für Gabriel kam der „Realitätsclash“, wie er es nennt, mit 12 Jahren. Ein Kind wurde von der Polizei erschossen, das Ganze hat sich an einem Ort abgespielt, an dem er sich oft aufgehalten hat. In diesem Moment ist ihm bewusst geworden, dass es auch ihn hätte treffen können. Während sein Umfeld das Thema hauptsächlich ignoriert oder nur kurzzeitig thematisiert hat, hinterließ es bei ihm tiefe Spuren.

Wie in Kapitel 3.4. bereits erläutert, wird durch die rassistischen Handlungen der Polizei eine Normalität geschaffen, die die Konstruktion von ‚Wir und die Anderen‘ immer weiter festigt; so weit, dass die kontrollierten Personen selbst annehmen, dass die Kontrollen normal seien. Erst wenn die kontrollierten Personen sich näher mit dem Thema beschäftigen oder durch einen besonders heftigen Vorfall⁴⁰ darauf gestoßen werden, gibt es einen Realisierungsmoment.

5.2.2. Unterschiedliche und ähnliche Erfahrungen mit Racial Profiling

An die Diskussion einer intersektionalen Perspektive auf rassistische Polizeikontrollen in Kapitel 2.1.2. anschließend wird im vorliegenden Kapitel deutlich, wie verschiedene Macht- und Herrschaftsstrukturen miteinander verknüpft dazu führen, dass rassistische Polizeikontrollen unterschiedlich erlebt werden. Durch unterschiedliche Positionen, die sie in der österreichischen Gesellschaft innehaben, werden die interviewten Personen von der Polizei unterschiedlich behandelt. Im Folgenden werde ich das anhand verschiedener Themen wie unter anderem Staatsbürger_innenschaft, Sprachkenntnisse, Bildung und Hautfarbe verdeutlichen.

Staatsbürger_innenschaft, Sprachkenntnisse und akademische Bildung

Alle interviewten Personen erleben rassistische Polizeikontrollen auf unterschiedliche Weise, auch wenn es viele Gemeinsamkeiten gibt. Wie bereits in Kapitel 3.2 diskutiert, kann das auf die Komplexität von Rassismus und die intersektionalen Verschränkungen mit weiteren Macht- und Herrschaftsverhältnissen zurückgeführt werden. Genauso wie Claudia S. Wilopo und Tino Plümecke, beide Mitglieder der kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz, bin ich der Meinung, dass es deshalb wichtig ist die „Bandbreite an Positionierungen in den Fokus zu nehmen“ (Plümecke & Wilopo 2019: 152), die Personen, die rassistische Polizeikontrollen erleben, innehaben.

Dabei kann es sich beispielsweise um unterschiedliche Positionierungen in Bezug auf Staatsbürger_innenschaft handeln. Während Lucy und Klima keinen europäischen Pass haben und ihnen mit Abschiebung gedroht wird oder sie sich im Asylprozess befinden und der weitere Aufenthalt in Österreich ungewiss ist, besitzen Isra, KLB und Gabriel die deutsche oder österreichische Staatsbürger_innenschaft. Isra und KLB bemerken immer wieder, wie sich das Verhalten der Polizei verändert, sobald sie den deutschen oder österreichischen Pass vorzeigen. Gabriels Erfahrungen bestätigen das, insofern er davon berichtet, mehr

⁴⁰ Das kann für jede Person ein unterschiedliches Erlebnis sein. Was als heftig oder eindrücklich erlebt wird, hängt von zahlreichen individuellen und strukturellen Faktoren ab.

Diskriminierung erlebt zu haben, als er noch einen brasilianischen Pass besaß. In dieser Zeit hat er sich mit einer Aufenthaltskarte in Österreich aufgehalten und erst später die österreichische Staatsbürger_innenschaft erlangt.

Ein weiterer Grund für unterschiedliche Erlebnisse mit der Polizei können Sprachkenntnisse sein. Gabriel, Isra und KLB sprechen alle fließend Deutsch und merken, dass sie dadurch weniger kontrolliert werden oder in den Kontrollen besser behandelt werden. Vor allem das Sprechen von Dialekt ist nützlich, so KLB. Sie erzählt von einer Situation in Deutschland, bei der sie den dortigen Dialekt während einer Polizeikontrolle spricht und der Polizist scheinbar so überrascht und überfordert ist, dass er einfach weiterfährt. Sie erzählt auch von einer Situation beim Donauinselfest, bei der sie spürt, dass eine Polizistin sie im Auge hat, sie jedoch weiterziehen lässt, als sie hört, dass KLB Dialekt spricht. Auch Isra macht deutlich, dass sie Vorteile dadurch hat, dass sie sich gut ausdrücken kann:

Die Begegnungen hab ich jetzt nicht unangenehm empfunden, aber ich fühle auch sehr viel darauf zurück, dass ich auch gut kommunizieren kann und mich sehr gut artikulieren kann. Das macht so viel aus, so, so viel aus. Also, wenn ich in meiner Umgebung mit Leuten rede, spreche und so, das macht sehr viel aus, ob man sich verteidigen kann. (Interview 4, 28)

Dazu kommt, dass sowohl KLB als auch Isra beide studiert haben und sich dementsprechend ausdrücken können. Isra spricht darüber, dass sie in einer privilegierten Position ist, da sie Zeit, Ressourcen und Skills hat, sich mit den Themen Rassismus und rassistische Polizeigewalt auseinanderzusetzen. Dadurch hat sie bessere Möglichkeiten, sich bei einer Polizeikontrolle zu wehren und ernst genommen zu werden.

In Kapitel 5.1. wird bereits deutlich, dass Klasse eine Rolle spielt. Kontrolliert können zwar alle werden, jedoch haben Bildungsgrad, Sprachkenntnisse, finanzielle Situation und Staatsbürger_innenschaft Einfluss auf den Verlauf der Kontrolle und ihre Auswirkungen, wenn beispielsweise Prozess- oder Therapiekosten bezahlt werden müssen oder eine längere Krankschreibung nicht möglich ist, weil eine Kündigung befürchtet werden muss.

Colorism

Colorism kann wie folgt definiert werden:

Colorism ist eine rassistisch geprägte Körperpolitik. Sie bewertet Körper gemessen an einer erfundenen, idealisierten und durchgesetzten weißen Norm und platziert sie in einer Hierarchie. [...] Colorism wirkt als ein Wertesystem, in dem Hellsein höher bewertet und gesellschaftlich belohnt wird. Helle Hautschattierung gilt als wünschenswert und schön. Eine dunkle Schattierung gilt als hässlich" (Auma 2020: 1).

Es gibt im deutschsprachigen Raum meines Wissens keine Studie zum Zusammenhang zwischen Colorism und rassistischer Polizeigewalt, auch im englischsprachigen Raum gibt es nur wenige Studien zum Thema. Jedoch gibt es in der USA Literatur, in der ein Zusammenhang zwischen dark- oder light skin sein und Festnahmen, Gefängnisstrafen und psychischer Gesundheit festgestellt werden konnte. In allen Fällen sind Personen mit dunkler skin im Nachteil (vgl. Crutchfield, Fisher & Webb 2017: 82-83). Amarie Hempfield und Jason Scott haben sich Opfer von Polizeimorden zwischen 2015 und 2021 angeschaut und konnten feststellen, dass Personen mit dark skin mit höherer Wahrscheinlichkeit von der Polizei getötet wurden. Alle Studien sind sich jedoch einig, dass es mehr Forschung zu dem Thema geben muss (vgl. Hempfield & Scott 2021: 3-4).

In den von mir geführten Interviews gibt es eindeutige Hinweise auf die Verbindung zwischen Colorism und vermehrten rassistischen Polizeikontrollen. Deutlich wird die unterschiedliche Behandlung durch Polizist_innen anhand einer Erzählung von Gabriel:

Hat nichts damit zu tun, dass da zwei Schwarze Personen sind (ironisch). Und die eine Person hat dann eh gefragt [warum sie kontrolliert wurden und nur manche den Ausweis zeigen mussten], also die mit dem spanischen Nachnamen, die auch eher scheiße behandelt wurde, also du hast echt gemerkt, so der der Sänger hat noch, wurde halt so wirklich gegen den Van gehalten und abgetastet und so je mehr lightskin die Person dann ist, desto weniger Shit kriegt sie auch ab. (Interview 5, 15)

Lucys Erfahrung nach ist es vor allem die Hautfarbe, die die Polizei als Anlass für die Kontrolle nimmt. Dabei spiele die Geschlechtsidentität keine Rolle, so Lucy. In manchen Fällen behandelt die Polizei Männer noch schlimmer als Frauen, aber auch Frauen werden von der Polizei umgebracht, so Lucy. Damit sagt sie nicht, dass Frauen nicht andere Formen von Gewalt erleben, sondern bestätigt, dass sie in der selben Intensität von Polizeigewalt betroffen sind wie Männer. Dabei spricht sie aus der Perspektive einer dark-skinned, Schwarzen Frau. KLB spricht darüber, dass sie durch ihre light skin geschützter ist als dark-skinned Personen und dadurch weniger Polizeigewalt erleben muss. Isra ist sich ebenfalls bewusst darüber, dass sie, sobald sie das Kopftuch ablegt, white-passing ist und höchstwahrscheinlich nicht mehr kontrolliert werden würde. Doch das Ablegen ihres Kopftuches kommt für sie nicht in Frage und an dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass ich dies keinesfalls als Lösung für weniger rassistische Polizeikontrollen in Erwägung ziehe. Denn nicht das Kopftuch oder die Religionszugehörigkeit ist das Problem, sondern der von der Polizei immer wieder (re-)produzierte antimuslimische Rassismus.

Es gibt noch viele weitere Gründe, warum Erfahrungen bei Polizeikontrollen unterschiedlich sein können. Beispielsweise erlebt Gabriel Polizeigewalt auf Grund trans- und

queerfeindlicher Gewalt anders als die interviewten cis Personen. Auch habe ich keine weiteren Fragen bezüglich der ökonomischen Hintergründe der Interviewpartner_innen und möglicher Zusammenhänge mit Polizeigewalt gestellt, sodass die klassistische Dimension der Gewalt nicht ganz deutlich wird. Trotzdem wird im Hinblick auf die Fragestellung der Masterarbeit deutlich, dass Erfahrungen unterschiedlich sein können und sich hinter rassistischen Polizeikontrollen und der Praxis des Racial Profilings komplexe Machtstrukturen verbergen. Diese gilt es zu entschlüsseln und zu verstehen, damit die Analyse der polizeilichen Praxis in einem nächsten Schritt zu Strategien und Widerstand führen kann, der auch wirklich ein befreites Leben für Alle zum Ziel hat.

5.2.3. Vergeschlechtlichte Aspekte von Racial Profiling

Im vorherigen Kapitel 5.2.2. ist deutlich geworden, dass die Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen von Frauen und nicht-binären Personen unterschiedlich voneinander sind. In diesem Kapitel werde ich die vergeschlechtlichten Aspekte, die ich aus den Interviews herausgearbeitet habe, analysieren.

Vorwurf des Identitätsbetrugs und vergeschlechtlichte Zuschreibungen

Gabriel ist während der Polizeikontrolle auf einer Autobahnraststätte nochmal stärker bewusst geworden, dass er als trans Person besonders gefährdet ist, Polizeigewalt zu erfahren. Der Name in seinem Pass entspricht nicht dem Namen, mit dem Gabriel angesprochen werden möchte und auch der Geschlechtseintrag ist keiner, mit dem sich Gabriel identifiziert. Bei der Kontrolle haben ihn seine Freund_innen mit Gabriel angesprochen, den Polizist_innen ist jedoch schnell aufgefallen, dass in Gabriels Pass ein anderer Name steht. Dadurch wurde beispielsweise sein Rucksack als einziger nicht nur durchsucht, sondern auch ausgeleert. Dazu kommt noch, dass sie ihn als Mann gelesen haben, sein Ausweis jedoch etwas anderes sagt. Das kann negative Folgen für ihn haben:

ähm und ich hab jetzt halt immer die Angst, dass ich dafür irgendwie bestraft werde, dass sie mir unterstellen, ich mache irgendwie so Identity, so fraud. (I: ja, klauen von einer anderen Identität) genau. (Interview 5, 27)

Gabriel beschreibt die Kontrolle als demütigend und spricht darüber, dass seine Angst seit dieser Kontrolle weitergewachsen ist.

Bereits in Kapitel 3.3. bin ich darauf eingegangen, dass viele rassifizierte trans Personen den Vorwurf des Identitätsbetrugs befürchten müssen und dieser im Zusammenhang mit dem Vorwurf der illegalisierten Migration steht.

Zusätzlich muss sich Gabriel ständig bei Behördenbesuchen, Ärzt_innen und anderen

Institutionen outen, sobald Gabriel ein Ausweisdokument vorzeigen muss. Dabei erlebt er immer wieder Diskriminierung, begründet dadurch, dass sich Gabriel nicht in einer zweigeschlechtlichen, heteronormativen Ordnung wiederfindet:

also ich hatte schon diese Interaktion, dass ich gefragt wurde, warum ich das denn nicht ändere, also nachdem ich gesagt hab, ich bin trans, aber ja ok, warum steht dann in deinem Pass nicht m?⁴¹ Und ich so, weil ich nicht-binär bin? Und das gibt es in Österreich nicht und das gibt es nur für intersex Personen und ich kann legalerweise nichts machen. Das liegt nicht an mir, das liegt an den Gesetzen in Österreich und er hat es dann halt irgendwie noch verstanden und durchgehen lassen, aber ich habe sehr große Angst, dass es halt mal nicht so ist. (Interview 5, 27)

Gabriel macht deutlich, dass es aus der Gewalt durch die Polizei und auch durch die Zivilgesellschaft kein Entrinnen gibt, egal wie er sich identifiziert:

Genau. Also das ist schon noch eine Ebene drüber, auch wenn ich als Mann gelesen werde und dann als brauner Mann⁴² gelesen werde, ist das dann wieder was anderes, weil ich weniger sexualisierend gelesen werde, als wenn ich als Frau gelesen werde. Wohingegen das jetzt wegfällt jetzt für mich, also entweder werde ich als Mann gelesen oder als Schwuchtel. Und das ist beides wahnsinnig gefährlich, Genau und das sind einfach so diese Komplexitäten [...]. (Interview 5, 27)

Das Zitat zeigt, wie Gabriel verschiedene vergeschlechtlichte Zuschreibungen erleben muss. Jede dieser Zuschreibungen wird mit unterschiedlichen Formen von Gewalt begleitet. Wurde er als Frau gelesen, musste Gabriel mit Sexualisierung kämpfen, während er, wenn er als Mann gelesen wird, häufig Homofeindlichkeit erfährt, oder die Polizei ihm Drogenmissbrauch oder -besitz unterstellt. Er beschreibt, dass die Polizist_innen oftmals aggressiv ihm gegenüber sind, denn Schwarze Männer werden oft als ‚gewalttätig‘ und ‚triebgesteuert‘ konstruiert, durch diese Bilder legitimiert die Polizei ihr gewalttätiges Auftreten in solchen Momenten. Den Vorwurf, alle Schwarzen Männer seien Drogendealer oder konsumierten Drogen habe ich im theoretischen Teil der Arbeit bereits thematisiert. Gerade in Wien hat die Verfolgung Schwarzer Männer durch die Polizei eine Kontinuität, die mit der Operation Spring einen ihrer traurigen Höhepunkte fand. Wichtig ist, hier nicht zu vergessen, dass die verschiedenen Formen von Gewalt miteinander verwoben sind und als Ganzes verstanden werden müssen, denn Gabriels Verhältnis zur Polizei und das Erleben dieser Kontrollen wird von all diesen verschiedenen Erfahrungen geprägt.

Die unterschiedliche Behandlung durch die Polizei durch verschiedene vergeschlechtlichte

⁴¹ m steht hier für den Geschlechtseintrag männlich.

⁴² Gabriel identifiziert sich als Schwarz, spricht aber auch öfter als brauner Mann von sich selbst, wobei ich das als Beschreibung seiner Hautfarbe verstehe.

Zuschreibungen bestätigen sich in meinen persönlichen Erfahrungen und in Gesprächen, die ich mit anderen queeren, trans- und nicht-binären rassifizierten Personen geführt habe. Zum einen machen vor allem dark-skinned cis-Frauen immer wieder die Erfahrung, als männlich gelesen zu werden und dementsprechend aggressiv von der Polizei behandelt zu werden (vgl. Hoeder 2020a, 2020b). Genauso geht es gender-nonconforming und trans Personen, die als Männer gelesen werden. Werden sie als weiblich gelesen, gibt es sexualisierende Kommentare und Blicke von der Polizei. Dadurch müssen zwangsweise Überlegungen dazu angestellt werden, wie die eigene Geschlechtsidentität im öffentlichen Raum performed wird. Hier wird deutlich, wie die zweigeschlechtliche, heteronormative Ordnung wirkt und zwanghaft durchgesetzt wird, indem Personen gezwungen werden, sich für eine bestimmte Gender Performance zu entscheiden, damit sie möglichst keine Polizeigewalt erleben müssen.

Antimuslimischer Rassismus

Isra erzählt, dass sie durch den öffentlichen Diskurs um das Kopftuch und das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz⁴³ vermehrt von der Polizei kontrolliert wird. Das gleiche beobachtet sie auch bei anderen Frauen, die ein Kopftuch tragen. Sie ist auch der Meinung, dass Frauen, die ein Kopftuch tragen, sehr viel sichtbarer sind und dadurch auch angreifbarer als beispielsweise muslimische Männer. Durch ihre Arbeit und Community bekommt sie immer wieder mit, dass sehr viele Frauen von antimuslimischem Rassismus betroffen sind und auch Gewalt von der Polizei erleben.

Bei den Kontrollen wird sie häufig ungefragt am Kopf berührt. Früher hat sie das einfach hingenommen, jetzt will sie sich das nicht mehr gefallen lassen:

Und mittlerweile möchte ich nicht mehr, dass mich die Leute grundlos anfassen. (I: Verständlich.) Das ist halt das, was mich ziemlich stört. Und dann am Kopf, ich meine, der Kopf ist sowieso sehr sensibel. Aber natürlich, am anderen Körper auch nicht, aber der Kopf ist schon noch einmal so ein Ding. (Interview 4, 22)

Isra weist auch auf die strukturelle Dimension von antimuslimischem Rassismus hin, der nicht nur von der Polizei ausgeht, sondern auch von anderen Behörden:

Das ist es auch. Das ist auch so eine Machtdemonstration natürlich. Es ist eine Machtdemonstration. Und generell ist es ja auch in diesen Debatten, wo es auch um Verbote geht – stell dir vor, du möchtest in die Schule gehen oder du möchtest als RichterIn arbeiten und so weiter und so fort, gesetzlich ist es aber nicht erlaubt (I: Ja.). Also das Gesetz erlaubt es dir nicht. Und – also du wirst zu einer, du stellst quasi eine Straftat dar. Stell dir das vor. Du

⁴³ Das Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, AGesVG) gilt seit Oktober 2017 (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2022). Siehe dazu auch Amnesty International (2017) und Holzleithner (2018).

bist strafrechtlich relevant, weil du so bist, wie du bist. Und es werden Gesetze erlassen, damit du nicht so sein darfst, wie du sein möchtest. Obwohl du keine Gefahr darstellst. Aber diese Gefahr wird auch künstlich gemacht. Deshalb musst du kontrolliert werden. Deshalb darfst du das und das und das und nicht jenes machen. Eine absurde Sicherheitsfrage. (Interview 4, 60).

An dieser Interviewpassage zeigt sich nicht nur der strukturelle und institutionelle Rassismus in Österreich, sondern auch die Kriminalisierung, der sie immer wieder ausgesetzt ist. Schoreh Golian spricht hier von einer „Rassifizierung von Kriminalität“ (Golian 2019: 183), wenn die vermeintliche Herkunft und Religionszugehörigkeit mit Kriminalität assoziiert wird. Durch die Kontrollen rassifizierter Personen soll ein Sicherheitsgefühl bei allen anderen erzielt werden, sodass auch hier wieder deutlich wird, um wessen Sicherheit es geht, wenn von öffentlicher Sicherheit gesprochen wird (vgl. ebd.: 178). Statt Schutz und ‚care‘ zu erfahren, werden rassifizierte Subjekte kriminalisiert und schutzlos zurückgelassen.

Auf der einen Seite wird das Kopftuch als Zeichen der Unterdrückung konstruiert, vor der sie als muslimische Frau bestenfalls gerettet werden soll, auf der anderen Seite gilt sie als gefährlich und wird als mögliche Terroristin konstruiert. Hier passieren Othering Prozesse in verschiedene Richtung.

Isra merkt an, dass, selbst wenn sie das Kopftuch ausziehen würde, die Diskriminierung ja nicht aufhören würde. An dieser Stelle ist es wichtig zu sagen, dass Isra keine Schwarze Person ist und dadurch Polizeikontrollen nochmal ganz anders erlebt als Schwarze muslimische Frauen. Für alle gilt jedoch, dass struktureller und institutionalisierter Rassismus nicht einfach verschwindet, nur weil das Kopftuch weg ist.

Und dann denke ich mir: Nein! Ob das jetzt eine religiöse Praxis oder mein persönlicher Rebellionsakt ist, dahingestellt, es ist mir egal, was die Leute denken. Aber ich habe sehr, sehr viel darüber nachdenken und ich denke, ich werde... Ich bin keine schlechte Muslimin, wenn ich mein Kopftuch runter gebe, das hat ja nichts damit zu tun. Aber ich denke, das ist trotzdem ein Teil von mir. Und trotz diesen Umständen möchte ich es tragen, weißt du? Ich möchte sichtbar sein. Ich möchte einfach sichtbar sein. (Interview 4: 48)

Vor allem, wenn männliche Polizisten sie kontrollieren und ihr damit vorschreiben wollen, was sie anziehen soll, empfindet sie das als reine Machtdemonstration und verortet dies in patriarchalen Machtstrukturen, die die Polizei (re-)produziert.

Sexualisierte Gewalt durch die Polizei

Die Polizei stellt sich gerne als die ‚Guten‘ dar, als eine hoch moralisch agierende Organisation, die die staatliche Ordnung verteidigen soll und diese natürlich auch verinnerlicht hat. Dabei zeichnet sich die Polizei durch eine eher konservative Grundhaltung und „moralische Rigidität“ (Behr 2022: 174) aus. Daher ist es keine große Überraschung, dass das

Thema sexualisierte Gewalt durch die Polizei und auch innerhalb der Polizei ein großes Tabu ist. Es wird vermutet, dass die Zahl der sexualisierten Übergriffe durch Polizisten hoch ist, es gibt jedoch keine Statistiken oder Berichte darüber. Vereinzelt gibt es Berichte von Frauen, die durch politische Organisationen und NGOs von ihren Erlebnissen erzählen, aber auch das ist selten (vgl. ebd.: 174-178). In den Interviews haben die Interviewpartner_innen von verschiedenen Situationen mit der Polizei berichtet.

Gabriel erzählt, dass die Polizei ihn, als er sich noch als Frau identifiziert hat⁴⁴, viel weniger aggressiv behandelt hat. Das bedeutet jedoch nicht, dass er deswegen weniger häufig kontrolliert wurde:

Aber ich, aber doch auch eine andere Ebene von Sexualisierung abbekommen, weil ich auch exotisiert werde. Und diese fetishizing eben auch noch dazu kommt und es ist was gruselig, aber es war damals noch so ein Schutz für mich, so wenn du mich sexualisierst und keine Ahnung dir in deinem kleinen Gehirn einredest, du könntest was mit mir haben in irgendeinem Fantasy Land, dann ist es unwahrscheinlicher dass du jetzt gewalttätiger gegen mich bist. (Interview 5, 29)

Zu der Zeit war Gabriel noch unter 18 Jahre alt.

Auch KLB fürchtet, dass sie bei einer Festnahme „die Wichsvorlage für einen so einen Typen“ (Interview 2, 26), also einen Polizisten, sein könnte. In manchen Fällen bleibt es nicht nur bei der Sexualisierung durch Blicke oder Aussagen. Neben der patriarchalen, häuslichen Gewalt, die Klima von ihrem damaligen Partner erfahren musste, erlebt sie auch sexualisierte Gewalt von der Polizei.

Bei einer Festnahme musste sie sich vor den anwesenden Polizist_innen ausziehen und es wurden Nacktfotos von ihr gemacht. Anschließend wurden ihr die Fotos gezeigt und sich über sie lustig gemacht. Während des Interviews bin ich nicht näher auf die Situation eingegangen, da Klima mir signalisiert hat, dass sie nicht weiter über die Situation sprechen möchte.

Es gibt einige Berichte von Frauen in Österreich, die sich bei einer Festnahme nackt ausziehen und demütigende Praktiken der Polizei über sich ergehen lassen mussten. In seltenen Fällen wurde wenigstens ein Teil der ausgeübten Gewalt gerichtlich anerkannt, doch die wenigsten Vorfälle schaffen es vor Gericht (vgl. Anonym 2016⁴⁵; ORF 2016).

Die Erlebnisse von Klima, gerade durch die Aufnahme von Fotos, erinnern an die ‚Menschenzoos‘ und ‚Völkerschauen‘, die in ganz Wien im 19. Jahrhundert veranstaltet wurden. Schwarze Menschen, Tamil_innen, Singhales_innen und andere indigene Personen aus dem globalen Süden wurden gezwungen, sich dort auszustellen und ihre vermeintlich

⁴⁴ Ich verwende hier die Worte, die Gabriel verwendet hat.

⁴⁵ „Die Autorin, die ihre Erlebnisse mit uns teilt, ist Aktivistin und bleibt anonym.“ (Anonym 2016)

‚exotischen‘ Lebensweisen zur Schau zu stellen (vgl. Scholl 2020; Urban 2013: 12-18). Das Anschauen, Fotos machen und über sie lachen erinnert an die grausame, demütigende und gewaltvolle Praxis dieser Zeit, die zwar nicht mehr so, aber in anderer Form noch weiter existiert.

Wie bereits in den Kapiteln 3.1. und 3.4.2. diskutiert, sind Schwarze Frauen Othering-Prozessen und Sexualitätsprojektionen ausgesetzt, die auf koloniale Kontinuitäten zurückzuführen sind. Im Gegensatz zu einer unschuldigen und zurückhaltenden Sexualität, die *weißen* Frauen zugesprochen wird, wird die Sexualität Schwarzer Frauen als ‚wild‘ und ‚ungezügelt‘ konstruiert. So wurde lange der freie Zugriff auf die Körper Schwarzer Frauen durch vor allem *weiße* Männer gerechtfertigt (vgl. Dankwa, Ammann, und dos Santos Pinto 2019: 155; Plümecke & Wilopo 2019: 144-45). Wie bereits mehrfach erläutert, handelt es sich hierbei um keine abgeschlossenen und in der Vergangenheit liegenden Vorstellungen, sodass diese auch noch heute tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert sind. Damit einhergehend zeigt sich an den Interviews, dass sexualisierte, rassistische Gewalt durch die Polizei Realität ist. Auch wenn es weiterhin ein Tabuthema ist, sind sich besonders rassifizierte FLINTA Personen dieser Gefahr deutlich bewusst.

Patriarchale Machtdemonstration durch die Polizei

Wenn man sich die in der Polizei vorherrschenden Männlichkeiten anschaut, wundern weder die sexualisierte Gewalt noch die patriarchalen Machtdemonstrationen, denn es herrscht eine bestimmte Subkultur in der Polizei:

Cop Culture ist nach wie vor androzentrisch. Sie wird von Männern und Männlichkeit geprägt, aber nicht monopolisiert. Frauen haben darin einen Platz und können sich in ihr bewegen, aber sie gestalten sie nicht aktiv mit oder um. In ihr geht es oft um Rivalität bis hin zum Kampf unter Männern auf unterschiedlichen Seiten des Rechts; Sieg und Niederlage, Dominanz und Unterwerfung, (vgl Kersten 1997, 1997a) oder um das Zurückdrängen offener Rivalität im inneren Gefüge der Polizei durch Hierarchien, Befehl und Gehorsam etc. (Steinert 1997). (Behr 2022: 542)

Sowohl KLB als auch Isra sprechen an, dass sie den Umgang männlicher Polizisten mit ihnen als massive reine Machtdemonstration verstehen. KLB beschäftigt es, dass bei Kontrollen so viele Männer um sie herumstehen und sie kontrollieren. Sie sagt, dass es ihr Angst mache, dass vor allem die Männer bei der Polizei ihr körperlich so überlegen seien und es ein deutliches Machtgefälle gibt:

[...] ich kann ja, ich kann ja null machen, weißt du wie ich mein, und das macht mir halt auch schon irgendwie schon Angst, so die körperliche Differenz, so die Differenz auch was sie an Handlungsrahmen haben [...]. (Interview 2, 26)

Isra ordnet es als Vorschreiben von Kleiderordnung durch männliche Polizisten und damit als patriarchale und rassistische Machtdemonstration ein, wenn die Polizei sie kontrolliert, weil sie ein Kopftuch trägt. Das Kopftuch steht in einem rassistischen Diskurs oftmals für Rückständigkeit und Unterdrückung, hier geht es also mehr darum, die Frau vor dem muslimischen Mann zu ‚retten‘. Sexualitätspolitikern verändern sich und treffen verschieden positionierte FLINTA Personen auf unterschiedliche Weise. Auf der einen Seite werden rassifizierte FLINTA als das ‚übersexualisierte Andere‘ gesehen, dass es zu kontrollieren gilt und auf der anderen Seite als das unterwürfige, sexualisierte Andere, das rassifizierte Subjekt, das es zu retten gilt. So berichtet Lucy beispielsweise, dass sie, sobald sie mit *weißen*, sichtbar queeren Personen unterwegs ist, nicht als queer wahrgenommen wird und ihr ihr lesbisch sein abgesprochen wird.

Wie bereits in Kapitel 3.3. diskutiert, konstruiert sich eine *weiße*, österreichische Gesellschaft als tolerant und fortschrittlich im Gegensatz zu Schwarzen und/oder muslimischen Personen. Basierend auf diesen rassistischen und patriarchalen Denkmustern agiert auch die Polizei. Die Machtdemonstration hat eine strukturelle Funktion, die an Repräsentationsweisen anschließt, und gleichzeitig beabsichtigen Polizist_innen den eigenen Lustgewinn und eine Form von Selbsterhebung. Damit werden bestehende Unterdrückungs- und Machtstrukturen gefestigt und neu geformt. Dies geschieht auch dadurch, dass nicht-cis-heterosexuelle rassifizierte Personen im kollektiven Imaginären als undenkbar gelten (vgl. Bergold-Caldwell 2020: 285; Bacchetta, El-Tayeb & Haritaworn 2015: 769; Ludwig 2017: 101).

Als Reaktion auf patriarchale Strukturen in der Polizei werden oft mehr FLINTA Personen als Polizist_innen gefordert. Alle Interviewpartner_innen sind sich jedoch einig, dass dies keine Lösung ist. Klima sagt, dass der Rassismus nicht weniger wird, wenn mehr Frauen bei der Polizei eingestellt werden:

So in racism there is equality of gender. Is a man or a woman they can all be racist. Even until the social class and so in Klima experiences, in this bitter experience, this was the lesson learned. That this played against her even until the feminist groups.“ (Interview 3_4, 20)

Weiterhin sagt sie:

Because there are also women who feed themselves from this system from this sexist, racist system. And this is the bad thing, this is the shitty thing. (Interview 3_4, 34)

Mehr FLINTA Personen in der Polizei würden nichts verändern, da sie auch Teil des Systems sind und immer noch rassistisch sein können. Und auch KLB bemerkt, dass Frauen fast noch schlimmer und aggressiver auftreten und erklärt, dass Frauen sich den patriarchalen

Strukturen in der Polizei anpassen müssten, um dazuzugehören. So ist es eines der ersten Dinge, die junge Polizeianwärter_innen lernen, dass der Zusammenhalt untereinander und die gegenseitige Unterstützung gegenüber der Außenwelt unerlässlich ist. Die Solidarität unter Polizist_innen ist mit Männlichkeit verbunden und Werte wie Treue spielen dabei eine große Rolle. Jenny Künkel bestätigt die Aussagen von KLB, wenn sie sagt, dass Frauen das maskulinistische Bild der Polizei weniger verändern, sondern eher noch stärken (Behr 2022: 543; Künkel 2021: 4). Hier wird deutlich, dass das Verhalten der Polizist_innen strukturell verankert ist und in einer patriarchalen Kontinuität funktioniert, sodass FLINTA Personen in der Polizei keinen grundlegenden Unterschied machen würden.

Patriarchale häusliche Gewalt

Auf den ersten Blick ist der Zusammenhang zwischen rassistischen Polizeikontrollen, Racial Profiling und häuslicher Gewalt vielleicht nicht ersichtlich. Doch wie bereits erläutert, verstehe ich rassistische Polizeikontrollen nicht als isolierte Momente, sondern im Kontext staatlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen, die durch die Polizei produziert werden und gleichzeitig die Polizei formen. Diese sind auch immer im Kontext der Lebensrealitäten der interviewten Personen zu verstehen, sodass das Erleben der verschiedenen Erfahrungen mit der Polizei nicht als einzelnes, abgeschlossenes Ereignis betrachtet werden kann. Drei der fünf Interviewpartner_innen haben das Thema angesprochen. Aus diesem Grund finde ich es wichtig, auch diesen Aspekt zu analysieren, da die Erfahrungen mit der Polizei im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt Auswirkungen auf das Verhältnis zur Polizei sowie auf die Reaktionen bei der nächsten Polizeikontrolle und vieles mehr haben.

In dem Interview mit Klima geht es um die Gewalt, die sie durch ihren Partner erleben und um die weitere Gewalt, die sie von Polizei und Justiz durchmachen musste. Laut der Statistik der Autonomen Frauenhäuser liegt die Zahl der Feminizide in Österreich Ende Juli 2022 bei 20 Frauen (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF 2022a). Dabei handelt es sich bei Feminiziden nur um eine Zuspitzung patriarchaler Gewalt, die viele unterschiedliche Formen haben kann. Zusätzlich zeigt die Statistik, dass es basierend auf Medienberichten bis Ende Juli 2022 19 „Mutmaßliche Mordversuche bzw. schwere Gewalt durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2022 laut Medienberichten“ (Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF 2022b.) gab. Die Erfahrungen, die Klima machen musste, sind also kein Einzelfall, sondern auf patriarchale, kapitalistische und koloniale Gewaltverhältnisse zurückzuführen (vgl. AG Feministischer Streik 2022: 33).

Klimas Erzählung beginnt mit einem Angriff ihres damaligen Partners, bei dem sie verletzt wird und fast stirbt. Dieser ist nicht der erste, aber der letzte Übergriff. Es handelt sich um

versuchten Totschlag. Im Fall von Klima wird nur durch die Hilfe Außenstehender die Polizei informiert und erst auf mehrmaliges Fragen hin wird sie in ein Krankenhaus gebracht.

Der gerichtliche Prozess, der daraufhin folgt, dauert mehrere Jahre an. Es gibt zahlreiche Beispiele von Polizeiversagen, die ich hier gar nicht alle aufzählen kann und eine Diskussion darüber könnte eine eigene Masterarbeit füllen. Angefangen hat es bei der unwürdigen Behandlung seitens der Polizei, als diese bei Klima zu Hause eintrifft und diese blutend, verängstigt und nackt auffindet. Es kümmert sich nicht niemand um sie, sie wird behandelt, als hätte sie sich das alles nur ausgedacht. Die anwesende Polizistin spricht mit den Sanitäter_innen und erzählt ihnen, was geschehen ist. Mit Klima wird zu keiner Zeit kommuniziert. Das alles passiert, während der Täter sich noch in den Wohnräumen aufhält. Während sie von Anfang an klar macht, dass er der Täter ist, wird sie zu keiner Zeit von der Polizei befragt und muss auch im Krankenhaus eine unwürdige Behandlung über sich ergehen lassen. Erst dort begegnet sie nach einigen Tagen einer Person, die für die Dolmetschen kann. Von der Polizei hört sie nichts, erst, nachdem sie sich an verschiedene Frauenberatungsstellen wendet und immer wieder bei der Polizei anruft, erhält sie eine Reaktion seitens der Polizei. Ihr wird nahegelegt, nach Spanien zurückzugehen, sodass der Fall vergessen werden kann, die Polizist_innen bieten ihr sogar an, den Flug zu bezahlen. In dem ganzen Prozess, der sich über mehrere Jahre entwickelt, findet sich Klima irgendwann nicht mehr in der Position der Anklagenden, sondern der Angeklagten wieder. Darin spielen beispielsweise eine fehlerhafte Übersetzung, falsche Aussagen einer Polizistin, fehlende Übersetzungen von Anwalt_innen und mangelnde Unterstützung von diversen Frauenorganisationen eine große Rolle.

Der ganze Prozess wird von der ständigen Angst vor einer Abschiebung begleitet, da ihr vorgeworfen wird, Falschaussagen gemacht zu haben. Am Ende kommt der Täter ohne irgendwelche Konsequenzen davon und sie wird verurteilt.

Von Beginn an wird sie von der Polizei nicht ernst genommen, sei es die Polizistin, die zu Beginn dabei ist und vor Gericht erzählt, was passiert ist, ohne überhaupt mit Klima gesprochen zu haben; die Polizist_innen, die nicht gegen den Täter ermitteln; oder die unzähligen Einschüchterungsversuche und Demütigungen, die Klima von der Polizei erfahren musste.

Die Rolle der Polizei bei Fällen von häuslicher Gewalt wird viel diskutiert, Einigkeit herrscht dabei keine. Immer wieder wird das Thema Gewalt gegen Frauen und auch Kinder als Grund dafür genommen, polizeiliche Überwachung zu verstärken und Strafen zu verschärfen (vgl. Künkel 2021: 1). Vor allem von konservativer Seite wird deutlich, dass die Gewalt gegen Frauen im ‚Anderen‘ und ‚Fremden‘ verortet wird, nicht selten geht es um Forderungen von mehr Strafe und Kontrolle von rassifizierten Männern, denen per se Gewalt gegen Frauen

unterstellt wird (AG Feministischer Streik 2022: 42).

Aber auch von feministischer Seite gibt es Forderungen, die mehr Involviertheit der Polizei fordern. Der sogenannte Carceral Feminism (deutsch: Strafrechtsfeminismus) fordert Reformen in der Polizei und höhere Gefängnisstrafen für Straftäter (vgl. Künkel 2021: 1-2).

Doch vor allem rassifizierte FLINTA Personen sind vorsichtig mit dem Ruf nach der Polizei, denn sie können sich nie sicher sein, ob ihnen wirklich geholfen wird. Auch im Interview mit Gabriel kommt das Thema häusliche Gewalt auf. Er berichtet, dass er seine Nachbar_innen oft laut streiten hört und nicht so recht weiß, was er machen soll. Vor allem, weil sie keine Österreicher_innen sind und er sich vorstellen kann, mit welcher rassistischen Behandlung sie rechnen müssen. Er informiert sich bei Frauenhäusern, um eine Idee davon zu bekommen, was er machen kann. Diese raten ihm jedoch, die Polizei zu rufen. Als ein Streit seiner Nachbar_innen zu eskalieren scheint, ruft er die Polizei. Aus Angst vor der Polizei bittet er diese, anonym bleiben zu können. Dies wird ihm zwar zugesichert, er vertraut dem jedoch nicht. Als die Polizei vor Ort ist, bekommt Gabriel mit, wie sie nur kurz in die Wohnung gehen und er hört Männer laut lachen. Nach kurzer Zeit verlassen die Polizist_innen das Haus wieder. Sowohl die kurze Dauer des Aufenthalts der Polizei als auch das Lachen zwischen dem Mann, der im Haushalt lebt, und den männlichen Polizisten lassen Gabriel nicht daran glauben, dass wirklich etwas Hilfreiches passiert ist.

Auch die anderen interviewten Personen zögern, die Polizei zu involvieren, wenn sie sich in einer Notlage befinden. KLB und Isra sagen beide, dass sie in den meisten Fällen nicht die Polizei rufen würden. Beide sind sich nicht sicher, ob die Polizei ihnen wirklich helfen oder ob sie nicht anzweifeln würde, dass sie wirklich in Gefahr waren.

Gabriel hat genau das erlebt, denn in den etwa zwei Mal, in denen er die Polizei rufen musste, wurde jedes Mal bezweifelt, ob er wirklich in Gefahr sei. Gabriel befürchtet, falls er von einem weißen Mann belästigt wird, dass die Männer, also Polizei und Täter, sich dann gegenseitig schützen werden. KLB berichtet auch, dass sie schon in Situationen war, in denen sie die Polizei rufen hätte können, es jedoch nicht getan hat. Alle hoffen, dass sie einfach nicht in Situationen kommen werden, in denen sie die Unterstützung, die die Polizei eigentlich vorgibt zu geben, brauchen könnten.

Lucy sagt, dass sie immer das Gefühl hat, von der Polizei nicht als Mensch gesehen zu werden, nur weil sie Schwarz ist. Die Polizei könne tun und lassen, was sie wolle, daher ist sie sich sicher, dass sie keine Hilfe erwarten kann. Aus diesen Gründen ist es nicht verwunderlich, dass eine verstärkte Polizeipräsenz für keine der interviewten Personen zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl beiträgt. So sagt Isra:

Also mehr Präsenz von Polizei erzeugt nicht Sicherheit, sondern eher meiner Meinung nach von Paranoia (lacht). Ich glaube nicht, dass durch die Polizei mehr Sicherheit herrscht, sondern ich glaube, dass mehr Menschen zur Sicherheitsfrage gemacht werden. Und den Menschen auch der Eindruck vermittelt wird, dass wir unsicher sind. Ich halte nichts davon. Und allen voran, mehr Polizeipräsenz bedeutet mehr Kontrolle, und was kontrolliert man, natürlich kontrolliert man Leute, die in das Bild passen. (Interview 4, 72)

Wenn man sich an dieser Stelle bewusst macht, dass die Polizei die öffentliche Ordnung und Sicherheit zum Ziel hat, wird schnell deutlich, dass diese nicht für die interviewten Personen gilt. Die Interviewpartner_innen zeigen eindeutig, dass sie sich keine Unterstützung von der Polizei erhoffen und stattdessen befürchten, nicht ernst genommen oder als Täterin dargestellt zu werden. Rassifizierte FLINTA Personen sind patriarchaler Gewalt dementsprechend noch viel mehr ausgesetzt als *weiße* FLINTA Personen (und selbst diese können sich nicht gänzlich auf die Polizei verlassen).

Deutlich wird das an dem gesamten Prozess um die erlebte häusliche Gewalt von Klima, den ich bereits auf den letzten Seiten thematisiert habe. Denn zu keiner Zeit wirkt es, als würde sie eine Chance gegen den Täter haben beziehungsweise überhaupt als betroffene Person anerkannt werden. Dazu kommt häufig, dass sich gerade migrantisierte Personen in heterosexuellen Beziehungen in einer Abhängigkeit von ihrem männlichen Partner befinden, sei es finanziell, sprachlich oder aufenthaltsrechtlich. Aus diesen Gründen ist es für sie noch schwerer, sich zu wehren. Sie laufen in manchen Fällen Gefahr, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren oder durch die Kriminalisierung von Armut selbst von der Polizei festgenommen zu werden (vgl. Lehmann 2015: 27-28). Auch tun sich viele rassifizierte FLINTA schwer damit, ihre rassifizierten Partner anzuzeigen, wenn es um Gewalterfahrungen geht. Denn sie wissen, dass diese Rassismus von der Polizei erfahren werden und wollen den Stereotypen des ‚gewalttätigen‘ Mannes nicht in die Hände spielen. Davon sprechen auch die Personen vom Combahee River Collective, wenn sie sich solidarisch mit Schwarzen Männer im Kampf gegen Rassismus zeigen, jedoch gleichzeitig gegen patriarchale Strukturen in der eigenen Community kämpfen. Das zeigt die mehrfache Belastung und Verantwortung, die Schwarze Frauen in diesem Prozess tragen müssen (The Combahee River Collective 1977 [2019]: 54; Dankwa, Amman & dos Santos Pinto: 155-167).

Im vorliegenden Kapitel 5.2.3. habe ich die vergeschlechtlichten Aspekte der Polizeikontrollen analysiert. Zuerst habe ich vergeschlechtlichte Zuschreibungen durch die Polizei und den Vorwurf des Identitätsbetrugs, der trans Personen häufig von der Polizei gemacht wird, diskutiert. Anschließend die Zusammenhänge zum Thema antimuslimischer Rassismus, bei dem Personen, die Kopftuch tragen, als gefährlich oder unterdrückt konstruiert werden. Beides hat zur Folge, dass sie von der Polizei kontrolliert werden und damit Polizeigewalt ausgesetzt

sind. Anschließend habe ich anhand der Erfahrungen der interviewten Personen gezeigt, dass sexualisierte Gewalt mit Polizisten als Täter existiert und das im nächsten Abschnitt zum Thema patriarchale Machtdemonstration durch die Polizei verdeutlicht. Im Anschluss daran habe ich die Erfahrungen der interviewten Personen mit patriarchaler häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit dem Verhalten der Polizei analysiert.

An den Erfahrungen der interviewten Personen wird deutlich, dass Frauen und nicht-binäre Personen Polizeigewalt erleben und ihre Erfahrungen durch die Verschränkungen von (hetero-)patriarchaler und rassistischer Polizeigewalt komplex sind.

Die Bedeutung dieser Ergebnisse wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, wie wenige Zahlen und Berichte es zu dem Thema gibt, die die Gewalt aus der Perspektive von rassifizierten FLINTA Personen, die rassistische Polizeigewalt erleben, betrachtet. Denn auf der einen Seite wird rassifizierten FLINTA in einer patriarchal organisierten Gesellschaft wenig Gehör geschenkt. Auf der anderen Seite braucht es erstmal einen Moment der Realisierung, dass rassistische Polizeikontrollen eben nicht normal sind und einfach dazugehören.

5.2.4. Auswirkungen von Racial Profiling

Im Folgenden analysiere ich, wie sich die rassistischen Polizeikontrollen und alle anderen gewaltvollen Interaktionen mit der Polizei auf die interviewten Personen auswirken.

Alle Interviewpartner_innen sagen, dass sie sich in Anwesenheit der Polizei unwohl fühlen. Selbst wenn die Polizei nicht sichtbar anwesend ist, haben sie das Gefühl, dass jederzeit eine Kontrolle kommen könnte:

„Generally, it's not a good feeling for example when I am walking on the street. Because I feel like anytime at any given opportunity police might stop me.“ (Interview 1, 35). Dazu, dass die polizeiliche Anrufung auch ohne Anwesenheit der Polizei funktioniert, habe ich bereits im theoretischen Teil der Arbeit geschrieben.

Aus diesem Grund sind die interviewten Personen immer vorsichtig, haben ihre Umgebung im Blick und sind auf der Hut vor der Polizei, um möglichst nicht von ihr überrascht zu werden. KLB merkt an, dass es nicht gesund sein kann, beziehungsweise normal ist, die ganze Zeit so auf der Hut zu sein. Die ständige Unsicherheit hat zur Folge, dass viele unter ständiger Angst leiden: „You know. So there is that fear of walking on the street. Because you never know what will happen in the next minute.“ (Interview 1 ,39)

Auch Gabriel hat mit Ängsten zu kämpfen, vor allem seit der Kontrolle an der Autobahnraststätte:

[...]dann mit meiner anxiety noch unerträglicher, dass ich noch anfangen zu zittern, und das macht es dann noch schlimmer, weil wenn ich denke, dass ich so nervös wirke, dann werden sie erst recht irgendwas von mir wollen. Genau. (Interview 5,12)

Seine Angst vor der Polizei hört auch hinter verschlossener Tür nicht auf, denn weil seine künstlerische Arbeit manchmal laut sein kann, lebt er in der ständigen Angst, dass seine Nachbar_innen die Polizei rufen könnten. Klima versteht die Angst als strukturell und staatlich gewollt, mit dem Zweck, sie handlungsunfähig und weniger widerstandsfähig zu machen:

This system is a programme to implement fear even more in women. And what basically did happen that they implement a chip, like a fear chip inside your body. And that then something happens to you, you're reacting the way that you cannot think that you can defend yourself. That you cannot. And also, without wanting but following my instincts I decided to voice myself.
(Interview 3_5, 13)

Alle interviewten Personen sind sich darüber bewusst, dass sie keine Unterstützung von der Polizei im Falle einer Notlage erwarten können, und dadurch steigert sich, so Isra, die Angst vor der Polizei noch weiter.

Gerade während einer rassistischen Polizeikontrolle ist die Reaktion der Interviewpartner_innen auf diese deutlich.

KLB beschreibt, dass ihr Herz schneller schlägt, sobald sie die Polizei sieht und jede Kontrolle eine Stressreaktion sei. Dabei hilft auch nicht, dass sie einmal eine ‚positive‘ Erfahrung mit der Polizei gemacht hat, als ihr Auto liegen geblieben ist. Dazu sagt sie nur selbst, dass es aber kein Lob gibt, wenn Polizist_innen einmal ihren Job machen, ohne sie zu diskriminieren. Auch Gabriel ist gestresst, er fängt an zu zittern, wenn er nur ein Polizeiauto sieht. Er versucht, das durch Atemübungen unter Kontrolle zu bringen und sich zu beruhigen, sobald er eines sieht.

Vanessa E. Thompson spricht hier von einer „Verunmöglichung von Atmen“ (Thompson 2020a), sowohl im physischen als auch gesellschaftlichen Sinne, das durch „das Angehalten werden, das Stoppen des Atmens, das hastige Atmen bei einer Kontrolle, das außer Puste kommen beim Wegrennen von der Polizei“ (ebd.) ausgelöst wird. KLB und Gabriel beschreiben beide heftige körperliche Reaktionen, die durch die Polizei ausgelöst werden. Anknüpfend an Thompson sieht man, dass beiden das ruhige Atmen durch polizeiliche und damit auch staatliche Kontrolle verwehrt wird⁴⁶.

Um die Heftigkeit der Kontrollen abzumildern oder gar nicht erst kontrolliert zu werden, versucht Gabriel, ruhig zu bleiben und möglichst wenig aufzufallen. Isra versucht die Kontrollen manchmal ironisch zu nehmen und antwortet sarkastisch. Manchmal versucht sie auch, die Situation aufzulockern. Doch sie sagt selbst, dass sie keine schlagfertige Person ist und sich manchmal im Nachhinein ärgert, dass sie nichts gesagt hat, oder darüber, dass sie etwas anderes hätte sagen sollen. Manchmal hat sie Energie zu rebellieren, manchmal aber

⁴⁶ siehe dazu auch Vanessa E. Thompson (2022)

auch nicht. Sie ist mental erschöpft von solchen gewaltvollen Interaktionen und hat zeitweise gar keine Kapazitäten mehr, sich zu wehren.

Gabriel nennt sich nicht nur selbst paranoid, sondern wird auch von Freund_innen manchmal als solches bezeichnet. Denn durch seine Erfahrungen mit der Polizei würde er niemals bei Rot über die Straße gehen oder einen Zigarettenstummel achtlos fallen lassen. Während die meisten Personen vielleicht eine mündliche Verwarnung oder im schlimmsten Fall eine Geldstrafe von Polizist_innen bekommen würden, muss Gabriel, basierend auf seinen Erfahrungen, fürchten, dass die Polizei bei ihm psychische und physische Gewalt anwenden wird.

Die Auswirkungen der gewaltvollen Interaktionen mit der Polizei und vor allem die ständige Anrufung als ‚anders‘ und ‚kriminell‘ fördern ein Verhalten, dass Schoreh Golian „Internalisierte Selbstkontrollhandlungen“ (Golian 2019: 187) nennt. Um zu vermeiden, dass sie Kontakt mit der Polizei haben, verändern manche Interviewpartner_innen ihr Verhalten. Isra überlegt sich, bevor sie losgeht, ob auf ihrem Weg oder an ihrem Zielort eine hohe Polizeipräsenz herrscht. Sie denkt schon vorher darüber nach, wie sie in der Öffentlichkeit auftritt und was sie in bestimmten Situationen sagen könnte. KLB hat ähnliche Gedanken, wenn sie sich bei Events oder Großveranstaltungen wie dem Donauinselfest überlegt, ob sie sich der hohen Polizeipräsenz aussetzen will. In manchen Fällen hat sie auch schon ein Event vorzeitig verlassen, weil sie sich durch die anwesende Polizei nicht wohl fühlte. Auch Gabriel hat aus diesem Grund aufgehört, auf Demonstrationen zu gehen.

Mit diesen Strategien erhoffen sich die Interviewpartner_innen, weniger Kontakt mit der Polizei zu haben. Um Kontrollen zu entgehen, fängt Gabriel sogar zeitweise damit an, verpackte Zigaretten an Stelle von Tabak zu rauchen, damit der Verdacht des Drogenmissbrauchs nicht mehr aufkommt. Doch auch das hilft nicht, denn er wird weiterhin kontrolliert. Auch erzählt Gabriel, bei Autofahrten hinten zu sitzen, damit er nicht direkt sichtbar für Polizist_innen ist und nicht herausgezogen wird. Isra bereitet sich besonders vor Reisen mit dem Flugzeug vor und kontrolliert, ob sie auch wirklich keine Metallgegenstände in der Tasche hat, damit sie beim Sicherheitscheck keine weiteren Kontrollen über sich ergehen lassen muss. KLB überlegt sich genau, ob sie wirklich wohin geht oder vielleicht andere Wege nimmt. Ansonsten versucht sie, wenn sie sich in der Nähe von Polizist_innen aufhält, laut und deutlich Deutsch zu sprechen. Sie versucht, die Polizist_innen möglichst nicht direkt anzuschauen, sie eher zu ignorieren und so wenig Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen wie möglich. Auch Lucy hat schon darüber nachgedacht, Umwege zu gehen, aber für sie macht es keinen Unterschied:

„It keeps on ticking inside my mind like ok even if I walk here for example police will still control me whether I walk these other directions. It can still happen.“ (Interview 1, 45)

Wenn sich Isra irgendwo aufhält, wo es viel Polizeipräsenz gibt, versucht sie, möglichst nicht

gefährlich auszusehen. Was das genau bedeutet, sagt sie nicht, doch sie ist sich bewusst darüber, dass sie mit dem Tragen des Kopftuchs als gefährlich konstruiert wird und die Polizei sie wahrscheinlich kontrollieren wird, wie ich bereits in Kapitel 5.2.3. analysiert habe.

Auch Lucy macht sich zu der ständigen Kriminalisierung Gedanken:

Ah so there is this kind of feeling when I am walking by the street or I feel like I am walking on the street yes. But sometimes I ask myself how people see me, you know, like how do people see me, do they see me like a criminal, do they see me like [...]. (Interview 1, 35)

Wie bereits in Kapitel 5.2.3. erläutert, sehen sich die beiden einer ständigen Kriminalisierung ausgesetzt und sind sich dessen auch bewusst.

An den Aussagen der interviewten Personen wird deutlich, wie sehr die Erfahrungen mit der Polizei ihren Lebensalltag einschränken. Jedes Mal, wenn sie in die Öffentlichkeit gehen, erwarten sie, von der Polizei kontrolliert zu werden und fühlen sich dadurch unwohl. Die gewaltvollen Erfahrungen hinterlassen Spuren, sie verursachen Angst, schon bestehende psychische Erkrankungen verstärken sich. Deutlich wird, dass sie auch durch Kontrollen von Menschen um sie herum beeinflusst werden. Das sieht man beispielsweise an der Aussage von Isra, wenn sie beschreibt, wie sie heute noch unter der Kontrolle der Jugendlichen (Kapitel 5.1.) am Prater leidet und dass sie sich irgendwie schuldig fühlt, obwohl sie weiß, dass sie es nicht ist. Auch KLB verweist immer wieder auf Situationen, die Freund_innen oder Partner erlebt haben.

Wie im vorherigen Kapitel deutlich wird, erwarten sich die interviewten Personen keine Unterstützung von der Polizei, sollten sie in eine Notlage geraten. Es zeigt sich, dass sie alle kein Vertrauen zur Polizei haben und dass die Polizei anstelle von einem Gefühl der Sicherheit große Unsicherheit auslöst. Das hat selbstregulierendes Verhalten zur Folge, mit dem sie sich versuchen zu schützen. Der Kriminalisierung durch die Polizei können sie jedoch trotzdem nicht ausweichen. Isra fasst das wie folgt zusammen:

Ja, es ist halt einschränkend. Es schränkt sowohl deine Lebensfreiheit ein als auch deine Gedanken – du musst ja immer vorher schon drüber nachdenken, wie könnte die Situation sein, wenn ich dort und dort bin. Du machst dir Gedanken darüber. (Interview 4, 22)

Hier wird nochmal deutlich, wie sehr die Gewalt nicht mit der eigentlichen Kontrolle endet, sondern die interviewten Personen in ihrem Alltag begleitet.

5.3. Strategien gegen Racial Profiling

Schon im letzten Kapitel habe ich einige Strategien der Interviewpartner_innen gegen rassistische Polizeikontrollen wie beispielsweise die Veränderungen der eigenen Wege,

lautes Sprechen in Deutsch oder auch Dialekt, eine Änderung des Rauchverhaltens und weitere analysiert. Im Anschluss daran werde ich zum einen weitere Strategien vorstellen, wie während und nach den rassistischen Kontrollen mit den Erlebnissen umgegangen werden kann. Sarah Schillinger nennt diese die „Mikropolitik alltäglicher Widerstände gegen Racial Profiling“ (Schillinger 2021: 239) mit dem Ziel, die Gewalt der Kontrollen abzumildern. Alle Interviewpartner_innen sind sich jedoch einig, dass es vor allem Strategien geben muss, die darauf abzielen, dass diese gar nicht mehr stattfinden. Deshalb gibt es zum anderen auch Überlegungen, wie die eigene Sicherheit organisiert werden kann, wenn man sich nicht auf den Staat verlassen kann.

Besonders wichtig scheint das Lernen, Empowerment und ‚Healing‘ durch die Community, wobei der Begriff Verschiedenes bedeuten kann.

Während Gabriel damit zum einen enge Beziehungspersonen oder Freund_innenschaften meint, aber auch von einer Community auf Social Media spricht, inkludiert Isra auch die Personen, mit denen sie in ihrer Bildungsarbeit zusammenarbeitet. Für die einen zählen zur Community nur Menschen, die ähnliche Diskriminierungserfahrungen machen und für die anderen auch Menschen, die ihnen solidarisch zur Seite stehen.

Community und Healing

Die interviewten Personen sprechen davon, dass das Teilen von Erfahrungen und das kollektive Verarbeiten der traumatischen Erlebnisse sehr wichtig ist.

Ausgetauscht wird sich vor allem mit vertrauten Personen, die ähnliche Erfahrungen machen wie sie selbst. Ihnen müssen sie ihre Erfahrungen nicht erklären oder sich rechtfertigen. Gabriel nennt das gemeinsames „healing“ (Interview 5, 49) und einfach solidarisch miteinander sein. Hier kann er Unterstützung erfahren, Strategien austauschen und spürt, dass man in seinen Erfahrungen nicht alleine ist. In diesen Momenten wird (widerständiges) Wissen produziert, es wird voneinander gelernt, Erlebtes benannt und die Macht- und Unterdrückungsstrukturen werden gemeinsam verstanden und es wird versucht sie zu durchbrechen (vgl. Schillinger 2021: 244). Wie bereits im Kapitel 2 aufgezeigt, sind es vor allem die selbstorganisierten, politisch-aktivistischen Zusammenhänge, die durch ihre jahrelange Arbeit und die Dokumentation dieser Tätigkeiten Wissensbestände schaffen.

Neben dem Verarbeiten ist auch das gegenseitige Empowerment und das Kraft-Schöpfen aus der Community wichtig. KLB sagt, dass ihr die dortigen Gespräche Kraft geben, sich in den rassistischen Polizeikontrollen zu wehren. Auch Klima hat einen Moment des Empowerments erlebt, als sie ihre Story online geteilt hat. Ihr hat es Kraft gegeben, dass auch andere migrantische Frauen diese Erfahrungen machen und sie nicht alleine ist:

Through this experience almost without wanting Klima met other women who had the same experience and realize that she was not the only one because giving voice to her experience and taking the courage because risking of putting her voice out outside through social media, through voice and video, through YouTube, though facebook she met a lot of women who were experience the same violence produced by the system and within the system. So also this is like, what strategies are used through this violence to get migrant women. To access migrant women. Also. (Interview 3_5, 11)

KLB teilt ihre Erfahrungen auch auf Social Media, während Gabriel damit aufgehört hat, da er zu viel Backlash von *weißen* Personen bekam.

Gerade im Teilen und Austauschen von Emotionen und anderen intimen Formen des Zusammenseins entstehen Solidaritätsbeziehungen miteinander, die sehr wichtig im Widerstand gegen rassistische Polizeigewalt sind. Diese bleiben jedoch viel zu oft unbeachtet, obwohl sie wichtiger Bestandteil politischer Kämpfe und Mobilisierungen sind (vgl. Schillinger 2021: 249-250). Das sieht man beispielsweise auch bei ADEFRA. Bereits in Kapitel 3.2. bin ich darauf eingegangen, dass die Beziehungen untereinander zwar nicht im Vordergrund ihrer Arbeit standen, aber trotzdem eine bedeutende Wirkung für die geführten Kämpfe hatten.

Bildungsarbeit

Die interviewten Personen haben auch davon gesprochen, dass sie sich mit Menschen austauschen, die keine rassistischen Polizeikontrollen erleben. Diese Form von Austausch hat aber in den meisten Fällen einen anderen Zweck:

„Yes, so people need to be told what is happening out there. Because most people, they have no idea.” (Interview 1, 43).

Wie Lucy feststellt, wissen ganz viele Menschen gar nicht, was tagtäglich in ihrer unmittelbaren Umwelt passiert. Das wiederum führt dazu, dass KLB oft die Erfahrung machen musste, dass ihr nicht geglaubt wurde, wenn sie von rassistischen Polizeikontrollen erzählt hat. Beispielsweise antwortet ihr ihre Mutter, die solche Erfahrungen nicht macht, dass es sich sicher nur um eine_n Polizist_in handelt und alle anderen ja nicht so sind.

Das fehlende Bewusstsein vieler Personen über Polizeigewalt liegt unter anderem daran, dass sie von der Polizei als geschützte Subjekte angerufen werden und Kontrolle und Bewachung zu ihrem Schutz existiert. Aus diesem Grund ist Isra froh, dass Freund_innen von ihr Zeug_innen wurden, als sie kontrolliert wurde. Denn auch sie waren sich nicht bewusst, in welchem Ausmaß die Kontrollen passieren. Für Gabriel hat der Austausch mit *weißen* Freund_innen nochmal eine andere Ebene, eine neue Möglichkeit der Vernetzung und Community aufgemacht. Er macht wie die anderen Interviewten viel kostenlose Bildungsarbeit für seine *weißen* Freund_innen, wenn er ihnen zum Beispiel erklären muss, dass manche

Dinge für ihn gefährlicher sind als für sie. Dabei hat er jedoch ebenso festgestellt, dass auch *weiße*, queere Personen Schwierigkeiten mit der Polizei haben, vor allem trans Frauen erleben immer wieder Polizeigewalt:

[...] also es liegt sehr auf der Hand, dass je mehr du passend desto weniger Probleme wirst du haben und wenn du sichtlich gender nicht konform bist, dann wird die Polizei auch umso negativer auf die Polizei reagieren. (Interview 5, 57)

Darüber können sich weitere solidarische Verbindungen entwickeln, die im Widerstand gegen Polizeigewalt hilfreich sein können. Im Vordergrund steht hier nicht die Positionierung der Personen, sondern der Widerstand gegen die polizeiliche Gewalt, die sie erfahren.

Insgesamt haben alle interviewten Personen das Bedürfnis nach Austausch, sei es, um sich gegenseitig zu unterstützen, zusammen Strategien zu diskutieren oder um Erlebtes zu verarbeiten. Mit Personen, die keine Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen machen, sprechen sie meistens, um Bildungsarbeit zu leisten und solidarische Handlungen anzuregen.

Community und Sicherheit

Die wichtige Bedeutung einer Community wird auch im nächsten Abschnitt deutlich, wenn es darum geht, alternative Sicherheitskonzepte zu entwickeln.

Gabriel betont, dass Personen, die im österreichischen Staat als nicht schützenswert betrachtet werden, sich eigene *safer spaces*⁴⁷ aufbauen müssen. Konkret bedeutet das beispielsweise, Signal- oder Telegram-Gruppen aufzubauen, in die man schreiben kann, falls man sich in einer Gefahrensituation befindet und Unterstützung braucht. Andere Menschen, die sich in der Nähe aufhalten, können dann zu Hilfe kommen oder wieder andere Personen informieren:

Wenn sie in solchen Situationen sind, weil ähm, weil wenn du die Polizei nicht anrufen kannst, musst du einen Plan B haben und wenn ich glaub, da ist es ganz ganz wichtig, dass sich die Community sich gegenseitig bestärkt. Und auch, wenn du voll isoliert bist, und zum Beispiel du bist nicht out sag ich auch immer voll gern, auch auf meinem Instagram, meine dms sind immer

⁴⁷ Das Konzept der Safe Spaces oder Safer Spaces hat sich in aktivistischen, queerfeministischen und pädagogischen Kontexten (weiter)entwickelt (vgl. Roestone Collective 2014).

Personen in Safer Spaces sollen vor bestimmten Formen von Gewalt, Diskriminierung und/oder Retraumatisierung geschützt werden; sich in diesen Räumen sicherer fühlen, sich vernetzen, von diskriminierungsbezogener Stressbelastung erholen, sich austauschen, eine Sprache finden, um gemeinsame Diskriminierungserfahrungen zu benennen und verstehen (vgl. Debus & Saadi 2019). So können Safer Spaces unter anderem mehr Kontrolle über die Auseinandersetzung mit schmerzhaften Themen verschaffen, Vereinzelung entgegenwirken und Solidarität, Lernen und Empowerment fördern (vgl. ebd.).

Sicherheit wird in Safer Spaces oft durch das Einigen auf gemeinsame Regeln hergestellt und/oder durch sogenannte Einladungspolitiken (vgl. Kokits/Thuswald 2015), also indem bestimmte Personen in Räume eingeladen bzw. aus Räumen ausgeschlossen werden (z.B. cis Männer aus FLINTA Räumen oder *weiße* Personen aus Räumen, in denen Personen sich treffen, die Rassismus erleben).

offen, und es muss jetzt niemand out sein oder so. Um sich trotzdem in einer Gruppe zu befinden, wo geschaut wird, dass die Person safe ist. (Interview 5, 59)

Klima hat immer wieder versucht, sich Unterstützung zu holen und mit mehreren verschiedenen Frauenorganisationen geredet. Es gab vereinzelt Personen, die ihr wirklich geholfen haben, aber auch viele, die sie im Stich gelassen haben. Ihrer Erfahrung nach unterstützen die Organisationen gut, wenn es um Gewalt ausgehend von einem Partner geht, aber nicht, wenn es gegen die Polizei geht. Vor allem aus dem Grund, weil viele Frauenorganisationen mit der Polizei zusammenarbeiten und sich daher nicht trauen, gegen die Polizei vorzugehen.

Auch Klima weist darauf hin, dass autonome Sicherheitsstrategien von rassifizierten Personen geschaffen werden müssen. Zugleich mahnt sie an, dass sich feministische Bündnisse und Institutionen auch dahingehend reflektieren müssen, dass sie mit ihrer Zusammenarbeit mit der Polizei rassifizierte Personen häufig ungeschützt zurücklassen.

Know your rights

Eine weitere Strategie ist es, die eigenen Rechte zu kennen. Aus diesem Grund haben einige politisch-aktivistischen Kollektive und Gruppen Workshops zum Thema ‚Know-your-rights‘ konzipiert. Auch wenn diese oft nicht eingehalten werden oder die Polizei schlichtweg falsche Angaben zu ihnen macht, zeigen die Erfahrungen der interviewten Personen, dass es manchmal hilfreich sein kann. Es gibt ihnen ein deutlich erhöhtes Selbstbewusstsein und eine verbesserte Grundlage für Diskussionen.

KLB erzählt von einer Situation, bei der Polizist_innen ihr verboten haben zu filmen. Dies ist jedoch nicht richtig, sie darf das Material nur nicht veröffentlichen. Die interviewten Personen finden es sinnvoll, zu wissen, wann die Polizei beispielsweise Taschen durchsuchen darf und wann nicht, auch wenn die Polizei sich über diese Rechte hinwegsetzt. Denn gegenüber der Polizei zu zeigen, dass man als von der Polizei kontrollierte Person die eigenen Rechte kennt, trägt laut KLB auch dazu bei, dass die Polizei nicht völlig willkürlich agieren kann. Die eigenen Rechte zu kennen, bestärkt zudem die Personen, die solche Kontrollen erleben, nicht alles mit sich machen zu lassen.

Lucy stimmt dem zu und spricht sich dafür aus, deutlich zu machen, dass die Behandlung durch die Polizei nicht in Ordnung sei, auch dann, wenn die Behandlung durch die Polizei gesetzlich abgesichert ist:

You know that what this person is doing is not ähm is not allowed, so we should speak out and we should let let let the person know, even if you are a police man or police woman whatever you are, doing it's, not even though you have all the laws or a all the powers you are not supposed to treat me the way you are treating me because it's not allowed. (Interview 1, 55)

Isra rät Personen, Fälle von rassistischer Polizeigewalt bei der Dokustelle oder ZARA zu melden. Die Dokumentation ist wichtig, um zu zeigen, dass es Rassismus bei der Polizei gibt. Da es von offizieller Seite in Österreich keine Zahlen gibt und die Polizei nicht dokumentiert, wen sie wann kontrolliert, liegt es an politischen Organisationen, dies zu tun (vgl. Amnesty International 2009: 74). Trotzdem ist es schwer, genaue Angaben zu machen, da die meisten Menschen rassistische Polizeikontrollen nicht melden. Dies liegt zum einen daran, dass sie gar nicht wissen, dass es solche Stellen gibt, und zum anderen daran, dass die Kontrollen Normalität für sie sind und sie sie nicht für erwähnenswert halten.

Cut the fear

Dass man sich von der Angst nicht vereinnahmen lassen darf, sagt Klima ganz eindeutig. Dies stellt eine weitere Strategie des Umgangs mit rassistischen Polizeikontrollen dar:

[...] try to not surrender yourself to this fear. This panic. Because at the end of the day after going through a situation of such a (unv.) that can imply deportation, torture, emotional torture, that having sequels if you are still alive than the only thing that stays with you is your being alive and the thing is, it puts this strengths out of yourself. (Interview 3_5., 19)

KLB und Lucy schließen sich dem an und sagen, dass man sich nicht einschüchtern lassen darf. Lucy sagt deutlich, dass Personen, die rassistische Polizeikontrollen erleben, laut sein sollen und mit erhobenem Kopf auf die Straße gehen sollten:

And we should, you know, walk with our heads high and you know, have the courage to face whatever comes or we even do, sometimes it might not be so easy but we should, we should do it. (Interview 1, 55)

Isra befindet sich an einem Punkt im Leben, wo sie nicht mehr viel tolerieren kann und will. Sie möchte zeigen, wer sie ist, sichtbar sein, ihre Identität zeigen und sich nicht anpassen. Trotzdem macht sie deutlich, dass es wichtig ist, auf sich zu achten, während man laut ist. Denn manchmal habe sie die Kraft zu rebellieren und manchmal sei sie auch einfach erschöpft und müsse erst einmal neue Energie tanken. Es sei wichtig, Emotionen zuzulassen und für sich zu entscheiden, was gerade passt.

Wie und in welchen Maßen sich die Personen während rassistischer Polizeikontrollen wehren können, ist damit verbunden, inwieweit sie beispielsweise die Sprache beherrschen oder welchen Aufenthaltstitel sie haben.

Alle interviewten Personen zeigen eine kämpferische Haltung gegen die rassistischen Polizeikontrollen: Lucy kommt mit der Haltung zum Interview, dass es wichtig sei, Stellung zu beziehen und seine Geschichten zu erzählen. Auch die anderen sind überzeugt davon,

Widerstand zu leisten, jedoch versteht jede Person etwas anderes darunter und handelt nach ihren Möglichkeiten. So versucht Gabriel, Räume zum Austausch zu schaffen und bietet auch Unterstützung für junge Queers oder solche, die noch nicht ‚out‘ sind, an. Klima zeigt in ihrer künstlerischen Arbeit Widerstände auf und ist vernetzt und organisiert mit Aktivist_innen in verschiedensten Ländern. Lucy, Isra und KLB machen politische Arbeit in Form von Journalismus, politischer Bildungsarbeit und sind Teil verschiedenster politischer Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Einige Strategien zielen darauf ab, die rassistischen Polizeikontrollen möglichst unbeschadet zu überstehen, andere, wie beispielsweise der Aufbau alternativer Sicherheitskonzepte, zeugen von einer abolitionistischen Perspektive. Im folgenden Kapitel werde ich im Zuge der von den Interviewpartner_innen gestellten Forderungen weiter darauf eingehen.

5.4. Forderungen nach einer Welt ohne Polizei oder für mehr Sicherheit

In den Strategien verstecken sich schon Forderungen, wie beispielsweise die nach alternativen Sicherheitsstrukturen, dem gemeinsamen Organisieren und Schaffen von Räumen für Austausch und Empowerment oder der widerständigen Haltung kombiniert mit dem Wunsch, auf sich und andere Acht zu geben und sorgsam mit der eigenen Energie umzugehen. Im Folgenden stelle ich weitere Forderungen vor, die sich eher auf den strukturellen und institutionalisierten Charakter der Polizeigewalt beziehen.

Polizei als System verstehen und analysieren

Festzustellen ist, dass das Verhältnis der Interviewpartner_innen zur Polizei geprägt ist von den Erfahrungen, die sie machen. Die interviewten Personen fordern, dass die strukturelle und institutionelle Gewalt, die von der Polizei als Institution ausgeht, verstanden und kritisiert wird:

Und, dass mehr Verständnis dargelegt wird, dass es nicht darum geht, ja der ist Polizist und deswegen ist er scheiße, sondern die Strukturen, die eine Person, die ein Polizisten beschützen, an den wir niemals rankommen können, wie sich queere BIPOCs schützen können. (Interview 5, 65)

Hier wird von Isra deutlich gefordert, Polizeigewalt in ihrer staatlichen Rahmung zu verstehen. Auch KLB betont, dass die einzelnen Polizist_innen den Staat vertreten und ihr Handeln demnach nie ohne diese Verbindung analysiert werden sollte. Der Staat stärke Polizist_innen den Rücken, sodass sie keine Konsequenzen befürchten müssten, so KLB. Wichtig ist ihr auch, dass sich die historische Verknüpfung der Polizei mit dem Nationalsozialismus und die bis heute anhaltenden Kontinuitäten angeschaut werden, um die Institution der Polizei, wie sie jetzt besteht, zu verstehen. Sowohl Isra als auch KLB verbinden mit der Polizei Rechtsextremismus, zum einen bedingt durch die Rolle, die die Polizei im Nationalsozialismus⁴⁸ gespielt hat, zum anderen durch Erfahrungen mit Polizist_innen und aktuelle politische Ereignisse, bei denen Polizist_innen in rechtsextreme Tätigkeiten verwickelt sind (GRAS – Grüne & Alternative StudentInnen 2021; Bonvalot 2021).

Die Interviewpartner_innen sind sich einig, dass auch mehr rassifizierte Personen in der Polizei wenig hilfreich wären. Auch wenn Gabriel sagt, dass es vielleicht vom Gefühl etwas anderes ist, ist er sich sicher, dass es letztendlich nichts ändert. Auf der einen Seite, weil es

⁴⁸ siehe dazu auch Antirepressionsbüro (2022)

verschiedene Formen von Rassismus gibt, beispielsweise können rassifizierte Personen, die nicht Schwarz sind, trotzdem Anti-Schwarzen Rassismus produzieren. Wie schon in Kapitel 5.2.3. in Bezug auf mehr FLINTA Personen diskutiert, sind die Interviewten der Meinung, dass der Druck in der Polizei so hoch ist, dass sich die meisten einfach in das System anpassen und integrieren würden. Im theoretischen Teil der Arbeit habe ich die Funktionen und die Geschichte der Polizei diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Institution der Polizei ohne Rassismus gar nicht so existieren und funktionieren würde, wie sie es jetzt tut. Rassistische Ausschlüsse sind dem Staat und der Polizei inhärent, sodass es nicht verwunderlich ist, dass die interviewten Personen ein Verständnis von Polizeigewalt fordern, dass den strukturellen und institutionalisierten Rassismus in der Polizei erkennt und diesen auch als solchen benennt.

Räume und Öffentlichkeit schaffen

Eine weitere Strategie gegen rassistische Polizeigewalt ist es, Räume und Öffentlichkeiten zu schaffen, in denen über rassistische Polizeigewalt gesprochen wird. Um eine sichere Welt zu schaffen und Widerstand zu ermöglichen, wünscht sich Isra, mehr Raum einzunehmen und sich mehr herauszunehmen. Sie will, dass rassifizierte Personen mehr Raum in der Öffentlichkeit haben und sich breit machen. Nicht nur, um Strategien zu entwickeln und sich zu organisieren, sondern auch, um einfach zu existieren.

Passend dazu spricht Sarah Schillinger von einer „Infrastruktur der Solidarität“ (Schillinger 2021: 237). Bereits im Kapitel zu Strategien gegen Racial Profiling wird deutlich, wie wichtig der Austausch, die gegenseitige Sorge umeinander, die Produktion von widerständigem Wissen und das gemeinsame Verarbeiten der erlebten Gewalt ist. Hier geht es aber auch um physische Orte. Anhand der *Autonomen Schule Zürich* macht sie deutlich,

[...] dass konkrete Orte und räumliche Settings die Entstehung von solidarischen Beziehungen mit strukturieren und dementsprechend wichtiger Bestandteil in widerständigen Praktiken sind. Genauso sei die öffentlichkeitswirksame Kampagnenarbeit wichtig, um Erlebtes sichtbar zu machen und in den hegemonialen Diskurs über Polizei und Polizeigewalt einzugreifen. (vgl. ebd.: 237-244)

Isra fordert auch, dass es mehr öffentliche Diskussionen zum Thema Rassismus und rassistische Polizeigewalt geben muss, dass Menschen voneinander lernen, sich gegenseitig zuhören und erkennen, wann es Zeit ist zu reden und wann sie sich zurückhalten sollten. Sie fordert darüber hinaus, dass sich mehr Menschen mit von rassistischen Polizeikontrollen betroffenen Personen solidarisieren.

Polizei abschaffen, alternative Gesellschaftsformen imaginieren

Weiterhin ist es nicht überraschend, dass alle Interviewpartner_innen die Abschaffung der Polizei fordern. Es müsse mehr Sozialarbeiter_innen geben, wirklich auf Deeskalation gesetzt werden und viel mehr Ausbau im sozialen Bereich passieren, erklärt Gabriel. KLB denkt viel darüber nach, dass Menschen mit psychischen Krankheiten oft Opfer von Polizeigewalt werden. Polizist_innen seien in solchen Situationen völlig fehl am Platz, da brauche es Menschen, die geschult sind im Umgang mit psychisch kranken Personen und ein Verständnis für Verhalten haben, das für Außenstehende eventuell bedrohlich wirken könnte. Schon in Kapitel 3.2. bei der Diskussion einer intersektionalen Perspektive auf Polizeigewalt, habe ich deutlich gemacht, dass es einen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und Polizeigewalt gibt. Das wird in den Interviews auch deutlich, als beispielsweise Gabriel von der Polizei kontrolliert und durchsucht wird. Er ist froh, dass er seine Medikamente, die er im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen nimmt, in Originalverpackungen mit hat. Denn wie erwartet prüft die Polizei die Medikamente und kontrolliert, ob es keine Drogen sind. Gabriel berichtet auch, dass sich seine psychischen Erkrankungen durch die erlebte Polizeigewalt noch weiter verstärken.

Die Forderungen der interviewten Personen rund um die Abschaffung der Polizei finden sich auch in den akademischen und politisch-aktivistischen Diskussionen wieder. Vanessa E. Thompson erklärt, dass die Abschaffung der Polizei immer auch bedeutet, sich soziale Probleme anzuschauen und Lösungen für diese zu finden. Sie fordert, dass es neue Institutionen geben muss, „die die Sorge um das Leben ins Zentrum stellen und nicht dessen Kriminalisierung“ (Thompson 2020). Die Forderung nach der Abschaffung der Polizei sei immer eine, die gleichzeitig die Auflösung und Zerstörung bestehender Systeme, die Ungleichheit fördern, und den Aufbau neuer Strukturen der Sorge zum Ziel hat. So werden Gefängnisse beispielsweise überflüssig, wenn die sozialen Probleme, aufgrund derer Menschen ins Gefängnis kommen, als solche verstanden, analysiert und eliminiert werden (vgl. Thompson 2020; Bruyneel, Ciccariello-Maher, Coulthard, Dilts, Guenther, Ioanide, James, Lovato, Meyerhoff, Parson, Quan, Rodríguez, Rosenberg, Shabazz, Smith, Sojoyner, Spence & Yarish 2020: 2-5; Davis 2005: 96). Stefano Harney und Fred Moton fordern deshalb:

Nicht unbedingt die Abschaffung der Gefängnisse, sondern die Abschaffung einer Gesellschaft, die Gefängnisse haben könnte, die Sklaverei haben könnte, die den Lohn haben könnte, und darum also nicht Abschaffung als Beseitigung von allem, sondern Abschaffung als die Gründung einer neuen Gesellschaft. Der Gegenstand der Abschaffung würde folglich dem Kommunismus ähneln, der, um auf Spivak zurückzukommen, unheimlich wäre. (Harney & Moton 2016: 47)

Das *Abolition Collective* weist die Kritik, dass es unmöglich sei, die Polizei abzuschaffen, zurück. Sie fordern das Unmögliche zur Realität zu machen und verweisen darauf, dass dies bereits geschehen sei, indem sie daran erinnern, dass die Abschaffung der Sklaverei beispielsweise auch als unmöglich galt (vgl. Bruyneel, Ciccariello-Maher, Coulthard, Dilts, Guenther, Ioanide, James, Lovato, Meyerhoff, Parson, Quan, Rodríguez, Rosenberg, Shabazz, Smith, Sojoyner, Spence & Yarish 2020: 7).

Die Forderung nach der Abschaffung der Polizei hängt auch mit dem fehlenden Gefühl von Sicherheit zusammen, dass die interviewten Personen empfinden. Sie alle haben ein großes Bedürfnis nach mehr Sicherheit, sei es auf der Straße, in Beziehungen oder in privaten Räumen. Da sie sich aber alle nicht vorstellen können, dass die Polizei dieses Sicherheitsbedürfnis stillen könnte, arbeiten sie zum Teil an alternativen Sicherheitsstrukturen, wie beispielsweise Gabriel erzählt (5.3.). Darin steckt auch die Forderung nach einer gemeinsamen Organisation und dem Imaginieren neuer Strukturen, die sie als rassifizierte, vergeschlechtlichte Subjekte mitdenkt. Wichtig ist hierbei, dass sie alle ein solidarisches Miteinander für wichtig halten und sich community-basierte Konzepte und Strukturen vorstellen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass es wenige reformistische Forderungen gibt und sich die meisten in einem abolitionistischen Kontext befinden. Zum einen soll die Polizei als System und Polizeigewalt im Kontext staatlicher und struktureller Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden werden. Es sei demnach nicht ausreichend, auf die Taten einzelner Polizist_innen zu schauen und diese für ihr Verhalten alleinig verantwortlich zu machen. Zum anderen müsse es mehr Räume geben, in denen rassifizierte Personen existieren können, ohne Gewalt zu erleben. Die Aussage hat auch einen auffordernden Charakter, der beinhaltet, sich Räume anzueignen und Platz einzunehmen. Gleichzeitig soll eine Öffentlichkeit geschaffen werden, um die rassistische Polizeigewalt sichtbar zu machen. Zuletzt wird deutlich die Abschaffung der Polizei gefordert, nicht ohne zu diskutieren, dass alternative Gesellschaftsformen geschaffen werden müssen.

6. Fazit

In meiner Masterarbeit habe ich die folgenden Forschungsfragen gestellt:

Wie erleben und analysieren FLINTA Personen Racial Profiling in Wien? Inwiefern existieren vergeschlechtlichte Aspekte bei rassistischen Polizeikontrollen und welche Auswirkungen haben diese?

Um diese Fragen zu beantworten, habe ich mich zuerst auf theoretischer Ebene mit rassistischer Polizeigewalt auseinandergesetzt und drei wichtige Perspektiven auf das Thema erarbeitet. Anhand dieser Perspektiven habe ich die Institution der Polizei und die Praxis des Racial Profilings und der rassistischen Polizeikontrollen aufgezeigt.

Durch eine antirassistische Perspektive wurde deutlich, dass die Funktion der Polizei zum einen durch ihre koloniale Entstehungsgeschichte und zum anderen durch ihre Aufgabe, den Staat vor ‚Anderen‘ zu schützen, rassistisch ist. Als ‚anders‘ konstruiert werden hauptsächlich rassifizierte Subjekte, die dementsprechend poliziert werden.

Anhand einer intersektionalen Perspektive habe ich gezeigt, dass es wichtig ist, die Verschränkungen von verschiedenen Macht- und Herrschaftsstrukturen im Staat und damit auch der Polizei zu analysieren. Denn die VerÄnderung der Subjekte funktioniert auch über klassistische und sexistische Einordnungen und wirkt sich darauf aus, wie poliziert wird.

Anschließend habe ich diese Verschränkungen nochmals anhand einer queerfeministischen Perspektive verdeutlicht und gezeigt, dass die Polizei eine zweigeschlechtliche, heteronormative Ordnung schützen und, wenn notwendig, mit Gewalt durchsetzen soll. Diese Ordnung ist auch immer rassistisch.

Im Anschluss an die theoretischen Grundlagen habe ich meine methodologischen Überlegungen dargelegt und mein methodisches Vorgehen vorgestellt. Hier konnte ich die zu Beginn meiner Arbeit vorgestellten theoretischen Perspektiven mit meinem methodischen Vorgehen verbinden. So habe ich beispielsweise einer dekolonialen und feministischen Forschungspraxis folgend darauf geachtet, meinen Forschungsprozess ständig zu reflektieren und mein Vorwissen und den Austausch mit anderen Personen mit in die Arbeit einfließen zu lassen. In dem Bewusstsein, dass der akademische Raum alles andere als gewalt- und hierarchiefrei ist, habe ich versucht, die Interviewpartner_innen durch die Besprechung der Analyse mit einzubinden und ihre Analysen hervorzuheben.

Insgesamt habe ich fünf leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews geführt und diese mit Hilfe der konstruktivistischen Grounded Theory nach Kathy C. Charmaz ausgewertet.

Resümee: Erkenntnisse aus den Interviews

Zu Beginn habe ich analysiert, **wo** die interviewten Personen rassistischen Polizeikontrollen erleben. Es wurde deutlich, dass die Kontrollen häufig im öffentlichen Raum sowie an und um staatliche Grenzen herum passieren. Sie stehen somit zum einen im direkten Zusammenhang mit Praktiken der Gentrifizierung, die im Rahmen stadtpolitischer Entscheidungen durchgeführt werden. Zum anderen sind sie ein Instrument von Migrations- und Grenzpolitiken. Durch die Kontrollen wird festgelegt, wer sich wo aufhalten darf, wer als ‚Anders‘ markiert wird und wer dem pauschalen Verdacht ausgesetzt ist, hier nicht hinzugehören. Bei diesen Prozessen der VerÄnderung, die während Kontrollen manifestiert werden und zu weiteren Kontrollen führen, wird die Bewegungsfreiheit der interviewten Personen drastisch eingeschränkt. Bereits im theoretischen Teil der Arbeit habe ich gezeigt, dass durch rassistische Polizeikontrollen rassistische, klassistische und (hetero-)patriarchale Ausschlüsse verhandelt werden.

In einem nächsten Schritt habe ich untersucht, **wie** die Kontrollen von den interviewten Personen erlebt werden. Dazu habe ich zunächst verdeutlicht, dass mein Verständnis von Polizeigewalt über die Handlungen der rassistischen Polizeikontrollen hinausgeht und deren Auswirkungen sowie andere erlebte Polizeigewalt mit einschließt. Anschließend habe ich aus den Interviews herausgearbeitet, dass die Normalisierung der rassistischen Polizeikontrollen dazu führt, dass einige der interviewten Personen erst spät realisiert haben, dass die Kontrollen illegitim sind. Denn zum einen fehlt vielen Menschen die Sprache, die Gewalterfahrungen zu benennen, und zum anderen ist die polizeiliche Anrufung als ‚Andere‘ so internalisiert, dass verÄnderte Subjekte sich selbst gar nicht darüber im Klaren sind, dass diese Kontrollen eigentlich nicht stattfinden sollten. Besonders FLINTA Personen haben meiner Erfahrung nach kaum ein Bewusstsein dafür, dass die Kontrollen Gewalt sind.

Im nächsten Unterkapitel habe ich mich mit den unterschiedlichen Erfahrungen befasst, die die interviewten Personen gemacht haben. Aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionen in Bezug auf Staatsbürger_innenschaft, Bildung, Sprachkenntnisse und Colorism unterscheidet sich das Erleben der rassistischen Polizeikontrollen. Deutlich wird: Je näher sich eine Person an einer *weißen*, bürgerlichen, zweigeschlechtlichen, heteronormativen Ordnung bewegt, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass die Person Polizeigewalt erlebt. Nichtsdestotrotz gibt es auch Ausnahmen, wie die rassistische Polizeigewalt, die wohlhabende Menschen immer wieder erleben. Ihr Wohlstand schützt sie nicht gänzlich vor der rassistischen Behandlung durch die Polizei, kann diese aber erträglicher machen. Das macht deutlich, wie komplex rassistische Polizeigewalt ist.

Im nächsten Schritt habe ich gefragt, **inwieweit es geschlechtsspezifische Aspekte** der rassistischen Polizeikontrollen gibt.

Zum einen erleben trans Personen und Personen, die sich außerhalb des binären Geschlechtersystems identifizieren, in besonderem Maße rassistische Polizeigewalt. Das zeigt sich beispielweise an dem Vorwurf des Identitätsbetrugs, dem trans Personen häufig ausgesetzt sind. Gleichzeitig bedeuten die vergeschlechtlichen Zuschreibungen, die sie durch die Polizei erleben, häufig Gewalt in Form von Zwangsouting, Misgendering oder auch erhöhtem Aggressionspotenzial seitens der Polizei durch Queer- und Transfeindlichkeit. Hier bestätigt sich, was ich im theoretischen Teil der Arbeit bereits herausgearbeitet habe. Die Polizei kriminalisiert Menschen, deren Existenz und Lebensweise nicht der staatlich vorgesehenen heteronormativen und zweigeschlechtlichen Norm entspricht. Im nächsten Kapitel habe ich rassistische Polizeikontrollen im Zusammenhang mit antimuslimischem Rassismus untersucht. Anhand von Isras Analysen und Erzählungen wird deutlich, dass sichtbar muslimische Frauen oder muslimisch gelesene Frauen entweder als gefährlich konstruiert werden oder als hilflose Opfer. Beides hat vermehrte staatliche Gewalt zur Folge, sei es, wenn ihnen Berufe auf Grund von Kopftuchtragen verwehrt wird oder wenn sie besonders kontrolliert werden, da sie ja Terrorist_innen sein könnten.

Ein weiterer geschlechtsspezifischer Aspekt ist das Thema sexualisierte Gewalt. Das bereits im theoretischen Teil der Arbeit untersuchte koloniale und rassistische Bild der Schwarzen Frau als ‚frei zugänglich‘ zeigt sich in den Interviews, wenn die interviewten Personen von Sexualisierung, Fetischisierung und sexualisierter Gewalt durch Polizist_innen erzählen. Diese stehen im direkten Zusammenhang mit patriarchalen Machtdemonstrationen durch die Polizei. Die Institution soll nicht nur in ihrer Arbeit dafür sorgen, eine heteronormative, zweigeschlechtliche Ordnung, die immer auch eine rassistische ist, sicherzustellen. Die Polizei selbst kann als patriarchal beschrieben werden und die unter Polizist_innen herrschende CopCulture als androzentrisch. FLINTA Personen als Polizist_innen würden diese nur stärken, indem sie sich anpassen, um dazugehören, da sind sich die interviewten Personen einig. Zum Abschluss des Kapitels über vergeschlechtlichte Aspekte von rassistischer Polizeigewalt zeige ich, inwieweit die Polizei nicht hilfreich ist im Falle patriarchaler, häuslicher Gewalt, die rassifizierte FLINTA erleben müssen. Während carcerales Feminist_innen mehr Polizei fordern, stellt sich heraus, dass die interviewten Personen kein Vertrauen in die Polizei haben. Aus Erfahrung wissen sie, dass die Polizei nicht hilfreich sein wird und ihnen im schlimmsten Fall noch weiter schaden wird.

Anschließend habe ich untersucht, inwieweit die Kontrollen **Auswirkungen** auf die interviewten Personen haben. Deutlich wurde, dass sich das Gefühl der Angst bei allen interviewten Personen zeigt. Ständig erwarten sie Polizeikontrollen und beobachten aus diesem Grund ihre Umgebung. Es zeigte sich, dass rassistische Polizeikontrollen großen Einfluss auf ihren Alltag haben, seien es psychische Auswirkungen oder die Einschränkung

ihrer Bewegungsfreiheit. Durch selbstregulierendes Verhalten versuchen sie, die Heftigkeit der Kontrollen abzumildern oder diesen aus dem Weg zu gehen, doch gänzlich können sie ihnen nicht entfliehen. Insgesamt haben die Interviewten kein Vertrauen in die Polizei und fühlen sich durch die Anwesenheit der Polizei nicht sicher. Im Gegenteil, schon der Gedanke an die Polizei löst Ängste aus.

Im nächsten Kapitel habe ich **Strategien gegen rassistische Polizeikontrollen**, die in den Interviews genannt wurden, zusammengefasst. Zum einen ist die Community für alle interviewten Personen ein wichtiger Halt, da geht es um kollektiven Austausch, gemeinsames Verarbeiten und Widerstand leisten. Des Weiteren wird viel Bildungsarbeit geleistet mit dem Ziel, mehr Aufmerksamkeit, Verständnis und Empörung für das Thema Polizeigewalt zu erreichen und die Solidarität der Dominanzgesellschaft mit Personen, die Polizeigewalt erleben, zu stärken. Ein weiterer Aspekt ist der Aufbau von eigenen Sicherheitsstrukturen, da sich in Notsituationen nicht auf die Polizei oder den Staat verlassen werden kann. Auch sei es wichtig, die eigenen Rechte zu kennen. Obwohl die Polizei diese oft nicht einhalte oder Gesetze rassistisch sein können, sei es wichtig für das eigene Selbstvertrauen, und um zu zeigen, dass man die Kontrollen nicht mit sich machen lasse. Außerdem raten die interviewten Personen, dass sich Menschen, die rassistische Polizeigewalt erleben, nicht einschüchtern und von ihrer Angst vereinnahmen lassen sollten. Gleichzeitig sei es wichtig, auf sich aufzupassen und umsichtig mit seinen Ressourcen umzugehen.

Zum Abschluss habe ich die **Forderungen** der interviewten Personen zusammengefasst. Diese wurden an keine bestimmten Personen, Organisationen oder Parteien adressiert. Zum einen wird gefordert, Polizeigewalt nicht als Einzelfall abzutun, sondern die strukturelle und institutionalisierte Dimension der Gewalt zu verstehen und ernst zu nehmen. Des Weiteren wird gefordert, mehr Öffentlichkeit und Raum für dieses Thema zu schaffen. Vor allem aber Räume für rassifizierte Personen, sogenannte safer spaces, in denen Austausch und politische Organisation stattfinden kann.

Zum Schluss wird die Abschaffung der Polizei gefordert, denn die interviewten Personen sehen keine Möglichkeit, diese zu reformieren. Gleichzeitig fordern sie den Ausbau eines Sozialsystems zur Lösung sozialer Probleme ohne den Einsatz der Polizei. Hier beziehen sich die Interviewpartner_innen unter anderem auf die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die gewaltsam poliziert werden.

Vor allem in den letzten beiden Kapiteln zeigt sich, dass alle interviewten Personen ein politisches Bewusstsein für rassistische Polizeikontrollen haben und eine Analyse der strukturellen und institutionellen Aspekte der Gewalt bereits in unterschiedlichem Maße vorhanden ist.

Fazit und Ausblick

In meiner Masterarbeit habe ich anhand von theoretischen Auseinandersetzungen und empirischer Forschung gezeigt, wie FLINTA Personen rassistische Polizeikontrollen in Wien erleben und dass die damit einhergehende Gewalt strukturell und institutionell im Staat verankert ist. Diese Arbeit ist deshalb von Relevanz, da die interviewten Personen tiefe Einblicke in ihr Erleben geben und die strukturellen und persönlichen Auswirkungen rassistischer Polizeigewalt aufzeigen. Ihre Erfahrungen und ihre Analysen zeigen, dass Polizeigewalt intersektional betrachtet werden muss, da unterschiedliche Macht- und Herrschaftsstrukturen miteinander verschränkt wirken. Andernfalls bleiben die spezifischen Erfahrungen von rassifizierten FLINTA Personen unbeachtet, was auch bedeutet, dass sie im Widerstand gegen Polizeigewalt nicht mitgedacht werden. Es zeigt sich, dass die Funktion der Polizei auf rassistischen, kapitalistischen und (hetero-)patriarchalen Strukturen fußt und diese durch Reformen nur kurzfristig verändert, aber niemals aufgelöst werden können. Um dies zu schaffen, muss eine Gesellschaft außerhalb bestehender Strukturen imaginiert werden.

Meine Masterarbeit ist ein Beitrag dazu, rassifizierte FLINTA Personen in ihren Erfahrungen ernst zu nehmen und ihre Perspektiven sichtbar zu machen. Gleichzeitig soll die Arbeit ihre politische Organisation, den Kampf gegen Polizeigewalt und die Arbeit für eine Gesellschaft ohne Polizei unterstützen.

7. Literaturverzeichnis

African American Policy Forum (a). (o.J.). #SAY HER NAME. BLACK WOMEN ARE KILLED BY POLICE TOO. Abgerufen am 20. Februar, 2022, von <https://www.aapf.org/sayhername>

African American Policy Forum (b). (o.J.). *African American Policy Forum | United States*. Abgerufen am 20. Februar, 2022, von <https://www.aapf.org>

Abdulkadir, Amina; Basu, Biplab; Della, Tahir; Egli, Daniel; Höhne, Ellen; Jurcevic, Rea; Tarek, Naguib; Plümecke, Tino; Schillinger, Sarah; Vock, Florian; Wa Baile, Mohamed & Wilopo, Claudia S. (Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz). (2019). *Racial Profiling: Erfahrung, Wirkung, Widerstand*. Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Abolition Research Group. (2017). The Problem With Community Policing. *A World without Police*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von <http://aworldwithoutpolice.org/2017/10/08/the-problem-with-community-policing/>

ADEFRA e.V. – Schwarze Frauen in Deutschland. (o.J.). *Generation Adefra-Home*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <http://www.adebra.com/>

Afro Rainbow Austria. (o.J.). *Afro Rainbow Austria*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://afrorainbow.at/>

AG Feministisch Sprachhandeln. (2015). *Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit!* Abgerufen am 26. Juli, 2022, von https://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2015/10/sprachleitfaden_zweite_auflage_281015.pdf

AG Feministischer Streik. (2022). Patriarchale Gewalt und Femi(ni)zide. Herausforderungen der Übersetzung in unsere politische Praxis. In AG Feministischer Streik (Hrsg.), *Auf zum feministischen Streik* (S. 26-43).

Ahmed, Sara. (2006). *Queer Phenomenology: Orientations, Objects, Others*. Duke University Press.

Ahmed, Sara. (2012). *On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life*. Illustrated Edition. Duke University Press.

Akademie der bildenden Künste Wien. (2022). *Leitfaden geschlechtergerechtes Formulieren und geschlechtersensible Kommunikation*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/dokumente/richtlinien/copy_of_Richtlinie_LeitfadengeschlechtergerechtesFormulierenundgeschlechtersensiblerKommunikation.pdf

Alkebulan, Paul. (2012). *Survival Pending Revolution: The History of the Black Panther Party*. The University of Alabama Press.

Althusser, Louis. (1977). *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung*. Abgerufen am 20. Oktober, 2021, von <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2014/08/Althusser-Ideologie-und-ideologische-Staatsapparate.pdf>

Allianz gegen Racial Profiling (a). (o.J.). *Allianz gegen Racial Profiling*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://www.stop-racial-profiling.ch/de/home/>

Allianz gegen Racial Profiling (b). (o.J.). *Forschung*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://www.stop-racial-profiling.ch/de/forschung/>

Amnesty International. (2009). *Rassistische Diskriminierung im Österreichischen Polizei- und Justizsystem. Opfer oder Verdächtige eine Frage der Hautfarbe*. Abgerufen am 05. Mai, 2021, von https://www.amnesty.at/media/2387/oesterreich_opfer-oder-verdaechtige.pdf

Angerer, Irina. (2018, 17. Oktober). Menschenrechtler über Racial Profiling: ‚Fälle scheinen mehr zu werden‘. *Die Tageszeitung: taz*. Abgerufen am 10. Februar, 2022, von <https://taz.de/!5543865/>

Anonym (2016, 21. Jänner). Polizei außer Kontrolle: Bericht einer Aktivistin. *mosaik-blog*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://mosaik-blog.at/polizei-ausser-kontrolle-bericht-einer-aktivistin/>

Antirepressionsbüro. (2022). *Knapp 500 Jahre ‚Recht und Ordnung‘?* Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://antirepressionsbuero.at/2022/04/04/knapp-500-jahre-recht-und-ordnung/>

Antirepressionsbüro. (o.J.). *Polizei (Gewalt) Meldestelle*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://antirepressionsbuero.at/selbstverstandnis/>

APA – Austria Presse Agentur. (2022, 20. Mai). Ermittlungen im Fall einer von Wiener Polizei erschossenen Pensionistin eingestellt. *DER STANDARD*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.derstandard.at/story/2000135918809/ermittlungen-im-fall-einer-von-wiener-polizei-erschossenen-pensionistin-eingestellt>

Attia, Iman & Keskinkılıç, Ozan Zakariya. (2017). Rassismus und Rassismuserfahrung: Entwicklung-Formen-Ebenen. *Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft*. <https://doi.org/10.19222/201702/11>

Auma, Maisha-Maureen. (2020, 27. Juli). Rassismus hat übrigens nichts mit der Hautfarbe zu tun. *ZeitCampus*. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von <https://www.zeit.de/campus/2020-07/maureen-maisha-auma-erziehungswissenschaftlerin-colorism-schwarze-community-rassismus>

Austin, Vienna. (2022, 01. März). The Street Transvestite Action Revolutionaries Manifesto, 50 Years Later. *OUT FRONT*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.outfrontmagazine.com/the-street-transvestite-action-revolutionaries-manifesto-50-years-later/>

Autonom Schule Zürich. (o.J.). *Autonome Schule Zürich - Was ist die ASZ?* Abgerufen

am 26. Juli, 2022, von <https://www.bildung-fuer-alle.ch/seite/was-ist-die-asz>

Ayim, May; Oguntoye, Katharina & Schultz, Dagmar. (1986). *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Orlando Frauenverlag.

Bacchetta, Paola; El-Tayeb, Fatima & Haritaworn, Jin. (2015). Queer of Colour Formations and Translocal Spaces in Europe. *Environment and Planning D: Society and Space*, 33(5), 769-778. <https://doi.org/10.1177%2F0263775815608712>.

Balibar, Étienne. (1990 [2016]). Gibt es einen »Neo-Rassismus«?. In D. Kimmich, S. Lavorano & F. Bergmann (Hrsg.), *Was ist Rassismus? Kritische Texte* (S. 23-32). Reclam Universal-Bibliothek.

Ballweg, Sandra; Erichsen, Göntje; Hähnlein, Mario; Introna, Silvia; Riemer, Claudia; Rozum, Nastassia; Njeugue, Bertrand Toumi & Zörner, Anika (Bielefelder Arbeitsgruppe Forschungsmethodik DaF/DaZ). (2021). Zum Zusammenspiel von Forschungsmethoden und ihren erkenntnistheoretischen Hintergründen. Ein Vergleich der Situationsanalyse und der Konstruktivistischen Grounded Theory am Beispiel eines narrativen Interviews. *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht*, 26(2), 271-318.

Barry, Céline. (2020). *Öffentliche Räume* [Vortrag]. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von https://each-one.de/wp-content/uploads/2020/03/CIJ_Dokumentation_Vortrag_Racial-Profiling-and-Class.pdf

Bartos, Patricia. (2018, 07. Dezember). Goldenes Wienerherz: Der FPÖ-Preis für die Wiener Polizei im Fall T-Ser ist das Letzte. *Vice*. Abgerufen am 10. Februar, 2022, von <https://www.vice.com/de/article/vbapm9/fpoe-tser-rassismus-oesterreich-wien-preis-polizei-nepp-gudenus-goldenes-wienerherz>

Behr, Rafael. (2022). Polizeiliche Superiorität und toxische Männlichkeit – Wenn Menschen eindringen, wo sie wollen. In C. Barthel & C. Puglisi (Hrsg.), *Sexualität und Macht in der Polizei* (S. 173-197). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Bergold-Caldwell, Denise. (2020). *Schwarze Weiblich*keiten: Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse*. transcript.

BigSibling Kollektiv. (o.J.). *BigSibling Kollektiv | fighting racist police violence*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://bigsibling.noblogs.org/de/>

Black Lives Matter. (o.J.). *Herstory*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://blacklivesmatter.com/herstory/>

Black Voices Volksbegehren. (2021). *Von Operation Spring bis Operation Luxor - Polizeigewalt in Österreich* [Video]. Youtube. Abgerufen am 05. Jänner, 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=0ckAnr7lQbU>

Blum, Renate. (2019). Es gibt Verdrängung von Sexarbeiterinnen aus zentralen Orten. In J. Kadi & M. Verlič (Hrsg.), *Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis* (S. 153-162). Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Abgerufen am 20. Juli, 2022, von https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/Stadtpunkte_Nr.27_2019_5.pdf

Bogner, Verena. (2015, 23. Juli). Als Österreichs Justiz gegen die schwarze Community ausholte und daraus ein Justizskandal wurde. *Vice*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://www.vice.com/de/article/5g4jaa/operation-spring-930>

Bonvalot, Michael. (2021, 07. März). Warum die Polizei die rechten Corona-Aufmärsche toleriert. *Bonvalot.net*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.bonvalot.net/warum-die-polizei-die-rechten-corona-aufmaersche-toleriert-821/>

Boots, Riley. (2016). *Boots Riley-How Capitalism Needed Racism To Operate (247HH Exclusive)* [Video]. Youtube. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=JmyWvjszBOW>

Bogel-Burroughs, Nicholas; Bryson Taylor, Derrick & Oppel Jr., Richard A. (2021, 23. August). What to Know About Breonna Taylor's Death. *New York Times*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von <https://www.nytimes.com/article/breonna-taylor-police.html>

Broden, Anne & Mecheril, Paul. (Hrsg.). (2010). *Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. transcript.

Brunner, Claudia. (2020). *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*. Bielefeld: transcript.

Bruyneel, Kevin; Ciccariello-Maher, George; Coulthard, Glen; Dilts, Andrew; Guenther, Lisa; Ioanide, Paula; James, Joy; Lovato, Brian; Meyerhoff, Eli; Parson, Sean; Quan, H. L. T.; Rodríguez, Dylan E.; Rosenberg, Jordana; Shabazz, Rashad; Smith, Andrea; Damien, Sojoyner; Spence, Lester K. & Yarish, Jasmine (o. J.). The Abolition Collective. *Abolition Journal*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von https://abolitionjournal.org/wp-content/uploads/2014/04/Abolition_manifesto_zine_format1.pdf?189db0&189db0

Bücker, Nicola. (2020). Kodieren-aber wie? Varianten der Grounded-Theory-Methodologie und der qualitativen Inhaltsanalyse im Vergleich. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 21(1). <https://doi.org/10.17169/fqs-21.1.3389>.

Bundesministerium Inneres. (2021). *2022 bringt höchstes Sicherheitsbudget in BMI-Geschichte*. Abgerufen am 6. Februar, 2022, von <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=7A6E5A3539763551654C6F3D>

Bundesministerium Inneres. (o.J.). *Die Polizei. Mehr als ein Beruf*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von https://www.polizeikarriere.gv.at/die_polizei.html

Bundeszentrale für politische Bildung. (o.J.). *Gewaltmonopol | bpb*. Abgerufen am 20. Mai, 2020, von <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-az/22300/gewaltmonopol>

CAGE Advocacy UK Ltd. & ACT-P. (2021). *Operation Luxor: Unravelling the myths behind Austria's largest ever peacetime police raids (report)*. Abgerufen am 20. März, 2022, von <https://www.cage.ngo/product/operation-luxor-unravelling-the-myths-behind-austrias-largest-ever-peacetime-police-raids-report>.

Castro Varela, María do Mar; Koop, Ute; Mohamed, Sabine; Ott-Gerlach, Gisela; Thaler, Lisa; Hanafi El Siofi, Mona; Wolf, Gisela; Apfelbacher, Claudia & Saadat-Lendle, Saideh. (2012). *"...nicht so greifbar und doch real" - Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland*. LesMigraS! Antigewalt- und Antidiskriminierungs-Bereich der Lesbenberatung Berlin e.V.

Center for Intersectionality and Social Policy Studies. (o.J.). *Center for Intersectionality and Social Policy Studies*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://intersectionality.law.columbia.edu/>

Charmaz, Kathy C. (2006). *Constructing Grounded Theory: A Practical Guide Through Qualitative Analysis*. SAGE Publications Ltd.

Charmaz, Kathy C. (2011). Den Standpunkt verändern: Methoden der konstruktivistischen Grounded Theory. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Grounded Theory Reader* (S. 181-205). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Cohen, Cathy J. (1997). Punks, Bulldaggers, and Welfare Queens: The Radical Potential of Queer Politics? *GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies*, 3(4), 437-465. <https://doi.org/10.1215/10642684-3-4-437>.

Collins, Patricia Hill (2000). Black Feminist Epistemology. In P. Hill Collins (Hrsg.), *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment* (S. 251-271). Routledge.

Collins, Patricia Hill (2019). *Intersectionality as critical social theory*. Duke University Press.

Colpani, Gianmaria; Isenia, Wigbertson Julian & Naomie Pieter (2019). Archiving Queer of Colour Politics in the Netherlands: A Roundtable Conversation. *Tijdschrift Voor Genderstudies*, 22(2), 163-182. <https://doi.org/10.5117/TVGN2019.2.004.COLP>.

Copwatch FFM. (o.J.). *Über Copwatch – Copwatch FFM 069 – 34 877 315*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von https://www.copwatchffm.org/?page_id=226

Copwatch FFM. (2021). Racial Profiling und antirassistischer Widerstand: ›We look out for each other‹. In J. Betz, S. Keitzel, J. Schardt, S. Schipper, S. Schmitt Pacífico & F. Wiegand (Hrsg.), *Urban Studies* (S. 297-308). transcript.

Corbin, Juliet M. & Strauss, Anselm. (1990). Grounded Theory Research: Procedures, Canons, and Evaluative Criteria. *Qualitative Sociology*, 13(1), 3-21. <https://doi.org/10.1007/BF00988593>.

Crenshaw, Kimberlé. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1989(1), 139-160.

Crenshaw, Kimberlé. (2019). Warum Intersektionalität nicht warten kann? In Gunda-Werner-Institut & Center for Intersectional Justice (Hrsg.), „*Reach everyone on the planet...*“ Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität (S. 13-19). Heinrich-Böll-Stiftung.

Crutchfield, Jandel; Fisher, Amy & Webb, Sarah L. (2017). Colorism and Police Killings. *The Western Journal of Black Studies*, 41(3-4), 81-91.

Dankwa, Serena O., Ammann, Christa & dos Santos Pinto, Jovita (2019). Profiling und Rassismus im Kontext Sexarbeit ‚Overpoliced and Underprotected‘. In M. W. Baile, S. O. Dankwa, T. Naguib, P. Purtschert, & S. Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 155-173). transcript.

Davis, Angela Y. (1983). *Women, Race & Class*. Vintage Books Edition. Knopf Doubleday Publishing Group.

Davis, Angela Y. (2003). *Are prisons obsolete?* Seven Stories Press.

Davis, Angela Y. (2005). *Abolition Democracy: Beyond Empire, Prisons, and Torture*. Seven Stories Press.

Davis, Angela Y. (2015). *Freedom is a constant struggle: Ferguson, Palestine, and the foundations of a movement*. Haymarket Books.

Debus, Katharina & Saadi, Iven. (2019). *Verletzlichkeit und Lernen zu Diskriminierung*. Berlin: Dissens e.V. Abgerufen am 20. September, 2021, von <https://katharina-debus.de/material/>

Desai, Shiv R. (2019). Youth Participatory Action Research: The Nuts and Bolts as Well as the Roses and Thorns. In K. K. Strunk & L. A. Locke (Hrsg.), *Research Methods for Social Justice and Equity in Education* (S. 125-135). Springer International Publishing.

Diebäcker, Marc. (2019). Gentrifizierung und öffentliche Räume. Über das Zusammenspiel von Aufwertung, Sicherheit und Ordnung an urbanen Plätzen. In J. Kadi & M. Verlič (Hrsg.), *Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis* (S. 141-151). Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/Stadtpunkte_Nr.27_2019_5.pdf

Digoh-Ersoy, Laura & Thompson, Vanessa E. (2016). Schwarze Geschichte, Rassismuskritik und (Selbst-) Organisation in Deutschland. In M. Detzner, A. Drücker & S. Seng (Hrsg.), *Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, -Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen* (S. 58-64). Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA). Abgerufen am 05. April, 2022, von

https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2016_IDA_Rassismuskritik.pdf

Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus; Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V. & Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ). (2021). *Antimuslimischer Rassismus Report 2020*. Abgerufen am 06. Februar, 2022, von https://dokustelle.at/fileadmin/Media/Reports/2020/Antimuslimischer_Rassismus_Report_2020.pdf

Dokustelle Österreich. Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus. (o.J.). *Der Verein*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://dokustelle.at/ueber-dokustelle>

Driskill, Qwo-Li. (2004). Stolen From Our Bodies: First Nations Two-Spirits/Queers and the Journey to a Sovereign Erotic. *Studies in American Indian Literatures*, 16(2), 50-64. <http://dx.doi.org/10.1353/ail.2004.0020>

Eggers, Maischa M., Kinder, Katja & Katharina Oguntoye (2012). Rückblenden und Vorschauen: 20 Jahre Schwarze Frauenbewegung. In P. Piesche (Hrsg.) (2018), *Euer Schweigen schützt Euch nicht: Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland* (S. 17-40). Orlando.

Eggers, Maischa M. (2018). Transformationspotentiale, kreative Macht und Auseinandersetzung mit einer kritischen Differenzperspektive: Schwarze Lesben in Deutschland. In P. Piesche (Hrsg.), *Euer Schweigen schützt Euch nicht: Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland* (S. 85-97). Orlando.

El-Tayeb, Fatima. (2003). Begrenzte Horizonte. Queer Identity in der Festung Europa. In H. Steyerl & E. G. Rodríguez (Hrsg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. 129-145). Unrast.

El-Tayeb, Fatima. (2019). Rassistischer Kapitalismus: Hierarchien der Zugehörigkeit. In Gunda-Werner-Institut & Center for Intersectional Justice (Hrsg.), *Reach everyone on the planet...“ Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität* (S. 37-41). Heinrich-Böll-Stiftung.

El-Tayeb, Fatima & Thompson, Vanessa E. (2019). Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In M. W. Baile, S. Schilliger, S. O. Dankwa, T. Naguib & P. Purtschert (Hrsg.), *Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 311-328). transcript.

Enck-Wanzer, Darrel. (2020). *The Young Lords: A Reader*. New York University Press.

erinnern.at. (2018). *FRA-Studie: Rassismus ist für viele Schwarze in der EU Alltag — ERINNERN: NATIONALSOZIALISMUS UND HOLOCAUST*. Abgerufen am 7. Mai, 2020, von http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/rassismus/fra-studie-rassismus-ist-fuer-viele-schwarze-in-der-eu-alltag

Europarat. (2020). *Österreich: ECRI begrüßt Initiativen zur Integrationsförderung und Bekämpfung von Diskriminierung, doch es gibt weiteren Handlungsbedarf*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von https://www.coe.int/de/web/portal/news-2020/-/asset_publisher/JgmLwXY88pXi/content/austria-praise-for-initiatives-to-promote-integration-and-counter-discrimination-but-challenges-remain

European Union und Agency for Fundamental Rights (FRA). (2018). *Second European Union Minorities and Discrimination Survey: Being Black in the EU*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2811/791339>

European Commission against Racism and Intolerance (ECRI). (2020). *ECRI-Bericht über Österreich (Sechste Prüfungsrunde)*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://rm.coe.int/report-on-austria-6th-monitoring-cycle-translation-in-german-/16809e826e>

Fassin, Didier. (2018). Die Politik des Ermessensspielraums: Der ‚graue Scheck‘ und der Polizeistaat. In D. Loick (Hrsg.), *Kritik der Polizei* (S. 135-163). Campus.

Federici, Silvia. (2012). *Caliban und die Hexe: Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*. 8. Auflage. Mandelbaum.

Feltes, Thomas. (2017, 15. Mai). Psychologe über tödliche Polizeischüsse: ‚Fast alle Fälle sind vermeidbar‘. *Die Tageszeitung: taz*. Abgerufen am 01. März, 2022, von <https://taz.de/!5408530/>

Fegert, Jörg M. & Lorey, Katharina. (2021). Polizeilicher Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15, 239-247. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00670-z>

Ferguson, Roderick A. (2018). Queer of Color Critique. *Oxford Research Encyclopedia of Literature*. Abgerufen am 25. Februar, 2022, von <http://oxfordre.com/literature/view/10.1093/acrefore/9780190201098.001.0001/acrefore-9780190201098-e-33>

Ferguson, Roderick A. (2019). *One-dimensional queer*. Polity.

Fernandes, Sujatha. (2020). *Racial Capitalism* [Video]. Youtube. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=ZZSBT67IHXo>

Franzen, Jannik & Sauer, Arn. (2010). *Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Füty, Tamás Jules. (2019). *Gender und Biopolitik: : Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen*. transcript.

Gesellschaft für Menschenrechte von Marginalisierten und MigrantInnen und Verein für Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit. (2005). *1000 Jahre Haft: Operation Spring und institutioneller Rassismus: Resümee einer antirassistischen Gruppe*. Verein für Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit.

Gilmore, Ruth Wilson. (2017). Chapter 14: Abolition Geography and the Problem of Innocence. In G. T. Johnson & A. Lubin (Hrsg.), *Futures of Black Radicalism* (S. 224-241). Verso.

GLADT e.V. (o.J.). *Über Uns. GLADT e.V. – unabhängig, mehrsprachig, queer*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://gladt.de/>

Golian, Schohreh (2019). Spatial Racial Profiling: Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In M. W. Baile, S. O. Dankwa, T. Naguib, P. Purtschert & S. Schillinger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 177-94). transcript.

Goode, Erich, & Ben-Yehuda, Nachman. (1994). Moral Panics: Culture, Politics, and Social Construction. *Annual Review of Sociology*, 20, 149-171.

GRAS – Grüne & Alternative StudentInnen. (2021). *GRAS: Polizei marschiert in Wien mit Rechtsextremen*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210201_OTS0010/gras-polizei-marschiert-in-wien-mit-rechtsextremen

Grauper, Helmut. (2001). Homosexualität und Strafrecht in Österreich. *Rechtskomitee LAMBDA*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von https://www.rklambda.at/images/publikationen/209-9_18082003.pdf.

Griesser, Doris. (2018, 15. November). Expeditionen zum Ursprung des Rassismus. *DER STANDARD*. Abgerufen am 3. Februar, 2021, von <https://www.derstandard.at/story/2000091235087/expeditionen-zum-ursprung-des-rassismus>

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. (2011). Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen? In S. Hess, N. Langreiter & E. Timm (Hrsg.), *Intersektionalität revisited* (S. 77-100). transcript.

Hadden, Sally E. (2001). *Slave Patrols. Law and Violence in Virginia and the Carolinas*. Harvard University Press.

Hall, Stuart. (1989 [2016]). Rassismus als ideologischer Diskurs. In D. Kimmich, S. Lavorano, & F. Bergmann (Hrsg.), *Was ist Rassismus? Kritische Texte* (S. 172-188). Reclams Universal-Bibliothek.

Hammer, Katharina & Wittrich, Judith. (2019). Gentrifizierungsprozess im öffentlichen Raum: Grenzziehungen und Exklusionsmechanismen. In J. Kadi & M. Verlič (Hrsg.), *Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis* (S. 125-140). Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/Stadtpunkte_Nr.27_2019_5.pdf

Haraway, Donna. (1988). Situated Knowledge: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. *Feminist Studies*, 14 (3), 575-599. <https://doi.org/10.2307/3178066>.

Haritaworn, Jin. (2019). Imaginierte Community: Kimberlé Crenshaw und ‚Queer/Trans of Color‘-Politiken. In Gunda-Werner-Institut & Center for Intersectional Justice (Hrsg.), *„Reach everyone on the planet...“ Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität* (S. 41-45). Heinrich-Böll-Stiftung.

Harney, Stefano & Moten, Fred. (2016). *Die Undercommons: flüchtige Planung und schwarzes Studium*. 1. Auflage. herausgegeben von I. Lorey. transversal texts.

Hempfield, Amarie & Scott, Jason (2021). Colorism and the Killing of Unarmed African Americans by Police. *Journal of Emerging Investigators*, 4, 1-4.

Heritage of Pride. (2021). *NYC Pride announces new policies to address police presence*. NYC Pride. Abgerufen am 4. Juli, 2021, von <https://www.nycpride.org/news-press-media/nyc-pride-announces-new-policies-to-address-police-presence>

Heritage of Pride. (o.J.). *Who we are. About Heritage of Pride*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.nycpride.org/about-pride/about-pride>

Herrnkind, Martin (2014). Filzen Sie die üblichen Verdächtigen‘ oder: Racial Profiling in Deutschland. *Polizei & Wissenschaft*, (3), 35-58.

Hoeder, Ciani-Sophia. (2020a, 05. Oktober). Schwarze Frauen und der Maskulinitätskult: Wir brauchen eigentlich ein Ende des Hustlertums! *RosaMag*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://rosa-mag.de/schwarze-frauen-und-der-maskulinitatskult-wir-brauchen-eigentlich-ein-ende-des-hustlertums/>

Hoeder, Ciani-Sophia. (2020b, 21. Oktober). Wir Schwarzen Frauen sollten aufhören, immer stark sein zu wollen. *jetzt.de*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://www.jetzt.de/aufsteigerinnen/stereotyp-der-starken-schwarzen-frau>

hooks, bell. (1982 [2019]). Schwarze Frauen* und Feminismus (1982). In N. A. Kelly (Hrsg.), *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte* (S. 61-107). Unrast.

Howell, Alison (2018). Forget “Militarization”: Race, Disability and the “Martial Politics” of the Police and of the University. *International Feminist Journal of Politics*, 20(2), 117-136. <https://doi.org/10.1080/14616742.2018.1447310>

Hüther, Sarah & Karci, Ibrahim. (2022, 24. März). *Betroffene gegen Racial Profiling: Gegenkontrolle*. *Die Tageszeitung: taz*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://taz.de/!5843913/>

Initiative Christy Schwundek. (o.J.). *Initiative Christy Schwundek*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <http://initiative-christy-schwundek.blogspot.com/>

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. (o.J.). *BREAK THE SILENCE*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>

Inou, Simon. (2010, 08. Jänner). Polizeigewalt gegen Afrikaner: Eine Chronologie. *Die Presse*. Abgerufen am 5. Januar, 2022, von <https://www.diepresse.com/474710/polizeigewalt-gegen-afrikaner-eine-chronologie>

ISD - Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V. (o.J.). *Über uns*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://isdonline.de/ueber-uns/>

ISD - Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V. (2015). *Positionspapier der ISD zum Begriff „Rasse“*. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Recht/vorgang/r17-0185-v_Stellungnahme%20ISD%20Bund%20e.%20V.pdf

Jabober, Tobias. (2020, 02. September). *Kaiserliches und koloniales Österreich? UNipress*. Abgerufen am 14. Januar, 2022, von <https://www.unipress.at/gesellschaft/kaiserliches-koloniales-oesterreich/>

Jagoda, Dilki. (2021, 29. März). *The Decolonization of Two-Spirited Peoples in Canada. Kroeger Policy*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.kroegerpolicyreview.com/post/the-decolonization-of-two-spirited-peoples-in-canada>

Jawabreh, Simin. (2020, 30. Oktober). *Rote Brause-Folge 17: Polizei-was für ein Apparat?!* [Podcastfolge]. Neues Deutschland. <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1143821.ndpodcast-rote-brause-folge-polizei-was-fuer-ein-apparat.html>

Johnston-Arthur, Araba Evelyn. (2021, 23. November). *Araba Evelyn Johnston-Arthur: Remembering the University of Vienna as space of un/silencing. Un/denkbare anti-koloniale Widerstände im post-nazistischen Österreich der frühen 1960er-Jahre*. [Vorlesung]. Ringvorlesung: Politiken der Un_Sichtbarkeit, Universität Wien, Österreich.

Jung, Ruth. (2011, 17. Oktober). *Die Toten von Paris. Deutschlandfunk Kultur*. Abgerufen am 28. Mai, 2020, von https://www.deutschlandfunk.de/die-toten-von-paris.870.de.html?dram:article_id=131328

Kaba, Mariame; Nopper, Tamara K. & Murakawa, Naomi. (2021). *We do this 'til we free us: abolitionist organizing and transforming justice*. Haymarket Books.

Kalcher, Laura. (2014). *Binationale Ehen im Kontext der europäischen Integration am Beispiel Österreich*. [Diplomarbeit, Universität Graz]. <https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:at-ubg:1-77134>

Kazeem-Kamiński, Belinda. (2018, 16. November). *Belinda Kazeem-Kamiński: ‚Schlussstriche zu ziehen, ist für mich schrecklich‘. mosaik-blog*. Abgerufen am 20. Mai, 2020, von <https://mosaik-blog.at/kunst-koloniale-geschichte-kazeem-kaminski-letter/>

Kelley, Robin D. G. (2020). *Insecure: Policing Under Racial Capitalism. Spectre*, 2(1), 12-36.

Kelly, Natasha A. (Hrsg.). (2019). *Schwarzer Feminismus: Grundlagentexte*. 1. Auflage. Unrast.

Kelly, Natascha A. (2021). *Rassismus. Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen!* 1. Auflage. Atrium.

Kieberei, Was geht? Initiative gegen Polizei auf unseren Strassen. (o.J.). *About*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://wasgeht.noblogs.org/about/>

Kilomba, Grada. (2016). *Plantation Memories: Episodes of Everyday Racism*. 5. Auflage. Unrast.

Koalition gegen antimuslimischen Rassismus. (2021a). *Partizipation ist kein demokratisches Scheinelement, sondern ein Menschenrecht. Eine Kritik am 2020 präsentierten ‚Anti-Terror-Paket‘ sowie dem damit verbundenen politischen Diskurs*. Abgerufen am 06. Februar, 2022, von https://diekoalition.at/assets/pdf/Koalition%20gegen%20Antimuslimischen%20Rassismus_Partizipation%20ist%20kein%20demokratisches%20Scheinelement%2C%20sondern%20ein%20Menschenrecht.pdf

Koalition gegen antimuslimischen Rassismus. (2021b, 20. Mai). So schränkt das Anti-Terror-Paket Grundrechte ein. *mosaik-blog*. Abgerufen am 6. Februar, 2022, von <https://mosaik-blog.at/anti-terror-paket-antimuslimischer-rassismus/>

Kokits, M. J. & Thuswald, Marion. (2015). Gleich sicher? sicher gleich? Konzeptionen (queer) feministischer Schutzräume. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 24(1), 83-93.

KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt. (o.J.). *Selbstdarstellung Was ist KOP?* Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://kop-berlin.de/ueber-kop>

Kötter-Mathes, Stefanie. (2020). Qualitative Datenerhebung anhand von problemzentrierten Interviews. In S. Kötter-Mathes (Hrsg.), *Leistungsbeurteilung in zentralen Prüfungen: Lehrkräftewahrnehmungen der landesweit vorgegebenen Erwartungshorizonte im Prüfungsfach Deutsch, Educational Governance* (S. 131-160). Springer Fachmedien.

Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden*. 5. Auflage. Beltz Juventa.

Künkel, Jenny. (2014). Intersektionalität, Machtanalyse, Theorienpluralität. Eine Replik zur Debatte um kritische Polizeiforschung. *sublurban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 2(2), 77-90. <https://doi.org/10.36900/suburban.v2i2.138>

Künkel, Jenny. (2021). Polizieren, Sexualität und Gender – Feminismus zwischen Machtkritik und Punitivität. *Informationsdienst Bürgerrechte & Polizei/CILIP*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://www.cilip.de/2021/08/07/polizieren-sexualitaet-und-gender-feminismus-zwischen-machtkritik-und-punitivitaet/>

Lakhani, Shreeta. (2020). Queer of Color Critique. *Lambda Nordica*, 25(1), 127-132. <https://doi.org/10.34041/ln.v25.625>

Law, Victoria & Schenwar, Maya. (2020, 30. Juli). The Problem With “Community

Policing"Police still get to define who counts as a community member. *Slate*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von <https://slate.com/news-and-politics/2020/07/prison-by-any-other-name-book-excerpt.html>

LEFÖ – Verein Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich. (o.J.). *Geschichte – LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen**. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://lefoe.at/geschichte/>

Lehmann, Katrin. (2016). *Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Lehnartz, Sascha. (2017). Das Trauma. *fluter*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von https://www.fluter.de/sites/default/files/28-31_das_trauma.pdf

LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. (o.J.). *Über uns*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://lesmigras.de/de/ueber-uns>

LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. & GLADT e.V. (2013, 04. November). Wiederholte Polizeigewalt an Trans*of Color – eine Pressemitteilung von LesMigraS und GLADT | *glokal e.V. / glokal e.V.* Abgerufen am 8. Januar, 2022, von <https://www.glokal.org/wiederholte-polizeigewalt-an-transof-color-eine-pressemitteilung-von-lesmigras-und-gladt/>

Liepold, Mira. (2021). Drei Jahre Alkoholkonsumverbot am Praterstern in Wien: Die Wahrnehmungen marginalisierter Menschen in Hinblick auf das Verbot. *soziales_kapital*, 25, 149-164. Abgerufen am 04. Juli, 2022, von <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/719>

Loick, Daniel. (2018). *Kritik der Polizei*. 1. Auflage. Campus.

Loidl, Simon. (2012). *Kolonialpropaganda und -aktivitäten in Österreich-Ungarn 1885-1918*. [Dissertation, Universität Wien]. <https://phaidra.univie.ac.at/open/o:1292860>

Lorde, Audre. (1984 [2019]). Alter, Race, Klasse und Gender: Frauen* definieren ihre Unterschiede neu (1984). In N. A. Kelly (Hrsg.), *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte* (S. 107-120). Unrast.

Lorde, Audre. (1982 [2012], 12. August). Learning from the 60s. *Blackpast*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von <https://www.blackpast.org/african-american-history/1982-audre-lorde-learning-60s/>

Ludwig, Gundula. (2009). Performing Gender, Performing the State. Vorschläge zur Theoretisierung des Verhältnisses von modernem Staat und vergeschlechtlichten Subjektkonstruktionen. In G. Ludwig, B. Sauer & S. Wöhl (Hrsg.), *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie* (S. 89-104). Nomos.

Ludwig, Gundula. (2017). Neukonfigurationen von Staat und Heteronormativität. In I. Lenz, S. Evertz & S. Ressel (Hrsg.), *Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue*

UnGleichheiten, Geschlecht und Gesellschaft (S. 85-107). Springer Fachmedien.

Lugones, María. (2007). Heterosexuality and the Colonial / Modern Gender System. *Hypatia*, 22(1), 186-209.

LSVD – Lesben- und Schwulenverband. (o.J.). Paragraph 175 StGB: Verbot von Homosexualität in Deutschland. *LSVD – Lesben- und Schwulenverband*. Abgerufen am 18. Juli, 2022, von <https://www.lsvd.de/de/ct/1022-Paragraph-175-StGB-Verbot-von-Homosexualitaet-in-Deutschland>

Mai, Hanna Hoa Anh. (2016). Was ist Rassismus? Was ist Alltagsrassismus? In M. Detzner, A. Drücker & S. Seng (Hrsg.), *Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, -Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen* (S. 12-18). Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA). Abgerufen am 05. April, 2022, von https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2016_IDA_Rassismuskritik.pdf

Manalansan, Martin F. (2018). Messing up Sex: The Promises and Possibilities of Queer of Color Critique. *Sexualities*, 21(8), 1287-1290. <https://doi.org/10.1177%2F1363460718794646>

Mecheril, Paul & Melter, Claus. (2010). Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In S. Andersen, K. Hurrelmann, C. Palentien & W. Schröder (Hrsg.), *Migrationspädagogik* (S. 150-168). Beltz.

Mecheril, Paul. (2021, 06. Jänner). *Rassismuskritik der Universität* [Vortrag]. Technische Universität Berlin, Deutschland.

Mediendienst Integration. (2021). *Infopapier Antimuslimischer Rassismus in Deutschland: Zahlen und Fakten*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_Antimuslimischer_Rassismus.pdf

Messinger, Irene. (2012, 05. Dezember). Das ist institutionalisierter Rassismus. *DER STANDARD*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://www.derstandard.at/story/1353208092431/das-ist-institutionalisierter-rassismus-irene-messinger-scheinehen-aufenthaltsehen>

Michals, Debra. (o.J.). Harriet Tubman. *National Women's History Museum*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.womenshistory.org/education-resources/biographies/harriet-tubman>

Migrantifa. (2022, 19. Februar). Hanau: Zwei Jahre nach dem rechten Terror. *mosaik-blog*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://mosaik-blog.at/hanau-anschlag-gedenken-rechter-terror/>

National Museum of African American History and Culture. (o.J.). *The Black Panther Party: Challenging Police and Promoting Social Change*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://nmaahc.si.edu/explore/stories/black-panther-party-challenging-police-and->

promoting-social-change

Neue deutsche Medienmacher. (o.J.). Anti-Schwarzer Rassismus. *Neue deutsche Medienmacher*. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/anti-schwarzer-rassismus/>

Neue deutsche Medienmacher. (o.J.). Farbig / Farbige. *Neue deutsche Medienmacher*. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/farbige/>

Ngosso, Dr. in Mireille (2021, 03. Mai). Inwiefern war Österreich am Kolonialismus und an Sklaverei beteiligt? Facebook. Abgerufen am 3. Februar, 2021, von <https://www.facebook.com/mireille.ngosso.1010/photos/a.167068094008272/708609926520750/>

Nitschke, Peter. (2008). Polizei und staatliches Gewaltmonopol in der Internationalisierung. In P. Leßmann-Faust (Hrsg.), *Polizei und Politische Bildung* (S. 211-221). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nixon, Rob. (2011). *Slow Violence and the Environmentalism of the Poor*. Harvard University Press.

ÖH Uni Wien. (o.J.), *Wer wir sind* | ÖH Uni Wien. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://oeh.univie.ac.at/wer-wir-sind>

Opratko, Benjamin. (2019). *Im Namen der Emanzipation: Antimuslimischer Rassismus in Österreich*. 1. Auflage. transcript.

ORF. (2016, 06. Oktober). Verwaltungsgericht kritisiert Polizeieinsatz. *ooe.orf.at*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://ooe.orf.at/v2/news/stories/2801478/>

Oyěwùmí, Oyèrónkẹ́. (2005). Chapter 1: Visualizing the Body: Western theories and african subjects. In O. Oyěwùmí (Hrsg.), *African Gender Studies A Reader* (S. 1-30). Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-1-137-09009-6_1

Piesche, Peggy. (2015). Interview mit Peggy Piesche über Lesben in der DDR: ‚Sichtbarkeit kann niemals nur die eigene sein‘. *mädchenmannschaft*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://maedchenmannschaft.net/interview-peggy-piesche-lesben-in-der-ddr-sichtbarkeit-kann-niemals-nur-die-eigene-sein/>

Piesche, Peggy. (2018). *Euer Schweigen schützt Euch nicht: Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland*. 2. Auflage. Orlando.

Piesche, Peggy. (2020a). *Peggy Piesche im Interview / Teil der Ausstellung ‚Anderen wurde es schwindelig.‘ (schwindelig.org)* [Video]. Youtube. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=zEujzFsfTw>

Piesche, Peggy. (2020b, 26. Juni). Was ist Anti-Blackness? Gedanken zum Wesen eines kollektiven Traumas. *Heinrich-Böll-Stiftung*. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von <https://heimatkunde.boell.de/de/2020/06/26/was-ist-anti-blackness-gedanken-zum->

wesen-eines-kollektiven-traumas

Plümecke, Tino & Claudia S. Wilopo. (2019). Die Kontrolle der ‚Anderen‘. Intersektionalität rassistischer Polizeipraktiken. In M. W. Baile, S. O. Dankwa, T. Naguib, P. Purtschert & S. Schillinger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 139-155). transcript.

Rauchberger, Annika & Koller, Ferdinand. (2022). VOLKSSTIMME – Herumlungen und Betteln untersagt. *Volksstimme Blog*. Abgerufen am 4. Juli, 2022, von <https://www.volksstimme.at/index.php/zwischenrufe-links/item/174-herumlungen-und-betteln-untersagt.html>

ReachOut. (o.J.). *Was ist ReachOut*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://www.reachoutberlin.de/de/Unsere%20Arbeit/Beratung/>

red, wien ORF at/Agenturen. (2022, 20. Mai). Polizist erschoss Frau: Verfahren eingestellt. *wien.ORF.at*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://wien.orf.at/stories/3157244/>

RedaktionsNetzwerk Deutschland. (2022, 3. März). Getötete Schwarze Breonna Taylor: An Einsatz beteiligter Polizist freigesprochen. *RedaktionsNetzwerk Deutschland*. Abgerufen am 20. Juli, 2022, von <https://www.rnd.de/panorama/breonna-taylor-an-toedlichem-einsatz-beteiligter-polizist-freigesprochen-GBFNHWMUPD5FPIX7FZ7L6ZVTQY.html>

Reichard, Raquel. (2018, 26. September). 5 Things History Books Won't Tell You About the Young Lords' Activism. *Remezcla*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://remezcla.com/lists/culture/young-lords-activism-what-you-didnt-know/>

Retta, Mary. (2019, 13. September). What's the Difference Between Non-Binary, Genderqueer, and Gender-Nonconforming? *Vice*. Abgerufen am 22. Juni, 2022, von <https://www.vice.com/en/article/wjwx8m/whats-the-difference-between-non-binary-genderqueer-and-gender-nonconforming>

Ritchie, Andrea J. (2017). *Invisible no more: police violence against black women and women of color*. Beacon Press.

Rivera, Sylvia. (2013). 'I'm glad I was in the Stonewall riot' an interview with Sylvia Rivera. In Untorelli Press (Hrsg.), *Street Transvestite Action Revolutionaries. Survival, revolt and queer antagonist struggle* (S. 12-15). Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://untorellipress.noblogs.org/files/2011/12/STAR.pdf>

Rommelspacher, Birgit. (2009). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. 1. Rassismustheorie und -forschung., Reihe Politik und Bildung* (S. 25-38). Wochenschau.

Sabitzer, Werner. (o.J.). Polizeigeschichte – Die Geschichte der Sicherheitswache bis 1938. *Landespolizeidirektion*. Abgerufen am 5. Januar, 2022, von <https://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/start.aspx>

Saoud, Amira Ben. (2018, 18. Oktober). Rapper T-Ser: ‚Vertraue Gesellschaft tausendmal mehr als der Exekutive‘. *DER STANDARD*. Abgerufen am 20. Juni, 2022, von <https://www.derstandard.at/story/2000089616978/rapper-t-ser-vertraue-der-gesellschaft-tausendmal-mehr-als-der9>

Sarbo, Bafta. (2020, 17. März). *Wie polizeiliches Racial Profiling Rassismus anheizt*. Analyse&Kritik. Abgerufen am 19. März, 2022, von <https://www.akweb.de/ausgaben/658/wie-polizeiliches-racial-profiling-rassismus-anheizt/>

Sauer, Birgit. (2003). Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten. *Freie Universität Berlin*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaetze/sauerstaatdemokratie/birgit_sauer.pdf

Sauer, Birgit. (2018). Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. Eine (neo-)marxistisch-feministische Perspektive. In A. Scheele & S. Wöhl (Hrsg.), *Feminismus und Marxismus* (S. 202-218). beltz Juventa.

Schamir. (2018, 07. August). Inqueery: What Does It Mean to Be Agender? *them*. Abgerufen am 20. August, 2021, von <https://www.them.us/story/inqueery-agender>

Schillinger, Sarah. (2021). Infrastrukturen der Solidarität gegen Racial Profiling. In N. Kubaczek & M. Mokre (Hrsg.), *Die Stadt als Stätte der Solidarität* (S. 229-255). transversal texts.

Schindel, Estela (2022). Death by ‘Nature’: The European Border Regime and the Spatial Production of Slow Violence. *Environment and Planning C: Politics and Space*, 40(2), 428-46. doi: <https://doi.org/10.1177%2F2399654419884948>

Scholl, Sabine. (2020, 05. Jänner). Vorgeführt und ausgestellt im Menschenzoo. *DER STANDARD*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.derstandard.at/story/2000112892336/vorgefuehrt-und-ausgestellt-im-menschenzoo>

Schwarze Frauen Community. (o.J.). *Über uns*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://www.schwarzefrauencommunity.at>

Shabazz, Sa’iyda. (2021). Op-Ed: NYC Pride Says No To Cops, And It’s Long Overdue. *Scary Mommy*. Abgerufen am 12. Juni, 2021, von <https://www.scarymommy.com/police-banned-nyc-pride-overdue>

Sow, Noah. (2014, 08. Dezember.). The Beast in The Belly. *Heinrich-Böll-Stiftung*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://heimatkunde.boell.de/de/2014/12/08/beast-belly>

Sow, Noah. (2015). Rassismus. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *(K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 37). Unrast.

Sow, Noah. (2018). *Deutschland Schwarz Weiß: Der alltägliche Rassismus*. 1. Auflage. Books on Demand.

Spanbauer, Vanessa. (2020). Schwarze Minderheit. Die Sabotage der Ungerechtigkeit – Schwarz sein heißt politisch sein. *Initiative Minderheiten*. Abgerufen am 28. Februar, 2022, von <https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/2020/03/schwarze-minderheit/>

Steinsberger, Zoe*. (2020). *Zu Privatisierende Differenz. Transweibliche Subjektivierung in Postfordistischer Erwerbsarbeit*. [Masterarbeit, Universität Wien]. https://www.academia.edu/44803664/Zu_privatisierende_Differenz_Transweibliche_Subjektivierung_in_postfordistischer_Erwerbsarbeit

Takagi, Dana. (2015). First Precepts for Democracy and Research Practices in Ethnic Studies: Iteration, Collaboration, and Reflection. *Cultural Studies ↔ Critical Methodologies*, 15(2), 100-111. doi: <https://doi.org/10.1177%2F1532708614563786>

Taylor, Derrick Bryson. (2021, 05. November). George Floyd Protests: A Timeline. *The New York Times*. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von <https://www.nytimes.com/article/george-floyd-protests-timeline.html>

Textor, Markus. (2020, 21. Jänner). Racial Profiling betrifft auch Mädchen. *blog interdisziplinäre geschlechterforschung*. Abgerufen am 11. Februar, 2022, von <https://www.gender-blog.de/beitrag/racial-profiling-maedchen>

The Combahee River Collective. (1977 [2019]). Ein Schwarzes feministische Statement (1977). In N. A. Kelly (Hrsg.) *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte* (S. 47-61). Unrast.

The Roestone Collective. (2014). Safe space: Towards a reconceptualization. *Antipode*, 46 (5), 1346-1365. doi: <https://doi.org/10.1111/anti.12089>

Thompson, Vanessa E. (2018). ‚There is not Justice, there is just us!‘: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In D. Loick (Hrsg.), *Kritik der Polizei* (S. 197-223). Campus.

Thompson, Vanessa E. (2020a, 02. September). Die Verunmöglichung von Atmen. *Heinrich-Böll-Stiftung*. Abgerufen am 11. Februar, 2022, von <https://heimatkunde.boell.de/de/2020/09/02/die-verunmoeglichung-von-atmen>

Thompson, Vanessa E. (2020b, Dezember). GESPRÄCH: Die Sicherheit der Anderen. Für wen ist die Polizei gefährlich? *Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis*. Abgerufen am 20. Mai, 2021, von <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/die-sicherheit-der-anderen/>

Thompson, Vanessa E. (2020c, 07. Juli). Polizieren als intersektional-rassistisches Verhältnis. Vanessa E. Thompson im Interview. *blog interdisziplinäre geschlechterforschung*. Abgerufen am 24. Mai, 2021, <https://www.gender-blog.de/beitrag/polizieren-rassistisches-verhaeltnis>

Thompson, Vanessa E. (2020d, 27. April). Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten. *bpb: Bundeszentrale für politische Bildung*. Abgerufen am 20. Mai, 2020, von <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten>

Thompson, Vanessa E. (2020e). When ‚I Can’t Breathe‘ Becomes Pandemic. Why Black Feminism Matters Now!. *Migrazine*. Abgerufen am 11. Februar, 2022, von <https://www.migrazine.at/index.php/artikel/when-i-cant-breathe-becomes-pandemic-why-black-feminism-matters-now>

Thompson, Vanessa E. (2021). Policing in Europe: Disability Justice and Abolitionist Intersectional Care. *Race & Class*, 62(3), 61-76. <https://doi.org/10.1177/0306396820966463>

Thompson, Vanessa E. (2022, 25. Mai). Von Black Lives Matter zu Abolitionismus – Zwei Jahre nach George Floyds Tod. *Analyse und Kritik*. Abgerufen am 27. Juli, 2022, von <https://www.akweb.de/bewegung/black-lives-matter-abolitionismus-schwarze-bewegung-protest-marxismus-george-floyd/>

Truth, Sojourner. (1851 [2019]). Bin ich etwa keine Frau*? (1851). In N. A. Kelly (Hrsg.), *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte* (S. 15-17). Unrast.

Unterweger, Claudia. (2013). *Recherchegruppe zu Schwarzer österreichischer Geschichte*. [Diplomarbeit, Universität Wien]. <https://theses.univie.ac.at/detail/22813#>

Unterweger, Claudia. (2016). *Talking back: Strategien schwarzer österreichischer Geschichtsschreibung*. 1. Auflage. Zaglossus.

Urban, Clara. (2013). *Von der Völkerschau zur Talk-Show*. [Diplomarbeit, Universität Wien]. <https://phaidra.univie.ac.at/open/o:1297996>

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF. (2022a). *Auflistung mutmaßliche Femizide 2022 laut Medienberichten*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde-2022_Liste-AOEF.pdf

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF. (2022b). *Mutmaßliche Mordversuche bzw. schwere Gewalt durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2022 laut Medienberichten*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Mordversuche-SchwereGewalt-2022_Liste-AOEF.pdf
https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Mordversuche-SchwereGewalt-2022_Liste-AOEF.pdf

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF. (o.J.). *Home*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.aof.at/>

Verein VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich. (o.J.). *Über Inter**

FAQ. Abgerufen am 28. Juli, 2022, von <https://vimoe.at/ueber-inter>

Vitale, Alex S. (2017). *The end of policing*. Verso.

Wa Baile, Mohamed; Dankwa, Serena O.; Naguib, Tarek; Purtschert, Patricia & Schillinger, Sarah. (2019). Racial Profiling und antirassistischer Widerstand. Eine Einleitung. In M. W. Baile, S. O. Dankwa, T. Naguib, P. Purtschert & S. Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 9-38). transcript.

Wa Baile, Mohamed; O. Dankwa, Serena; Naguib, Tarek; Purtschert, Patricia & Schilliger, Sarah (Hrsg.). (2019). *Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. transcript.

Witzel, Andreas. (2000). The Problem-centered Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1). <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132>

Women in Exile & Friends. (o.J.). *Über uns « Women in Exile & Friends*. Abgerufen am 26. Juli, 2022, von <https://www.women-in-exile.net/ueber-uns/>

ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit. (o.J.). *Über ZARA*. Abgerufen am 17. Juli, 2022, von https://www.zara.or.at/de/ueber_ZARA

ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit. (2021). *ZARA-Rassismus Report 2020. Analyse zu rassistischen Übergriffen & Strukturen in Österreich*. https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/ZARA-Rassismus_Report_2020.pdf

8. Anhang

8.1. Abstract

Es gibt nur wenige Studien und wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Racial Profiling im deutschsprachigen Raum. Die meisten dieser Arbeiten konzentrieren sich auf das Polizieren von rassifizierten Männlichkeiten. Dies verdeckt die intersektionalen Aspekte polizeilicher Gewalt und lässt die Erfahrungen und Perspektiven von rassifizierten FLINTA Personen unberücksichtigt. Diese Masterarbeit gibt einen Einblick darüber, wie FLINTA Personen in Wien Racial Profiling erleben und analysieren. Dazu habe ich queerfeministische, intersektionale und antirassistische Perspektiven zum Thema rassistische Polizeigewalt herausgearbeitet und anhand dieser die Institution Polizei und die polizeiliche Praxis des Racial Profilings untersucht und kontextualisiert. Um vergeschlechtlichte Aspekte rassistischer Polizeikontrollen in diesem Rahmen zu analysieren, habe ich fünf problemzentrierte Interviews mit Frauen und nicht-binären Personen geführt, die rassistische Polizeigewalt in unterschiedlichem Ausmaß erleben. Anhand meiner theoretischen Auseinandersetzungen und der empirischen Analyse wird deutlich, dass rassistische Polizeikontrollen vergeschlechtlicht wirken und eine intersektionale Analyse der rassistischen Polizeigewalt unerlässlich ist, um das Erleben und die Auswirkungen dieser zu erfassen. Gleichzeitig wird deutlich, dass rassistische Polizeigewalt staatlich und somit strukturell verankert ist und es, um diese aufzulösen, neue gesellschaftliche Strukturen braucht, die - und Herrschaftsverhältnisse überwinden.

Schlagwörter: Racial Profiling, Rassistische Polizeigewalt, institutionalisierter Rassismus, Geschlecht, Polizei, Gender Studies, Queer Studies, Queerfeminismus, Intersektionalität, Queer of Color Critique, Kolonialismus, Postkoloniales Österreich, Black Feminism, Abolotionismus

There are few studies and academic works on the topic of racial profiling in the German speaking context. Most of them focus on policing racialized masculinities. This disguises the intersectional aspects of police violence and leaves the experiences and perspectives of racialized FLINTAs unaddressed. This master's thesis provides insights into how FLINTA persons in Vienna experience and analyze racial profiling. Therefore, I have elaborated queerfeminist, intersectional and anti-racist perspectives on the topic of racist police violence. I analyzed and contextualized the institution of the police and racist police controls according to this framework. To analyze gendered aspects of racial profiling controls, I conducted five

problem-centered interviews with women and non-binary individuals who experience racialized police violence to varying degrees. Based on my theoretical arguments and empirical analysis, I state that racial profiling controls have a gendered effect and that an intersectional analysis of the police violence is vital to capture the experience and impact of it. At the same time, it becomes clear that racist police violence is state-based and thus structurally anchored, and that in order to dissolve it, new social structures are needed which overcome existing power and domination relations.

Key Words: Racial Profiling, racist police violence, institutionalist racism, racism, gender, police, gender studies, queer studies, intersectionality, queer of color critique, colonialism, decolonial studies, postcolonial austria, black feminism, abolition

8.2. Anschreiben Interviewpartner_innen

Hey,

ich heiße Shenja (Sie/keine Pronomen) und suche für meine Masterarbeit (Gender Studies) Interviewpartner_innen.

Worum gehts?

Thema der Arbeit sind rassistische Polizeikontrollen und Racial Profiling, Auswirkungen und Widerstand. Dabei interessieren mich die Perspektiven und Analysen von FLINTA Personen, die rassistische Polizeigewalt, besonders Racial profiling Kontrollen, erleben.

FLINTA = Frauen, Lesben, Inter*, non Binary, trans Personen, agender Personen. Du entscheidest hier, wie du dich identifizierst.

Ich selbst identifiziere mich als queer, mit Geschlechtsidentitäten kann ich nicht soviel anfangen. Ich habe schon mehrfach rassistische Polizeigewalt erlebt. Ich finde, wenn es um rassistischer Polizeigewalt geht, wird vor allem über cis-Männer gesprochen. Das will ich ändern:)

Zu den Interviews:

Aus eigenen Erfahrungen weiß ich, dass dies ein schwieriges Thema ist. Das Interview wird nachher pseudonymisiert und du hast jeder Zeit die Möglichkeit abubrechen oder auszusteigen. Außerdem gehe ich mit deinen Kontaktdaten vertraulich um.

Während dem Interview werde ich dir verschiedene Fragen stellen. Damit wir genug Zeit

haben, wäre es gut wenn du 1-3h einplanst. Ich werde das Interview aufnehmen (Tonaufnahme). Für das Teilnehmen wirst du von mir eine finanzielle Aufwandsentschädigung bekommen. Wenn du die Arbeit anschließend lesen möchtest, kann ich sie dir gerne zukommen lassen. Bevor ich die Arbeit abgebe, werde ich nochmal auf dich zukommen und mit dir die Transkription (also dein Interview abgetippt) des Interviews und meine Analysen teilen.

Wofür?

Das Ziel meiner Arbeit ist es dazu beizutragen, rassistische Polizeigewalt sichtbar zu machen und sie zu bekämpfen.

Die Informationen die ich aus den Interviews entnehme, möchte ich nicht nur für meine Arbeit verwenden, sondern auch für meine aktivistische. Ich versuche damit politisch aktivistische Kämpfe zu unterstützen, indem ich Workshops konzipiere und organisiere u.v.m.

Falls du Lust, Zeit und Kraft dafür hast und/oder Nachfragen hast, melde dich einfach unter:
xxx

Du kannst den Aufruf gerne weiterleiten!

Alles Liebe

Shenja

8.3. Transkriptionsregeln

Transkribiert nach Kuckartz (2022).

Wörtliche Transkription	nicht lautsprachlich oder zusammenfassend, Dialekte möglichst genau ins Hochdeutsche übersetzen
Sprache und Interpunktion	leicht geglättet Satzform und Artikel Fehler werden behalten
Pausen	Längere Pausen mit Klammern und Punkte
	viel längere Pausen = mit Klammern und Sekunden
Lautstärke	sehr lautes Sprechen = Großschreibung
Zustimmende Laute	Zustimmende Laute (Aha, mhm), der interviewenden Person, werden nicht mit transkribiert
Einwürfe	Einwürfe der jeweils anderen Person = in Klammern
Lautäußerungen	Lautäußerungen = in Klammern
Störungen	Störungen = in Klammern
Nonverbale Aktivitäten	in Doppelklammern
Unverständliche Wörter	in Klammern (unv.)
Anonymisierung	Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert.

8.4. Codesystem

Kategorie	Code	Subcode	Beispiele Initial coding	Codeanzahl (1173)
Selbstidentifikation			identifiziert sich als	15
Orte und Situationen	öffentlicher Raum_Vertreibung		vertrieben werden aus öffentlichem Raum	121
			an den Rand der Gesellschaft gedrängt	
			dürfen nicht im Park sitzen	
	Verhalten der Polizei		unterschiedlich behandelt werden	
			von Polizei nach Ausweis gefragt	
			guckt sie näher an	
	Orte	Öffentliche Verkehrsmittel	als einzige nach dem Fahrschein gefragt	
		Flughafen	kontrolliert werden am Flughafen	
		Westbahnhof	saß im Park und hat gewartet	
			park is used by so many	
			nicht erwartet kontrolliert zu werden	
		19. Bezirk	kontrolliert werden im 19. Bezirk	
		Autofahren	kontrolliert werden beim	

			Auto fahren	
		Österreich- Italien	kontrolliert werden an Grenze	
	Jugendliche		verantwortlich als Sozialarbeiterin	
	erste mal RP erlebt		erste Mal gecheckt	
Wie erleben sie RP?	Verhalten und Emotionen bei der Kontrolle		Herz schlägt schneller	475
			laut und deutlich sprechen	
			versucht, ruhig zu bleiben	
	von Opfer zur Täterin		keine Lust darauf als Täterin wahrgenommen zu werden	
			Gewalt vom Partner erlebt	
	häusliche Gewalt		sich fragen, Polizei rufen?	
			Frauenhäuser kontaktiert	
			es war nicht das erste Mal	
	Sexualisierung		sexualisiert werden	
			musste sich ausziehen	
			rassistische Kinks	
	Geschlechtsiden- tität und Polizeigewalt		als Frau ist man mehrfachdiskrim- iniert	
			Frau vor Kopftuch retten	

		Queer sein	Angst vor Vorwurf Identitätsklau	
			Name ist anders als auf Ausweis	
			wird als Mann oder 'Schwuchtel' wahrgenommen	
	Was macht die Kontrolle mit mir?	Öffentlichkeit und Polizeikontrolle	überlegt, ob sie da wirklich hingehen will	
			immer schauen, was um sie herum passiert	
			Polizei aus dem Weg gehen	
		Verhältnis zur Polizei	keine guten Gefühle zur Polizei haben	
			Angst haben	
			skeptisch sein	
		Polizei anrufen	ungern zur Polizei gehen	
			kann niemand anrufen bei Gefahr	
			sie hofft, in keine gefährliche Situation zu kommen	
		Angst	ängstlich, wenn Polizei dabei ist	
			anstrengend für die Psyche	
			ist paranoid	
		Veränderungen durch Kontrollen	nicht auffallen wollen	
			sich vorbereiten	

			aufs fliegen	
			nicht mehr auf Demos gehen	
	Privilegien		ich bin geschützt durch light skin	
			nicht klassisch weibliches Aussehen	
			Sprache macht Kontrolle angenehmer	
	Normalisierung		selbst realisieren, was passiert	
			es ist normal, dass Leben eingeschränkt ist	
			sie hat nicht verstanden	
Analysen und Vorstellungen zu Polizei	Geschlecht und Polizei in der Polizei		Männer halten zusammen	195
			Männer sind ihr körperlich überlegen	
			von weibl. Polizisten harrassed worden	
	Rassifizierte Menschen bei der Polizei		auch türkische Polizist_innen können Anti- Schwarzen Rassismus	
			verändert nichts	
			Schwarze Polizist_innen können sich als gute Schwarze Personen	

			darstellen	
	Internalisiertes Verhalten		sich unsichtbar machen	
			selbst so denken	
			sich selbst schützen	
	'Gründe' für Kontrolle		Polizei wird immer einen Grund haben	
			als Bedrohung konstruiert werden	
			kontrolliert werden wegen Hautfarbe	
	Geschlechtsspezifische Aspekte		durch öffentlichen Diskurs mehr kontrolliert werden	
			muslimische Frauen werden diskriminiert	
			Frauen machen mehr care Arbeit	
	Institution/Struktur der Polizei		Polizist_innen bekommen Rücken gestärkt	
			vertreten den Staat	
			kann nur Gewalt	
	Polizei = rechts			
	Polizeipräsenz		führt zu mehr Kriminalisierung	
			ist gegangen, weil so viel Polizei da war	
			bedeutet mehr Kontrolle	

Strategien	Was würden sie raten?	Cut the fear	don't surrender	188
			walk with heads high	
			man muss es nicht ertragen	
		know your rights	sie darf nicht filmen	
			rechtliche Sachen wissen	
			sagen, dass sie das nicht dürfen	
		sich austauschen	mehr darüber sprechen	
			austauschen	
	Sicherheit - wer ist sicher?		Sicherheit selbst organisieren	
			safer spaces aufbauen	
			alle anderen fühlen sich nicht sicher	
	Teilen von Erfahrungen_kollektives Verarbeiten	Austausch mit weißen Personen	nur Menschen um sich, die an sich arbeiten	
			früher wurde ihr nie geglaubt	
			Bildungsarbeit machen	
		Kraft haben durch Community	teilen der Erfahrungen	
			verarbeiten durch teilen	
			gegenseitig Stärken	
		sich wehren	sich wehren	

		früher hat sie das wütend gemacht	keine Lust mehr sich aufzuregen	
Forderungen und Widerstand	eigene Wünsche_Forderungen		möchte Raum einnehmen	94
			coping strategies	
			möchte zeigen, wer ich bin	
			sich anpassen müssen, aber nicht wollen	
		organisierter Widerstand	sich organisieren	
			sich solidarisieren	
			rebellieren kostet Kraft	
		abolish	es braucht mehr Sozialarbeiter_innen	
			Polizisten sensibilisieren hilft nichts	
			neue Konzepte finden	
nicht zugeordnet	verschiedene Formen von Profiling			85
	verschiedene Generationen			
	rassistische Angriffe NICHT von der Polizei			
	eigenes Eingreifen			
	Eingreifen von 3. Person			
	Männer und			

	Polizeigewalt			
--	---------------	--	--	--